



## 111. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. September 2017, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 9909

**Nachruf** auf den ehemaligen Abgeordneten **Günter Fichtner** ..... 9909

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordnete und Staatsministerin **Dr. Beate Merk** und die Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Michaela Kaniber** und **Eric Beißwenger** ..... 9909

**Mitteilung** gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr. Ausschussumbesetzung..... 9924

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/17858)**  
- Erste Lesung -

Staatssekretär Bernd Sibler..... 9909  
Isabell Zacharias (SPD)..... 9910  
Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 9911  
Prof. Dr. Michael Piazolo  
(FREIE WÄHLER)..... 9912  
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 9913

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 9914

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)**  
- Erste Lesung -

Staatssekretär Bernd Sibler..... 9914  
Isabell Zacharias (SPD)..... 9914  
Manuel Westphal (CSU)..... 9915

Prof. Dr. Michael Piazolo  
(FREIE WÄHLER)..... 9916  
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 9917

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 9918

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drs. 17/18211)**  
- Erste Lesung -

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9919  
Petra Guttenberger (CSU)..... 9920  
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 9920  
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 9921  
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 9923

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9923

**Antrag** der Staatsregierung **auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Drs. 17/17859)**  
- Erste Lesung -

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 9924

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz** (Drs. 17/18162)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 9924

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung der "Sudetendeutschen Stiftung"**  
(Drs. 17/18213)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9924

**Abstimmung**  
über **Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**  
(s. Anlage)

Beschluss..... 9924

**Umbesetzungen**  
im **Landessportbeirat und LuK-Beirat der Staatsregierung**

Kenntnisnahme..... 9924

**Interpellation** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

**Zustand der Natur in Bayern** (Drs. 17/16704)

Florian von Brunn (SPD)..... 9925 9933 9939  
9945

Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 9928 9933

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 9933

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 9935 9938 9939

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 9938

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 9939 9940

Staatsministerin Ulrike Scharf..... 9940 9945

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)  
zur **Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes** (Drs. 17/15339)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
(Drs. 17/17407)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
zur **Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes** (Drs. 17/15426)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
(Drs. 17/17466)

und

**Antrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Regelungen zu Schulwegkostenfreiheit reformieren** (Drs. 17/14691)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
(Drs. 17/17476)

Martin Güll (SPD)..... 9945 9951

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9947 9952

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9948 9953

Michael Hofmann (CSU)..... 9949 9952 9953  
9953

Beschluss

zum SPD-Gesetzentwurf 17/15339..... 9954

Beschluss

zum FW-Gesetzentwurf 17/15426..... 9954

Beschluss

zum GRÜNEN-Antrag 17/14691..... 9954

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

**Wohnungsnot wirkungsvoll bekämpfen - politische Verantwortung nicht einseitig auf den Bund abwälzen!** (Drs. 17/18245)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Leistbaren Wohnraum schaffen - sozialen Zusammenhalt stärken** (Drs. 17/18262)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Gesamtpaket "Bezahlbarer Wohnraum"**  
(Drs. 17/18263)

Andreas Lotte (SPD)..... 9954 9963  
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 9955 9964 9965  
 Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 9956  
 Eberhard Rotter (CSU)..... 9958  
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 9960 9964  
 9964 9965 9966 9967  
 Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 9966  
 Erwin Huber (CSU)..... 9966

Beschluss  
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18245..... 9967

Beschluss  
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18262..... 9967

Beschluss  
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18263..... 9967

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Kinderbetreuung in Bayern kostenfrei gestalten!** (Drs. 17/18246)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)  
**Beste Bildung für alle Kinder in Bayern - Familien durch Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege finanziell entlasten** (Drs. 17/18264)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern - Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten!** (Drs. 17/18265)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 9967 9973  
 Doris Rauscher (SPD)..... 9968  
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 9970  
 Steffen Vogel (CSU)..... 9971 9973

Beschluss  
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18246..... 9974

Beschluss  
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18264..... 9974

Beschluss  
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18265..... 9974

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gifffreie Landwirtschaft in Bayern voranbringen** (Drs. 17/18247)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

**Pragmatismus statt Populismus - die Landwirtschaft bei der Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unterstützen!** (Drs. 17/18266)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Beratungsabbau in Land- und Forstwirtschaft stoppen - Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft fördern** (Drs. 17/18267)

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 9974 9977 9979 9981  
 Horst Arnold (SPD)..... 9976 9977  
 Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 9978 9979  
 Martin Schöffel (CSU)..... 9979 9981

Beschluss  
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18247..... 9982

Beschluss  
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18266..... 9982

Beschluss  
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18267..... 9982

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

**Keine Ausweitung von Eurozone und Schengenraum** (Drs. 17/18248)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Europa zusammenführen, das Vereinte Europa stärken** (Drs. 17/18268)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Schengenraum und Eurozone schützen: Bayerns Möglichkeiten ausschöpfen**  
(Drs. 17/18269)

Dr. Martin Huber (CSU)..... 9982  
Christine Kamm (GRÜNE)..... 9984 9988  
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 9985  
Georg Rosenthal (SPD)..... 9985  
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 9987 9989

Beschluss  
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/18248..... 9989

Beschluss  
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18268..... 9989

Beschluss  
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18269..... 9989

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)  
**Klagen der ÖPP-Betreiber auf Nachforderungen bezüglich der Autobahn A 8 Augsburg - Ulm zurückweisen - Bayerns Steuerzahler schonen!** (Drs. 17/18249)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9989

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Wohneigentum im Grunderwerbsteuerrecht**  
(Drs. 17/18250)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9989

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen** (Drs. 17/18251)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)  
**Sonderweg bei der Erbschaftsteuer beenden**  
(Drs. 17/18270)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9989

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)  
**Geplante Reform der Integrationsberatung: Offene Fragen klären, Landtag miteinbeziehen, Fachgespräch zügig durchführen**  
(Drs. 17/18252)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Zusammenlegung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung nicht im Schnellschussverfahren umsetzen** (Drs. 17/18271)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9989

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Möglichkeit zur Senkung von Fleischbeschaukosten für Kreisverwaltungsbehörden schaffen!** (Drs. 17/18253)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 9989

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Im Zweifel für die Ausbildung entscheiden!**  
(Drs. 17/18254)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9989

Schluss der Sitzung..... 9990

(Beginn: 13.07 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf ein Neues! Ich eröffne nach der Sommerpause die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich hoffe und wünsche, dass Sie trotz der Anstrengungen im Zusammenhang mit der Wahl zum Deutschen Bundestag doch einige Tage mit Ruhephasen erleben durften. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt bis Weihnachten in die Vollen gehen, und darf Sie heute hier begrüßen. Ich freue mich ganz besonders, dass zwei wieder unter uns sind, die wegen Krankheit länger weg gewesen sind. Wiederum in unserer Mitte sind der Herr Kollege Rudrof und die Frau Kollegin Dettenhöfer. Wir freuen uns sehr.

(Allgemeiner Beifall)

Wie üblich darf ich noch bekannt geben, dass Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen um Aufnahme-genehmigung gebeten haben. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, eines verstorbenen ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. August verstarb im Alter von 82 Jahren der ehemalige Abgeordnete Günter Fichtner. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1990 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Mittelfranken. Herr Fichtner hatte sich schon in jungen Jahren als Architekt selbstständig gemacht. Als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayerns war er einer der profiliertesten Wirtschaftspolitiker seiner Fraktion. Darüber hinaus war er Kreisrat im Kreistag zu Roth und dort auch Kreisvorsitzender seiner Partei. In seiner Persönlichkeit vereinte er unternehmerisches und soziales Denken zu einer politischen Haltung, die ihm über die Fraktionsgrenzen hinweg Respekt und Anerkennung einbrachte. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen des Verstorbenen. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Jetzt darf ich noch eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Während der Sommerpause konnten Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk am 1. August, Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr am 13. September und Frau Kollegin Michaela Kaniber am 14. September runde Geburtstage feiern. Einen halbrunden Geburtstag konnte Herr Kollege Eric Beißwenger am 26. Juli begehen. Das Hohe Haus gratuliert den Kolle-

ginnen und Kollegen sehr herzlich. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, weiterhin viel Erfolg und vor allen Dingen auch gute Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt darf ich noch einen technischen Hinweis geben: In der Sommerpause haben wir eine neue Anzeige für die Redezeit der Rednerinnen und Redner im Plenarsaal in Betrieb genommen. Die neue Redezeitanzeige ist im Sichtbereich der Rednerinnen und Redner in der ersten Reihe angebracht. Das Nähere können Sie dem Informationsblatt entnehmen, das auf Ihren Plätzen ausliegt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/17858) - Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Sibler. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass die bayerischen Hochschulen den Verpflichtungen aus dem Hochschulstatistikgesetz des Bundes nachkommen können. Es geht darum, dass die Studierendenmobilität statistisch genauer erfasst werden wird. Vor allem soll die Promovierendenstatistik neu gefasst und eingeführt werden. Die entsprechenden Erhebungen müssen auf eine rechtlich sichere Basis gestellt werden. Da können wir natürlich an bereits im Hochschulgesetz Bestehendes anknüpfen. Letztlich sollen auch die örtlichen Zuordnungen besser gestaltet werden können; da gab es eine Lücke. Das sind vor allem Daten, die wir einfach brauchen, um den Studierendenverlauf genauer erfassen zu können. Sie wissen alle, dass wir bei Studienabbrüchen, Mobilität und Studienwechslern einfach noch nicht optimale Strukturen haben. Das können wir mit diesem Gesetzentwurf schaffen, um dann auch politisch relevante Daten erheben zu können.

Daneben – das halte ich für mindestens genauso wichtig – wird klargestellt, dass die Akkreditierungspflicht für Studiengänge nicht nur für Studiengänge an staatlichen Hochschulen, sondern auch an nicht-staatlichen Hochschulen gilt. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung.

Am Ende des Tages geht es mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes des Bundes darum, dass man Weichen stellen kann, um aus den amtlichen Statistiken wichtige Informationen für die Hochschulen in Deutschland zu gewinnen. Dabei geht es vor allen Dingen auch um politisch relevante Themen. – Ich darf Sie um Unterstützung bitten.

(Beifall bei der CSU – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank Herr Staatssekretär. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Im Ältestenrat hat man sich dafür auf 24 Minuten geeinigt. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Zacharias das Wort.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Jawohl, Herrn Staatssekretär und Kollegen Sibler stimme ich zu: Es ist eine gute Idee, endlich zu wissen, wo unsere Studierenden eigentlich bleiben.

Wir haben vor eineinhalb Jahren in unserem Ausschuss eine Anhörung durchgeführt, in der wir uns mit der Problematik auseinandergesetzt haben, warum wir so hohe Studienabbrecherquoten haben. Diese liegen zum Teil bei 80 %, etwa bei den Studiengängen Maschinenbau oder Elektrotechnik.

Wir wissen gar nicht genau, warum Studierende ihr Studium abbrechen. Brechen sie tatsächlich ab, oder gehen sie vielleicht nur ein Jahr ins Ausland? Wenn sie ins Ausland gehen – Mobilität begrüßen wir sehr –, kann man fragen: Was haben sie dort gemacht? Haben sie da weiterstudiert, haben sie ein Praktikum gemacht, oder was auch immer haben sie getan?

Wir wissen eigentlich gar nichts. Wir wissen nicht, ob sie abbrechen, weil sie zum Beispiel ein Kind bekommen haben und ein Jahr lang in die Mutter- oder Vaterpause gegangen sind. Vielleicht pflegen sie zu Hause eine kranke Mutter oder einen kranken Vater. Wir wissen nur eines: Die Zahlen sind exorbitant hoch, aber in den einzelnen Disziplinen sehr unterschiedlich. Sie sind viel zu hoch. Das kostet uns mit Blick auf die Volkswirtschaft sehr viel Geld, und das ist für jeden Einzelnen ein Drama. Das ist traurig.

Insofern begrüßt die SPD-Landtagsfraktion, dass wir uns endlich Gedanken machen, wer wann, wo, wie und wie lange studiert. Wenn jemand geht, wird auch gefragt, wohin er geht. Wie viele Studierende machen tatsächlich einen Master? Wo machen sie ihren Master? Wenn sie ins Ausland gehen: Was tun sie da? Machen sie einen Master, wenn sie den Bachelor bereits in Deutschland absolviert haben? – Wir können

also viele Fragen beantworten, und darauf freuen wir uns. Ich warne uns, Kolleginnen und Kollegen, aber davor, zu glauben, mit einer guten Statistik sei alles gelöst. Damit werden wir gar nichts heilen. Wir werden weder an den Hochschulen noch an den Universitäten ändern, dass die Abbrecherquote hoch ist. Wir haben dann nur einen Beleg dafür, warum sie so hoch ist und wohin die Studierenden gehen.

Wir brauchen natürlich früh Beratungssystematiken in den abgebenden Schulen, also an den Gymnasien, an den Berufsoberschulen und an den Fachoberschulen, um Folgendes darzustellen: Was wollt ihr studieren? Und wenn ihr studieren wollt, macht euch klare Gedanken, wo ihr was, wie, wann und warum studiert. – Diese Beratungssystematik sehen wir nicht im Ansatz, und vor allen Dingen ist diese Beratungssystematik im Laufe des Studiums auch nicht voll ausgeprägt. Wir brauchen hierfür deutlich mehr Beratungskapazitäten. Das, Kolleginnen und Kollegen der CSU, bedeutet allerdings mehr Geld, das wir ins System bringen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren freue ich mich, dass wir in die "Dunkelkammer Promotion" etwas Licht hineinbringen: Wer promoviert eigentlich? Wer bricht seine Promotion ab? Wie lange ist die Systematik in der Promotion? Wie sind die Arbeitsverhältnisse und wie die Arbeitsbedingungen? In diese Dunkelkammer müssen sehr viele Neonröhren hinein, um zu verstehen, was da tatsächlich passiert. Insofern ist das fast die spannendste Statistik.

Spannend wird auch Folgendes: Was machen die Universitäten und die Hochschulen mit ihren Landesstatistikzahlen? Was machen wir mit denen, die Abbrecherquoten minimieren, und zwar signifikant? Zum Beispiel kann man mit Blick auf den Studiengang Elektrotechnik an der TU München fragen: Bietet der Freistaat Bayern der TU an, dass es ein Belohnungssystem gibt, wenn die Abbrecherquote signifikant gesenkt werden kann? Belohnung funktioniert immer mit Geld. Belohnung ist eine feine Sache; denn sie spornt ja an. Aber bestrafen wir auch die Hochschulen und Universitäten, die gar nichts machen und bei denen die Abbrecherquoten jahrelang konstant gleich bleiben oder sogar gestiegen sind?

Ein Irrglaube ist auch, dass wir mit diesen statistischen Zahlen etwas korrigieren könnten, das an den Hochschulen und Universitäten nicht gut funktioniert. Ich baue darauf, dass wir diese Instrumente nutzen, um die Universitäten und Hochschulen in die Lage zu versetzen nachzusteuern. Dieses Steuerelement ist wirklich großartig.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte dabei grundsätzlich, dass kein Datenmissbrauch vorkommt, dass die Daten nicht an interessierte Unternehmen verkauft werden, dass die Daten unhackbar sind und dass sie natürlich anonymisiert werden, damit wir nur die Bewegung der Studierenden nachvollziehen können, aber nicht herunterbrechen können, dass zum Beispiel der Studierende Oliver Jörg oder wer auch immer womöglich sein Philosophiestudium abgebrochen hat; der Name ist nur ein Platzhalter.

Abschließend möchte ich sagen – das ist mir wirklich wichtig –: Herr Staatssekretär Siblinger, wenn wir schon über Statistiken sprechen, würde ich mir wünschen, dass wir bei dieser Statistik ehrlich werden. Jetzt ist es so: Der Studierende XY fängt bei einer Universität an. Ich will keine bestimmte Universität nennen, auch keine Münchner. Er merkt nach dem ersten Semester, dass das Studium sehr anstrengend ist. Dann geht er zu einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. – Dieser Studierende zählt vom ersten bis zum letzten Semester an der Universität, an der er eingeschrieben war. Dorthin fließt das Geld für diesen Studierenden.

Ich erwarte, dass wir endlich dieses Fass aufmachen, damit die Hochschulen und Universitäten das Geld für die tatsächlich Studierenden bekommen. Übrigens ist das, wie mir mein Kollege Rosenthal erzählte, bei den Kaderschmieden des Deutschen Fußballverbandes ähnlich: Irgendwann ist ein Spieler Profifußballer in der ersten Bundesliga. Alle Vereine profitieren davon, dass sie ihn groß gemacht haben, nicht nur der Verein, aus dem er kommt.

Ich erwarte, dass die Universitäten und Hochschulen das Geld auch bekommen – nicht nur, wenn sie den Studierenden im ersten Semester "vor der Flinte" haben, sondern auch für Studierende im zweiten Semester und in den folgenden Semestern. Das wird eine Herausforderung werden. Dabei wird es viel mehr Geld für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften geben, und darauf freue ich mich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank Frau Kollegin. – Jetzt hat Kollege Dr. Hopp für die CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** Hohes Haus, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einem langen emotionalen Wahlkampf und einer langen Sommerpause ist es vielleicht gut, die Plenarsitzung mit einem auf den ersten Blick nüchternen Thema zu beginnen, das bei genauem Hinsehen aber auch politisch wichtig und spannend ist, nämlich mit den Rege-

lungen zum Hochschulstatistikgesetz, um das es jetzt geht.

Mit der Novellierung des Gesetzes auf Bundesebene im letzten Jahr ist auch eine Reihe von Neuerungen verbunden, die auch uns im Bayerischen Landtag und in der bayerischen Hochschulpolitik betreffen, insbesondere die Einführung einer Promovierendenstatistik und von neuen Merkmalen wie der internationalen Studierendenmobilität. Vor allem müssen wir eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten von Promovierenden, die eben kein Promotionsstudium absolvieren, schaffen. Mit der vorliegenden Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, die Herr Staatssekretär vorgestellt hat, schaffen wir eben die Grundlage dafür, dass die notwendigen Daten nach der Novellierung im Bund auch im Land erhoben werden können.

Vielleicht ein paar Worte zum Hintergrund des Bundesgesetzes: Wir alle wollen, dass Bildung gelingt und unsere Finanzmittel auch bestmöglich eingesetzt werden. Für gelingende Bildungsverläufe und für einen gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln ist eben die Ermittlung von steuerungsrelevanten Informationen zentrale Voraussetzung, für die Hochschulpolitik ebenso wie für die Hochschulplanung und auch für die Verwaltung.

Wir alle haben erlebt, dass sich die Hochschullandschaft in den vergangenen Jahren mit den gestuften Studiengängen grundlegend verändert hat. Ich selbst habe mit einem Magisterstudium begonnen und zusätzlich ein Bachelor- und danach ein Masterstudium absolviert. Im geltenden Hochschulstatistikgesetz können diese Übergänge noch nicht hinreichend abgewickelt werden.

Insbesondere werden Daten zu den Übergängen zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen als Grundlage für die Planung von Kapazitäten an den Hochschulen benötigt. Hier spielt die Qualitätssicherung an den Hochschulen vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienabbrüche eine zunehmende Rolle. Abbrüche, aber auch Erfolge sind auf Basis der aktuell erhobenen Merkmale in der Statistik nicht zu erfassen. Das zeigt sich besonders bei der Promotion, bei der Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, bei der Ausdifferenzierung, die sie auf dem Weg zur Promotion erleben, und bei der Weiterqualifizierung, die wir in den letzten Jahren sehen. All das können wir eben noch nicht empirisch valide erfassen.

Wir sind – auch ein wichtiger Punkt – verpflichtet, an Eurostat auch Daten zu liefern, die bisher von den statistischen Ämtern auf Bundes- und Landesebene

noch nicht erfasst werden konnten, Daten zur Promotion, zu Auslandsaufenthalten, aber auch zu den Berufsakademien. Ganz generell hat sich die Hochschulsteuerung in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert, und dafür sind verlässliche Basisdaten ganz entscheidend. Wir haben uns deswegen schon 2014 im Hochschulausschuss bei einer Anhörung mit diesem Thema befasst.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt eben genau bei diesen angesprochenen Punkten an. Konkret können wir durch die Einführung einer Studienverlaufsstatistik sowohl gestufte Studiengänge als auch die Promotionsphase danach adäquat erfassen. Dabei wenden wir ein Verfahren an, das datenschutzrechtlich in Ordnung ist und auf Verwaltungsdaten der Hochschulen basiert, zum Beispiel der Erweiterung des Merkmalkatalogs für die Studierenden- und Prüfungsstatistik, für die Personalstatistik, für die Berufsakademien. Mit der Lieferung an Eurostat und der Erweiterung des Katalogs wird die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum wissenschaftlichen Personal und mit der Aufnahme aller Promovierenden besser als jetzt abgebildet. Indem wir zum Beispiel eine rechtliche Grundlage für eine zentrale Auswertungsdatenbank schaffen, sichern wir die flexible und zeitnahe Erstellung von Standards und Sonderauswertungen. Weil wir wissen, dass die Aussagekraft der Stellenstatistik und der Gasthörerstatistik insgesamt abgenommen hat, reagieren wir mit einer Streichung und reduzieren damit auch die Belastung der Hochschulen und der statistischen Ämter in diesem Bereich.

Das heißt: Wir setzen nicht nur Neues obendrauf, sondern wir machen genau das, was sinnvoll und notwendig ist. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist deshalb ausgewogen und sinnvoll. Meine Fraktion begrüßt ihn, wir unterstützen ihn und freuen uns auf die Diskussion im zuständigen Ausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Piazzolo das Wort.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern gibt es zu viele Studienabbrecher, und die Staatsregierung weiß nicht, wie viele es sind. Sie kennt vielleicht auch nicht das Warum. Deshalb ist man jetzt langsam zu diesem Gesetz gekommen. Zahlen gibt es nur bundesweit, und die gehen von einer Schätzung von ungefähr 30% Studienabbrechern aus. Jeder dritte Studierende

bricht sein Studium ab, bei einzelnen Klausuren sind es sogar 60 bis 80 %.

Wir hatten – das ist schon verschiedentlich gesagt worden – eine Landtagsanhörung am 5. November 2014, bald drei Jahre her, zur Studienerfolgsquote, und diese Anhörung brachte das damals traurige und für viele auch erschreckende Ergebnis, dass es keine belastbaren Zahlen, keine Studienverlaufsstatistiken gibt. Im Jahr 2014 war das nach mehreren Jahren Hochschulpolitik einer Bayerischen Staatsregierung ein Armutszeugnis. Das muss man ganz deutlich sagen. Man muss sich auch die Frage stellen, wie man Hochschulpolitik vernünftig gestalten kann, ohne solche Statistiken zur Verfügung zu haben.

Es gibt viele Unterscheidungen. Es gibt Studienabbrecher, es gibt Studienwechsler, es gibt Ortswechsler, es gibt Hochschulwechsler in der gleichen Stadt. All das muss man berücksichtigen, und all das ist in einen Topf geworfen worden. Das ist ärgerlich – auch das ist erwähnt worden – für die Studierenden, weil man ihnen nicht helfen kann beim Studienerfolg, weil man nicht genau weiß, wo die Probleme liegen. Es ist ärgerlich für die Hochschulen, weil sie keine Vergleichszahlen haben, und es ist natürlich ärgerlich für den Steuerzahler, weil er dafür aufkommen muss und jeder Studienabbrecher noch zusätzlich Geld kostet.

Insofern begrüßen wir, dass es jetzt endlich auch auf Anregung des Bundes zu einem solchen Gesetz zur Hochschulstatistik kommt. Darin ist einiges sinnvoll, zum Beispiel die Abfrage von Daten und auch, dass man die Promotion und auch – das hat der Herr Staatssekretär Sibler erwähnt – nichtstaatliche Hochschulen mit hineinnimmt, und ich finde auch den frühen Einstieg gut.

Aber es gibt auch offene Fragen, die wir im Ausschuss sicherlich zu klären haben.

Erstens. Sind alle Datenschutzregeln beachtet, und gilt die Datensicherheit? Auch das ist angesprochen worden. Da müssen wir genau nachhaken.

Zweitens. Was ist mit dem Datenaustausch zwischen den Bundesländern, zwischen einzelnen Hochschulen, und wie sieht es in der EU aus? Ist dieser Datenaustausch gewährleistet, und auf der Basis welcher Techniken?

Ich stelle mir die Frage bezüglich der Löschung: 12 Jahre, 18 Jahre – warum eigentlich eine so lange Speicherung? Wir müssen auch diskutieren: Warum bleiben die Daten so lange hier im Hochschulbereich?

Für mich wird die wichtigste Frage ganz unauffällig im Gesetzestext beantwortet. Da steht nämlich: " ... im

Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel." Da sage ich: Nein! Ein solches Gesetz macht mehr Arbeit, und seine Umsetzung wird Stellen und Geld erfordern. Dieser mantraartige Automatismus, in jedes Gesetz hineinzuschreiben "nur ohne Stellenmehrung, ohne mehr Geld" nimmt den meisten Gesetzen schon viel von ihrer Wirkung. Insofern wird entscheidend sein, darüber zu reden.

Wenn wir es einführen, wenn wir den Hochschulverwaltungen mehr zumuten, dann brauchen wir Stellen und mehr Geld. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten sage ich bei der Bewertung nur: Es wäre schon länger notwendig gewesen, es ist aber gut, wenn man jetzt auf der Strecke dazu kommt. Insofern sind wir grundsätzlich positiv und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und vielleicht auch hier wieder im Plenum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Hochschulstatistikgesetz war, soweit mir bekannt war, zumindest auf Bundesebene unumstritten. Es war auch dringend notwendig, dass der Bundestag gehandelt hat und das Hochschulstatistikgesetz angepasst hat.

Herr Piazolo, im Gegensatz zu Ihnen glaube ich, dass speziell die datenschutzrechtlichen Bedenken sehr wohl Gehör gefunden haben. Diese Bedenken haben wir, die GRÜNEN, immer wieder eingebracht. Wir können aber gerne noch einmal über die genaue Ausführung sprechen und beispielsweise auf die Datensicherheit eingehen. Da sollten wir ganz genau hinschauen. Dieses Thema muss vor Ort umgesetzt werden. Dennoch denke ich, dass das Anpassungsgesetz, über das wir jetzt sprechen, notwendig ist. Ohne dieses Gesetz können wir das Bundesgesetz nicht einführen. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetz natürlich zustimmen.

Im Gesetzentwurf sind viele wichtige Bausteine wie eine Promovierendenstatistik enthalten. Über internationale Studierende und deutsche Studierende, die im Ausland studieren oder dorthin wechseln, soll mehr erfahren werden. Das ist sehr wichtig. Es bietet auch einige andere Möglichkeiten, die bei Problemen, die wir im Landtag bereits diskutiert haben, weiterhelfen könnten.

Wir haben bereits gehört, dass insbesondere die Datenlage zu den Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern ein brisantes Thema ist. Bereits 2014 hat es dazu eine Anhörung gegeben. Wir haben im Wissenschaftsausschuss sehr lange mit den Sachverständigen über das Thema gesprochen. Die Diskussion hat sich damals in weiten Teilen darum gedreht, dass zu wenige Zahlen und Daten auf dem Tisch liegen und eine Studienverlaufsstatistik notwendig ist. Durch das neue Gesetz wird es die Möglichkeit geben, mehr Längsschnitte anzufertigen. Das ist wichtig, um beispielsweise herauszufinden, wie die Zahlen zum Studienerfolg wirklich aussehen. Bisher galt in den meisten Fällen jemand, der den Studienort gewechselt hat, automatisch als Studienabbrecher. Das ist natürlich gar nicht der Fall. Das kann die Statistiken verfälschen, und das soll natürlich nicht sein. Wir müssen genau erfassen können, um wie viele Personen es sich wirklich handelt. Daher unterstützen wir das Anpassungsgesetz. Wir denken, dass wir dadurch an der einen oder anderen Stelle noch mehr erfahren werden.

Nichtsdestoweniger geht es eigentlich, wenn Daten gesammelt und ausgewertet werden, immer um die wesentlich weitreichendere politische Frage: Wie gehen wir zum Schluss mit den Daten um? Ein Ergebnis der Anhörung ist gewesen, dass wir nicht genau wissen, um wie viele Personen es sich handelt. Aber die Hochschulen wissen schon jetzt relativ viel über ihre Studierenden. So wissen sie beispielsweise auch, wie und wohin die Studierenden abgehen und in welche Studienmodule gewechselt wird. Meiner Meinung nach sind diese Erkenntnisse noch nicht hinreichend ausgewertet worden. Auch gibt es bisher schon viele Erkenntnisse über die Gründe von Studienabbrüchen, aber keine Lösungsmöglichkeiten. Dazu haben wir auch in der Anhörung sehr viel gehört. Hier muss angesetzt werden. Da hätten wir eigentlich seit Langem handeln können. Viele Hochschulen sind in dieser Hinsicht bereits tätig. Die Hochschulen brauchen aber an dieser Stelle wesentlich größere Unterstützung vom Freistaat. Wir haben gehört, dass ein Drittel der Studienabbrecher das Studium abbricht, weil sie sich im Vorfeld nicht hinreichend informiert gefühlt haben. Manche brechen ab, weil das Studium nicht passgenau den Erwartungen entspricht. Hier kann ganz einfach an einer Verbesserung der Beratung angesetzt werden. Das ist aber eine Frage des Geldes, wie bereits vorhin von der Kollegin Zacharias angesprochen. Hier könnte der Freistaat ansetzen. Noch viel gravierender ist, dass ein Drittel der Studienabbrecher als Grund für den Abbruch soziale Faktoren angibt. Dies können die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie, Geldsorgen oder schlechte Studienbedingungen sein. Für den Freistaat Bayern ist das ein Skandal, den wir nicht länger hinnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Auch das zu niedrige BAföG ist zu nennen. In diesem Punkt kann die Staatsregierung auf den Bund einwirken, dass er endlich vorangeht und das BAföG elternunabhängig gewährt. Des Weiteren fehlen Wohnheimplätze. Bayern nimmt in diesem Bereich wahrlich keine Vorbildfunktion ein. In den letzten Jahren ist die Zahl der Wohnheimplätze sogar anteilmäßig gesunken. Außerdem gibt es zu wenig psychosoziale Beratung und eine mangelnde Unterstützung von kranken und behinderten Studierenden. Die Liste könnte ewig weitergeführt werden: Auch die unzureichende Förderung der Studierendenwerke ist zu nennen. Diese ist real, auf die Anzahl der Studierenden heruntergebrochen, gesunken. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis. Die schlechten Rahmenbedingungen setzen sich natürlich auch fort, zumal die Regelstudienzeiten in Bayern kaum eingehalten werden können. Dazu liegen genügend Zahlen vor. Das wirkt sich natürlich auch auf die Lage der Studierenden aus, da sie dann häufig aus sozialen Leistungen herausfallen, wenn diese an die Regelstudienzeit gekoppelt sind.

Wie bereits gesagt: Wir begrüßen jetzt eine Studienverlaufsstatistik, um sie im Hinblick auf bessere Möglichkeiten auszuwerten. Aber der Ansatz steht und fällt damit, dass man in diesem Bereich dann auch tätig wird. Wir wissen bereits heute schon, dass viel getan werden kann, um Studienabbrüche zu verhindern. Ich bitte Sie alle: Helfen Sie mit, damit das auch getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen  
Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)  
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird auch von Herrn Staatssekretär Sibler begründet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zur letzten Wortmeldung möchte ich noch kurz etwas sagen.

Das Deutsche Studentenwerk mit Sitz in Berlin weist immer darauf hin, dass wir im Hinblick auf das studentische Wohnen vorbildlich sind. Diese Spitzenstellung sollen wir natürlich verteidigen.

Zum Gesetzentwurf ist zu sagen, dass die Hochschulen bisher mit dem Ziel der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualitätssicherung mit Abweichungsverordnungen agieren konnten. Die Hochschulen haben vor Ort vielfältige Bedürfnisse. Im Gesetzentwurf sind Spezialregelungen dafür entwickelt worden. Das wesentliche Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, im Praxistest langjährig erprobte Regelungen aus den Abweichungsverordnungen als Rahmenregelungen ins Gesetz zu übernehmen und diese letztlich in ein übliches Verfahren umzugestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten den Hochschulen diese Ausgestaltung im gesetzlichen Rahmen letztlich auf Satzungsebene ermöglichen. Wir wissen, dass das dort gut aufgehoben ist. Damit geht viel Selbstständigkeit einher. Deshalb führt dieser Gesetzentwurf auch zu einer echten und nachhaltigen Deregulierung und setzt ein Zeichen des Vertrauens in die Hochschulen. Zugleich erfährt das Hochschulgesetz durch die Ausweitung der Satzung zunächst auf Hochschulebene eine deutliche Öffnung. Letztendlich werden es die Hochschulen künftig spürbar leichter haben, in den Hochschulsatzungen spezifische Besonderheiten vor Ort abzubilden. In einem zweiten Schritt werden wir elf Abweichungsverordnungen in einer Abweichungsverordnung für alle Hochschulen des Freistaates zusammenfassen. Damit werden wir den tatsächlichen Regelungsumfang auf der Ordnungsebene erheblich reduzieren. Dies ist auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verteilung von mehr Verantwortung auf die entsprechenden Ebenen. Der Erprobungscharakter der Hochschulabweichungsverordnungen entfällt damit. Befristete abweichende Bestimmungen gelten künftig unbefristet. Anders ausgedrückt: Die Dinge haben sich in der Praxis bewährt. Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird das Hochschulrecht insgesamt übersichtlicher und transparenter. Deshalb darf ich Sie an dieser Stelle um die Unterstützung des Gesetzentwurfs bitten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt kommen wir zur Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Frau Zacharias das Wort. Bitte schön.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen,

Hohes Haus! Ja, wir wollen die Autonomie der Universitäten und Hochschulen, der Hochschullandschaft in Bayern. Autonomie bedeutet, dass viel mehr selbstständig gemacht werden kann und nicht mehr so viel vom Salvatorplatz in München, von der Zentrale verordnet wird. Jede Universität und jede Hochschule kann das selber. Deswegen waren ich und die SPD-Landtagsfraktion immer sehr für die Autonomie. Wie sehr wir die Autonomie schätzen, sehen wir an diesem Gesetzentwurf. Ich schätze sie in jedem Fall, Sie vielleicht.

Im ersten Teil sieht man deutlich, dass die Autonomie geschätzt wird. Einige Dinge sind vor Ort gut erprobt worden. Dies wurde versteckt oder im Geheimen gemacht. Man hat vor Ort erprobt und festgestellt, dass da viele gute Praktiken und Instrumente sind, die jetzt zu Recht in ein Gesetz aufgenommen werden. Das finde ich gut. Alles, was im Gesetz steht, kann auch eingeklagt werden. Ein Gesetz hat Relevanz, und der Inhalt ist in Stein gemeißelt. Ich finde das gut. Hier sieht man, dass wir den Universitäten und Hochschulen durchaus trauen können.

Aber, Herr Kollege Sibler, dann trauen wir den Universitäten und Hochschulen einmal wirklich etwas zu. Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften können es auch. Wir dürfen vielleicht auch einmal über den Globalhaushalt sprechen. Wir können doch einmal darüber nachdenken, wie es wäre, wenn man das Geld – den Batzen XY – jeweils obendrauf legen würde. Ich würde Sie gerne dahingehend beraten. Wir haben im kommenden Jahr die Landtagswahl. Da könnte diese Überlegung eine bestimmte Relevanz bekommen: jedem ein kleines Stückchen. Wir sollten das ganz hinüberschieben. Jede Hochschuleinrichtung, jede Universität sollte selbst entscheiden können, ob sie mit dem Geld Sachkosten oder Personalkosten deckt, ob eine neue Strategie überlegt wird oder ob ein Schwerpunkt gesetzt werden soll. Das können wir den einzelnen Hochschulen durchaus zumuten. Ich denke, das wäre eine spannende Debatte, und dazu könnten Sie von mir auch Aktionen erwarten.

Ein anderes finde ich geradezu bemerkenswert, Herr Staatssekretär Sibler. Ich glaube, Sie haben die Zeichen der Zeit nicht ganz verstanden und das haben Sie bei diesem Gesetzentwurf ganz schön verschwiegen. Welche Rolle kommt wohl den Studierendenvertretungen zu? – Die Verfasste Studierendenschaft ist für Sie etwas ganz, ganz Schlimmes. Pflichtabgabe, das ist schlimme Mitsprache, das ist Demokratisierung.

Für die SPD-Fraktion ist die autonome Hochschule nicht ohne Demokratisierung möglich. Ich meine die

Demokratisierung auf allen Ebenen. Die Studierenden – das ist die größte Gruppe aller Frauen und Männer an den Hochschulen – nehmen Sie in Ihrem Gesetzentwurf kaum wahr. Hier weht wieder Ihr Geist und Ihre Meinung: Das können die ja gar nicht. Und wenn sie es nicht gut machen oder gar rechtswidrig handeln, müssen wir ihnen das Geld wegnehmen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn das der Geist der CSU ist, wenn Sie immer noch glauben, junge Menschen könnten ihren Job in der Verfassten Studierendenschaft nicht richtig wahrnehmen, dann haben Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen die Mitsprache. Sie sehen doch, dass die politische Kultur härter und straffer wird; es wird kälter werden. Wir brauchen engagierte junge Studierende, die ihr politisches Mandat auch in den Hochschulen und Universitäten wahrnehmen dürfen und nicht so ein bisschen eingeordnet werden nach dem Motto: Wir gehen mal in die Gremien und schauen, was da so läuft.

Kollege Sibler, geben Sie sich einen Ruck! Wir brauchen die Verfasste Studierendenschaft in der Hochschulleitung. Trauen Sie sich. Wir führen doch die Debatte, versuchen Sie es. Geben Sie doch einmal einer mittleren, einer größeren oder einer ganz großen Universität die Chance, das auszuprobieren. Wenn Sie zugestehen, dass andere Dinge funktionieren können, dann probieren Sie es doch auch einmal ein paar Jahre aus, und lassen Sie dann eine Evaluierung folgen. 15 Bundesländer können das schon. Ich bin überzeugt, Bayern könnte das auch.

Aus diesem Grund wird die SPD-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wir sind der festen Überzeugung, eine autonome Hochschule bedeutet gleichzeitig einen Demokratisierungsprozess. Wenn Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen, werden wir auch den Hochschulgesetzentwurf nicht mittragen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Westphal das Wort.

**Manuel Westphal (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen – wir haben es gerade vom Herrn Staatssekretär gehört – Regelungen, die Teile von Abweichungsverordnungen waren, in das Hochschulgesetz übernommen werden. Bislang konnten aufgrund von Artikel 106 Absatz 2 des Hoch-

schulgesetzes einzelne Hochschulen befristet hochschulorganisationsrechtliche Sonderregelungen treffen, und zwar um Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und um Qualität zu sichern. Davon ist vielfältig Gebrauch gemacht worden. Nunmehr sollen erfolgreiche und bewährte Regelungen – sogenannte Best-Practice-Modelle – ins Gesetz übernommen werden. Wir wollen damit unser erfolgreiches Hochschulrecht weiterentwickeln.

Was sind nun die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesänderungen? – Tatsache ist: Künftig kann die Grundordnung bereits Forschungsdekane vorsehen. Somit können wir die Bündelung der Forschungsaktivitäten auf der Fakultätsebene organisatorisch unterstützen.

Änderungen gibt es auch beim Hochschulrat. Er wird nach wie vor aus gewählten Mitgliedern des Senats und nicht hochschulangehörigen Mitgliedern bestehen, aber der letzteren Gruppe sollen künftig auch Ehrensensoren, Ehrenbürger, Ehrenmitglieder, Honorarprofessoren der Hochschule angehören können, soweit ihr beruflicher Schwerpunkt außerhalb der Hochschule liegt. Ich glaube, das ist eine wichtige zusätzliche Möglichkeit, geeignete Persönlichkeiten für dieses Amt zu gewinnen, und zwar ohne die Idee der externen Mitgliedschaft zu verwässern. Allein die Auszeichnung, die diesem Personenkreis zuteilgeworden ist, die Würde, die ihnen zugesprochen worden ist, zeigt ja, dass sie sich auch bereits in der Vergangenheit für die Hochschule eingesetzt haben.

Veränderungen gibt es außerdem bei der Organisation der Studierendenvertretung. Auch das ist bereits angesprochen worden. Das betrifft Artikel 52 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Hier wollen wir den Hochschulen künftig mehr Freiheiten zur Gestaltung der Studierendenvertretung geben, was die Organe, die Zuständigkeit, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren angeht, sodass die Hochschulen auf die örtlichen Besonderheiten besser eingehen können.

Es ist aber richtig, dass dies nicht völlig schrankenlos geschieht, sondern dass bewährte Strukturen auch für die Zukunft aufrechterhalten werden. Wir wollen auch in Zukunft ein beschlussfassendes Organ haben, sozusagen eine Quasi-Legislative, ein Ausführungsorgan, also eine Quasi-Exekutive, und die Fachschaftvertretungen.

Durch dieses Modell ist sichergestellt, dass auf der einen Seite Flexibilität und Gestaltungsfreiheit in den Hochschulen vorhanden sind und auf der anderen Seite dort funktionierende Strukturen zu finden sind,

sodass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden sichergestellt sind.

Wir wollen eben nicht die Verfasste Studierendenschaft, liebe Kollegin Zacharias, die, wie Sie ausgeführt haben, eine Zwangsmitgliedschaft ist und Pflichtbeiträge nach sich zieht. Das halte ich nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen für mehr als bedenklich.

(Isabell Zacharias (SPD): Quatsch!)

Fakt ist: Wir schaffen mit dieser Gesetzesänderung den notwendigen und modernen gesetzlichen Rahmen, mit einer Deregulierung, aber auch mit den notwendigen individuellen Gestaltungsfreiheiten und Möglichkeiten für unsere Hochschulen.

Dabei sind auch die Erfahrungen, Vorschläge und Anregungen der Verbände mit in die Beratungen eingeflossen, sodass ich mir sicher bin, dass wir hier den Rahmen für eine auch in Zukunft erfolgreiche Arbeit unserer Hochschulen weiterentwickeln können.

Apropos Erfolg, meine Damen und Herren! Es zeigt sich immer wieder, was an unseren Hochschulen geleistet wird. Ich meine ganz aktuell den Erfolg bei der Initiative "Innovative Hochschule". Es gibt hier insgesamt sechs erfolgreiche Anträge unserer bayerischen Hochschulen; von den bundesweit ausgelobten Fördermitteln von 256 Millionen Euro fließen 60,24 Millionen Euro, also rund 23 % nach Bayern. Das ist für Bayern rund doppelt so viel wie für die Hochschulen in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen.

Genau diesen erfolgreichen Weg wollen wir mit diesem Gesetzentwurf auch in Zukunft weitergehen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Prof. Piazolo das Wort.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Hochschulgesetz macht man, um festzulegen, wie man eine Hochschule organisiert: Wer hat etwas zu sagen? Wer hat etwas zu bestimmen? – Über die Jahre ist einiges im Gesetz verändert worden. Wir sind von der sogenannten Ordinarienuniversität weggekommen und haben uns näher auf ein Präsidenten- oder Kanzlermodell zubewegt. Das hat allerdings mit sich gebracht, dass die Professoren etwas weniger zu sagen haben und die Hochschulleitung etwas mehr. Das kann man wollen. Es bedeutet dort mehr Steue-

rungsmöglichkeit und mehr Zentralität, aber auch ein bisschen weniger Freiheit für den Einzelnen.

Die Frage ist: Wer bestimmt wie viel? Es gibt ganz verschiedene Gruppen in einer Hochschule, die zusammenwirken. Da sind die Professoren, da ist die Verwaltung, der Mittelbau, da sind Externe, Lehrbeauftragte und die Studierenden. Und da ist die Frage zu beantworten, wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten insgesamt abzuwägen sind und wie die einzelnen Gruppen eingebunden werden sollen. Außerdem gibt es ein echtes Problem; denn wir haben aus vielen Hochschulen gehört, dass dieser Gesetzentwurf für sie sehr überraschend gekommen sei und bei den Anhörungen die zweite Verbandsanhörung einfach ausgefallen sei. Nun gibt es großen Ärger in der Community. Das will ich gerne an den Herrn Minister und den Herrn Staatssekretär weitergeben. Dieser Gesetzentwurf ging letzten Endes an den zuständigen Verbänden vorbei, was nicht das beste Demokratieverständnis und die beste Zusammenarbeit mit den Verbänden zeigt. Da bitte ich nachzubessern. Ich glaube, hier wäre auch noch eine Tour durch die Hochschulen angebracht.

Wo liegen nun die Vorteile? – Es gibt eine Reihe von Vorteilen, wie sie eben schon geschildert wurden. Es gibt die Qualitätssicherung; es gibt den Anreiz, Externe mit einzubinden; es geht darum, die Forschungsdokane aufzuwerten; und es geht auch darum, die Amtszeit anzupassen. Das sind zwar Kleinigkeiten, aber sie sind nicht zu unterschätzen.

Die Studierendenvertretung ist etwas gestärkt worden. Dazu gab es verschiedene Pilotversuche. Es gibt eine größere Flexibilität, denn man kann in der Grundordnung der Hochschule das eine oder andere selbst festlegen. In diesem Bereich gibt es aber auch große Nachteile. Das ist von der Kollegin Zacharias gerade schon geschildert worden. Die Position der Studierenden ist nicht nachhaltig gestärkt worden. Sie ist immer noch nicht so ausgestaltet, wie wir FREIE WÄHLER uns das vorstellen. Der Einfluss der Studierenden in der Hochschule, die ja auch ihre Hochschule ist, ist zu gering. Die Rechtsstellung ist zu schwach, die Finanzierung ist nicht ausreichend, und die Satzungshoheit fehlt. Deshalb müssen wir uns wirklich überlegen – das fordern wir schon seit vielen Jahren –, wie wir die Studierenden stärker einbinden und ihnen mehr Rechte geben können. Es kann nicht sein, dass die Studierenden immer als Bittsteller auftreten müssen. Sie sind Teil des Organs Hochschule, und als solche sollte man sie auch wahr- und ernstnehmen; denn wir müssen sie zwar nicht zu ernsthaften Demokraten in dieser Gesellschaft machen – die meisten sind das schon –, aber wir wollen sie in dieser Eigenschaft un-

terstützen, und dazu ist die Hochschule auch ein geeigneter Ort.

Es geht aber nicht nur um die Studierenden. Bei einem solchen Gesetz darf man nicht nur das sehen, was drinsteht, sondern man muss auch fragen, was fehlt. Mir fehlen darin die Stärkung des Mittelbaus – dazu steht im Gesetz überhaupt nichts – und die Stärkung der Lehrbeauftragten. Darüber machen wir uns im Hochschulausschuss schon seit Längerem Gedanken. In diesem Entwurf des Hochschulgesetzes steht aber nichts darüber, wie man die Lehrbeauftragten stärken kann. Bei den verschiedenen Gruppen ist in den letzten Jahren in der Struktur einiges besser geworden: aber bei denen, die an der Hochschule neben der Studierenden rechtlich am schwächsten ausgestattet sind, bei den Lehrbeauftragten und beim Mittelbau, tut sich gar nichts. Deshalb sehen wir an diesem Gesetzentwurf vieles kritisch. Wir wollen mehr Mitbestimmung, wir wollen mehr demokratische Ausgestaltung an den Hochschulen, und wir wollen die Vielfalt, die unsere Hochschulen auszeichnet und die sich an jeder Hochschule in ihren Mitgliedern zeigt, im Gesetz verankert haben. Damit würden die Hochschulen lebendiger und auch erfolgreicher. Auf diesen Weg sollten wir uns begeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan, bitte.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei Gesetzentwürfen, die der weitreichenden Überarbeitung eines Gesetzes dienen, redet man meistens schön blumig von einer Gesetzesnovelle. Im Italienischen bedeutet Novelle eine kleine Neuheit. Bei diesem Gesetzentwurf, der vor allem Abweichungsverordnungen in die Grundordnung überführt, muss ich sagen, dass er eigentlich keine Neuheit ist. Regelungen, die bisher schon bestanden haben, werden weitgehend konsolidiert. Das ist zwar sinnvoll, ein großer Wurf ist es aber nicht. Verpasst wurde die Chance, in der Hochschulpolitik Akzente zu setzen. Das ist sehr schade.

Ihr Gesetzentwurf gießt die bestehenden Vorschriften in eine übersichtlichere Form. Prinzipiell war das, was das neue Gesetz erlaubt, schon bisher über Abweichungsverordnungen möglich. Die Hochschulen können all das schon jetzt durchführen, es wird im Gesetz nur noch präzisiert bzw. klar definiert, was in der Grundordnung stehen darf und was dort nicht stehen darf. Nach dem, was Sie, die CSU-Staatsregierung und die CSU-Fraktion als Hochschulautonomie verstehen, ist das folgerichtig und logisch. Unter diesen

Gesichtspunkten kann ich gegen diesen Teil der Novelle wenig einwenden. Aber die Änderungen greifen zu kurz, weil meines Erachtens ganz essenzielle Bestandteile einer echten Hochschulautonomie fehlen.

Wir halten es für eine falsch verstandene Hochschulautonomie, wenn sich der Freistaat unter Berufung auf diese Autonomie ganz aus seiner Verantwortung für strukturelle Vorgaben entzieht. Die Hochschulautonomie soll letztlich die Freiheit von Forschung und Lehre sichern. Durch eine falsch verstandene Hochschulautonomie werden aber Fehlentwicklungen in der Governance von Hochschulen zementiert, und die Staatsregierung übt sich im Darüberhinwegsehen. Das darf nicht sein.

Goethe hat einmal gesagt, eine Novelle sei ein seltsames, unerhörtes Ereignis. Mir fällt hier eines auf, was ich tatsächlich seltsam und unerhört finde; das wurde auch schon genannt: Es ist die Tatsache, dass in diesem Gesetzentwurf immer noch ein Passus aus der Mottenkiste der CSU-Politik zementiert wird, nämlich die Unterdrückung der Studierendenschaften dadurch, dass sie finanziell immer noch von den Hochschulverwaltungen abhängig sind und keine Satzungsautonomie bekommen. Mit dem neuen Passus gibt es innerhalb der Hochschulen vielleicht mehr Freiheiten, die Arbeit der Studierendenschaften zu regeln. Machen wir uns aber nichts vor: Die Studierendenschaften können sich nach wie vor nicht selbst verwalten. Die Strukturen gibt der Hochschulrat vor, in dem unter den 20 Mitgliedern gerade einmal zwei Studierende vertreten sind. Echte Hochschulautonomie für die größte Statusgruppe, nämlich die Studierenden, schaut anders aus.

Wir haben vor der Sommerpause bereits einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft eingebracht, der sich momentan noch in den Ausschussberatungen befindet und in Kürze in Zweiter Lesung behandelt werden wird. Dieser Entwurf wäre eine Chance nachzubessern; denn wir wollen eine studentische Selbstverwaltung garantieren. Und es ist zwingend notwendig – Frau Zacharias hat das schon ausgeführt –, dass wir die Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken. Wir müssen hier nicht nur über die Ergebnisse der Bundestagswahl reden, wir brauchen eine umfassende Diskussion und ein großes gesellschaftliches Gespräch, wie wir Demokratie stärken und gerade da haben die Hochschulen eine besondere Verantwortung. Dazu können auch starke Studierendenschaften ihren Teil beitragen.

Noch einen anderen Aspekt der Hochschulautonomie möchte ich erwähnen. Hochschulautonomie ist eine Augenwischerei, wenn wir uns nicht gleichzeitig die

Finanzierung der Hochschulen anschauen. Auch hier zieht sich der Freistaat zunehmend aus der Verantwortung. Wir alle wissen, dass die Drittmittelquoten in den letzten Jahren und Jahrzehnten massiv gestiegen sind. Die staatliche Grundfinanzierung pro Studierenden ist faktisch gesunken. Andere Bundesländer machen hier mehr. Unabhängig davon, wie viel der Freistaat Bayern investiert, müssen wir uns immer anschauen, von welchen Studierendenzahlen wir ausgehen, und den hält die Finanzierung einfach nicht stand.

Um die Freiheit der Hochschulen in Forschung und Lehre zu gewährleisten, müssen wir sie entsprechend finanzieren. Wir müssen sie von Drittmittelgebern unabhängig machen. Nur dann bekommen wir eine echte Hochschulautonomie. Ich hätte mir gewünscht, dass all das Teil der Beratungen ist, wenn Sie einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes vorlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wenn Sie sich dazu entschließen, unserem Gesetzentwurf zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft zuzustimmen, würden wir Ihrem Gesetz auch zustimmen. Ich verstehe im Übrigen nicht, dass die Verfasste Studierendenschaft verfassungswidrig sein soll; denn andere Bundesländer haben sie schon seit Langem eingeführt. Selbstverständlich könnten wir noch weiter gehen; im Moment möchte ich es hierbei belassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drs. 17/18211) - Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Dazu darf ich dem Kollegen Fahn das Wort erteilen. Herr Kollege, kann ich davon ausgehen, dass Sie die Aussprache nicht mit der Begründung verbinden? Ich frage nur wegen Ihrer Redezeit.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das macht der Kollege Streibl!)

– Dann haben Sie fünf Minuten.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das reicht auch!)

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es immer noch prominente Leugner des Klimawandels wie zum Beispiel den amerikanischen Präsidenten Trump gibt, so ist die Tatsache des Klimawandels mittlerweile doch unumstößlich. Es geht nicht mehr um die Frage, ob, sondern nur noch um die Frage, wie stark und wie schnell der Klimawandel kommen wird. Die Größenordnung seiner Folgen ist schwer zu kalkulieren. Fest steht, dass er mittel- und langfristig weltweit katastrophale Ausmaße annehmen wird. Auch in Deutschland, auch in Bayern nehmen die Hochwasser zu. Bereits heute verschlingen Gegenmaßnahmen und Schadenersatz gewaltige Summen des Volks- und Privatvermögens. Das Pariser Weltklimaabkommen, aus dem die USA schon wieder aussteigen wollen – aber vielleicht besinnen sie sich doch noch einmal anders –, hat das Ziel, die Erwärmung der Atmosphäre auf 1,5 bis 2 Grad zu begrenzen. Dies erfordert von allen Ländern radikales Umdenken. Angesichts dessen, dass Deutschland seine Klimaziele absehbar nicht erreichen wird, sollte zumindest Bayern alles Erdenkliche tun, um seiner Rolle als Vorreiter gerecht zu werden.

Dazu gehört natürlich, erst einmal die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Anpassung der Bayerischen Verfassung ist sowohl Voraussetzung als auch Begründung dafür, dass einschneidende Gesetze überhaupt eingebracht und verabschiedet werden können. Zum Beispiel könnten auf diese Weise die erneuerbaren Energien noch stärker vorangebracht werden. Bereits 2009 hat Professor Kahl von der Universität Heidelberg in einem Gutachten erklärt, dass der Text der Bayerischen Verfassung, die sich ja immer als Vollverfassung verstanden hat, nicht länger zu einer der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts schweigen kann. Eine Verfassung, die zum Klimaschutz schweigt, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Wir haben hierüber schon vor einigen Jahren im Parlament gesprochen.

Es ist ganz wichtig festzustellen, dass Klimaschutz nicht nur Umweltschutz ist. Umweltschutz steht in der Bayerischen Verfassung, aber beim Umweltschutz geht es primär um die regionale Umwelt, nicht um globales Denken. Um globales Denken geht es dagegen beim Klimaschutz. Zahlreiche Maßnahmen, die vor allem gegen die Wirtschaft durchgesetzt werden

müssten, würden durch einen Verfassungsrang des Klimaschutzes besser unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Wahlergebnisse am letzten Sonntag haben gezeigt, wie sich Flucht und Migration auf unser Land auswirken. Man schätzt, dass auch die Zahl der Klimaflüchtlinge immer mehr zunehmen wird. Die aktuellen Klimaveränderungen verschärfen andere Herausforderungen wie Hunger und Armut. Sie führen auch zu neuen Flüchtlingsströmen. Den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen bedeutet also konkret, auch Fluchtursachen zu bekämpfen. Auf diese Weise kann mittel- und langfristig dazu beigetragen werden, dass die Menschen in ihren Herkunftsländern bleiben. Bayern sollte grundsätzlich darauf dringen, dass in diesem Punkt auch andere Bundesländer mitziehen. Die Politik hat die Aufgabe, den Klimaschutz umzusetzen, ihre Aufgabe für den Klimaschutz ernst zu nehmen und vorbildlich zu handeln. Dann wird es einen Schub geben, der mehr Ökostrom zu den Verbrauchern bringt.

Der Klimaschutz hat auch sehr viele gewinnbringende Aspekte. Es geht hier in erheblichem Umfang um die Förderung der regionalen und dezentralen Wertschöpfung, die sich aus der Energiewende ergibt. Staat und Kommunen können die Energieerzeugung aus erneuerbaren Rohstoffen auf diese Weise viel leichter umsetzen. Der Klimaschutz in der Verfassung muss von einer Reihe flankierender Maßnahmen begleitet werden. Wir haben dazu schon einmal Anträge gestellt, etwa zum Thema der klimaneutralen Verwaltung, die schon einige Bundesländer, wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz umgesetzt haben. Solche Dinge müssen vom Staat und den Kommunen angestoßen werden. Wir werden auf diese Forderung noch einmal zurückkommen. Es ist wichtig, dass die Kommunen auch hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Bundestagswahlkampf hat der Klimaschutz keine entscheidende Rolle gespielt. Ich erinnere aber daran, dass im Jahr 2010 in einer Online-Petition bereits 363.000 Unterschriften für die Aufnahme des Klimaschutzes in das Grundgesetz gesammelt wurden. Daran sieht man, dass der Klimaschutz den Bürgern in Deutschland und Bayern sehr wichtig ist. Deshalb hoffe ich, hier im Landtag mit unserem Gesetzentwurf offene Türen einzurennen. In Österreich, genauer in Vorarlberg, ist der Klimaschutz bereits Bestandteil der Verfassung.

Unser Gesetzentwurf ist bewusst knapp gehalten. Wir wollen einfach nur die Bayerische Verfassung um das Wort "Klima" ergänzen. Das ist weder juristisch noch inhaltlich angreifbar und kann aus vernünftigen Grün-

den eigentlich nicht abgelehnt werden. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass der Klimawandel ein wichtiges Thema ist und dass es hier eine Vielzahl von Handlungserfordernissen gibt. Deshalb handelt Bayern auch.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Oh je, oh je!)

Bayern handelt etwa nach einem Klimaschutzkonzept, das bereits 2010 auf den Weg gebracht wurde. Es handelt im Klimaprogramm "Bayern 2020". Es handelt durch die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, durch das Klimaschutzprogramm 2050 sowie durch eine Vielzahl von Forschungsmitteln, die in viele Einzelforschungsprojekte und Forschungsverbünde fließen.

Lieber Herr Kollege Dr. Fahn, Sie sagen, der Klimawandel müsse in die Verfassung aufgenommen werden, weil es hier eine Regelungslücke gebe. Der Umweltschutz ist aber bereits seit 1984 als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Umweltschutz beinhaltet als ganz wichtigen Punkt natürlich auch den Klimaschutz. Sie sagen, in Artikel 141 stehe nur, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch eine vorrangige Aufgabe des Staates sei. Die Verfassung formuliert hier allerdings in einer Aufzählung, und aus dieser Aufzählung ist ganz klar erkennbar, dass hier nicht ausschließend formuliert wird. Es ist klar erkennbar, dass der Klimaschutz selbstverständlich sowohl zum Umweltschutz als auch zu den Staatszielen gehört, die das Verhältnis von Bürger und Staat mitbestimmen. Es gibt also keine Regelungslücke.

Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag immer darauf verständigt, die Verfassung, unser wichtiges Gesetz, nur dann zu ändern, wenn es dafür eine zwingende Notwendigkeit gibt. Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fahn, das wäre dann der Fall, wenn es eine Regelungslücke gäbe. Aber diese Regelungslücke gibt es eben nicht, weil der Klimaschutz fester Bestandteil des Umweltschutzes ist. Wir haben das auch schon in Einzelheiten diskutiert. Bayern hat auf dieser Basis Klimaschutzprogramme und ähnliches bereits auf den Weg gebracht.

Wir sind der Ansicht, dass es keine Regelungslücke gibt. Außerdem können in eine Verfassung nicht sämtliche wichtigen Bestandteile gerade aktueller Diskussionen aufgenommen werden. Klimaschutz gehört ganz klar zum Umweltschutz. Deshalb sehen wir keine Regelungslücke und wollen aufgrund der besonderen Bedeutung der Verfassung auch keine Änderung der Verfassung vornehmen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herr Kollege Dr. Fahn, ich bin der festen Überzeugung, dass auch Sie wissen, dass der Umweltschutz den Klimaschutz mit umfasst. Ich habe den Eindruck, hier gehe es darum, mit bestimmten Begriffen wahrgenommen zu werden, und nicht darum, Regelungen auf den Weg zu bringen. Es würde nämlich die rechtliche Lage nicht ändern, wenn man die Verfassung nach Ihrem Vorschlag umgestaltete. Klimaschutz ist Teil des Umweltschutzes. Klimaschutz ist ein sehr wichtiges Staatsziel und wird auch entsprechend befolgt. – Danke schön.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Kein Beifall? – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Die von der CSU sind auch nur Menschen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion – –

(Allgemeine Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte. In bewegten Zeiten kann so ein Versprecher schon mal passieren.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass der Klimawandel mittlerweile auch ein bayerisches Problem ist, haben die Ereignisse der vergangenen Jahre klar gezeigt, das Pfingsthochwasser 2013, die Schlammlawine in Simbach, die extremen Niedrigwassersituationen in Franken sowie jüngst die schweren Verwüstungen in den Landkreisen Passau, Freyung-Grafenau und in meinem Heimatlandkreis Fürth. Letztere sind im August 2017 geschehen und sollten der Staatsregierung Warnung genug sein.

Die Jahreszeiten verschieben sich. Die Vegetationsperiode ist in den letzten 50 Jahren um 26 Tage länger geworden. Das hat teils drastische Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Freistaat. Die Luft erwärmt sich bei uns deutlich schneller als durchschnittlich. Dies hat zur Folge, dass uns ein Temperaturanstieg um 4,5 Grad drohen könnte. Die Hitzetage werden mehr, die kalten Tage deutlich weniger. Was das für unsere schneebedeckten Alpen bedeutet, muss ich wohl nicht ausführen. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, der Klimawandel ist nicht länger zu ignorieren. 15 der 16 wärmsten Jahre wurden nach 2001 registriert. Das ist kein SPD-Märchen, sondern ein Zitat unserer Umweltministerin vor eineinhalb Jahren.

(Florian von Brunn (SPD): Wo ist die Umweltministerin?)

– Die Umweltministerin kommt noch.

Die Staatsregierung kennt diese Folgen, unternimmt jedoch nichts Entscheidendes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer von Naturkatastrophen. Hochwasser, Hitzerekorde und Unwetter stellen für die Betroffenen persönliche Katastrophen dar und sind für den Steuerzahler oft mit enormen Kosten verbunden. Bis heute hat sich jedoch nichts an der Klimapolitik der Staatsregierung geändert. Es wurde nur angekündigt, den Menschen im Katastrophenfall eingeschränkt helfen zu wollen – ein "großer" Trost.

Wir müssen endlich ehrlich zu den Bürgerinnen und Bürgern sein. In Bayern wird viel zu wenig für den Klimaschutz getan. Deshalb fordern wir ein längst überfälliges eigenes Bayerisches Klimaschutzgesetz, in dem verbindliche Klimaziele bis zum Jahr 2050 festgelegt werden. Wir wollen nicht irgendwelche unverbindlichen Programme, wie sie die Kollegin der CSU gerade aufgeführt hat. Wir bekennen uns zum international anerkannten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wir wollen eine verbindliche Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen im Freistaat festlegen.

Folgender Grundsatz muss gelten: Ein rechtzeitiger Eingriff reduziert die späteren Folgekosten. Ohne konkrete Vorgaben ist das Ziel, deutsche Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, nicht zu erreichen. Das haben wir versprochen. Daher bleibt eine verbindliche und gestaffelte Zielsetzung für die Sektoren Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Energie und Gebäude alternativlos. Unsere bayerischen Vorzeigeunternehmen wie adidas, Audi, BMW und Puma fordern bereits jetzt klare Signale in Form verbindlicher Klimaziele seitens der Politik, um sich in geeignetem Maße auf künftige Herausforderungen vorbereiten zu können. Die bayerische Wirtschaft braucht die notwendige Planungssicherheit in Form eines konkreten Klimaschutzfahrplans, um mit ihren Produkten auch in den kommenden Dekaden weiterhin an der Weltspitze bleiben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur mit Weitblick und einer langfristigen Zielsetzung ist dieses Generatio-

nenthema lösbar. Es ist an der Zeit, gemeinsam zu handeln. Das sage ich auch im Hinblick auf die nächste Landtagswahl. Möglicherweise zieht nächstes Jahr eine Partei in dieses Hohe Haus ein, die die Ursachen des Klimawandels leugnet. Daneben werden rechte Hardliner oder Klimawandel-Ignorierer der CSU sehr schwach aussehen. In diesem Fall würde eine Lösung oder ein Kompromiss in unerreichbare Ferne rücken.

Ich möchte unserem Fraktionssprecher Markus Rinderspacher danken. Er hat gesagt: Vergesst den Genossen Hoegner nicht. Dieser hat bereits 1928 im Landtag gefordert, Seeufer und andere Naturschönheiten allgemein zugänglich zu machen. Dieses Ziel ist im Jahr 1946 mit anderen Zielen in die Bayerische Verfassung aufgenommen worden. Durch unseren unermüdlichen Einsatz wurde der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen genau am 5. April 1984 in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch im Hinblick auf ein Bayerisches Klimaschutzgesetz Vorreiter sein. Diese Vorreiterrolle nehmen wir gerne ein.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Selbstverständlich steht das bereits in der Verfassung. Jedoch handelt es sich um ein wichtiges Ziel, das Generationen betrifft – nicht nur unsere Generation. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, kann es sein, dass wir nichts mehr reparieren können. Deshalb freuen wir uns auf die Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen. Wir hoffen, dass die FREIEN WÄHLER entgegen anderer Beschlüsse zum Thema Umwelt einmal etwas Vernünftiges machen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren hat meine Fraktion bereits einen Gesetzentwurf zur Verankerung des Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung mit wichtigen Meilensteinen zum Vorrang erneuerbarer Energien eingebracht. Wir haben den Gesetzentwurf sehr detailliert ausgearbeitet.

Momentan befinden sich 15 Personen der CSU-Fraktion im Saal. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema für sie ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Mehrheit der CSU-Fraktion hat dieses Gesetz damals abgelehnt. Heute müssen wir von Frau Guttenberger hören: Bayern tut so viel für den Klimaschutz. Wir haben es geschafft, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Frau Guttenberger, Sie müssten sich wirklich die Zahlen anschauen: Seit dem Jahr 1990 hat es eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 7,6 % gegeben. Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % zu reduzieren. Sie haben komplett versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Im Jahr 1990 gab es 27 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr. Jetzt sind es über 30 Millionen Tonnen. Das sind 10 % mehr. Sie haben komplett versagt. Ich frage mich schon, auf was Sie Ihre positiven Aussagen stützen. Sie sind wirklich voll auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung ist gut und wichtig. Dem werden wir heute auch zustimmen. Das ist ein gutes Signal. Von einer Ergänzung der Bayerischen Verfassung um diese beiden Wörter erwarte ich mir jedoch nicht allzu viel, wenn keine wirklichen Taten folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE kennen den Unterschied zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit sehr gut. In Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht:

Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Wenn es konkret wird, sind wir die Einzigen, die sagen: Nein, das können wir nicht machen. Alle ändern im Hohen Haus stimmen jedoch zu, wenn es um die neue Umgehungsstraße oder den neuen Discountermarkt geht.

Schutz nur auf dem Papier hilft nicht. Wir müssen eine neue Denke herbeiführen. Klimaschutz muss immer die Nummer eins sein. Wenn das passt, können wir weitergehen. Das muss in jede Entscheidung einbezogen werden.

(Horst Arnold (SPD): Eigentlich sollte der Mensch Nummer eins sein!)

Heute Vormittag haben Sie in der CSU-Fraktion bestimmt viel diskutiert, dass ein "Weiter so" nicht mehr geht. Vielleicht stand das in einem anderen Zusammenhang. Das mag gut sein. Beim Klimaschutz brauchen wir auf jeden Fall eine echte Trendwende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2016 haben wir mehr für die Reparatur von Schäden ausgegeben als für aktiven Klimaschutz. Dieses Jahr geben wir ebenfalls mehr für die Reparatur von Schäden aus als für aktiven Klimaschutz. Für Überflutungen, Stürme und Spätfrostschäden. Eines ist ganz klar: Brandbekämpfung ist notwendig. Aber ohne einen echten Brandschutz rennen Sie immer nur hinterher. Deshalb brauchen wir echten Klimaschutz.

Die Auswirkungen werden von Jahr zu Jahr heftiger. Es gibt Starkregen-Ereignisse. Die Temperaturen steigen. Der Getreideanbau wird in Regionen wie in Mittel- und Unterfranken teilweise nicht mehr möglich sein. Momentan haben die Pegel Rekord-Niedrigstände. Der Wald wächst weniger. Beim Holzzuwachs hätten wir 2015 Einbußen in Höhe von 500 Millionen Euro. Ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen. Es wird auf jeden Fall klar: Diese zwei Wörter, deren Einfügung Sie beantragen, reichen nicht.

Eines darf ich Ihnen auch noch ins Stammbuch schreiben: Wenn eine Jamaika-Koalition klappen sollte, werden wir GRÜNE uns nicht mit zwei Wörtern zufriedengeben. Dann werden wir einen Klimaschutz einfordern, der weiter geht: Kohleausstieg, Verkehrswende, Vorrang erneuerbarer Energien. Sie können sich heute schon mal mit den zwei Worten "warmtunen".

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber andererseits frage ich mich: Wie soll eine CSU-Fraktion, die bisher die 10-H-Regelung durchgeboxt hat, das EEG-Ausschreibungsmodell gemacht hat und die Bürgerenergie wende abgewürgt hat, jetzt auf einmal auf die Idee kommen, für Klimaschutz zu sein? Dazu kommt der millionenfache Betrug bei Dieselfahrzeugen, der Unwille, den Wechsel beim Verbrennungsmotor einzuleiten und das weitere Festhalten an einer dritten Startbahn. Wie soll diese Fraktion bereit

sein, sich für den Klimaschutz einzusetzen? Warum sollte eine Partei, die die rechte Flanke zu den Klimawandelleugnern der AfD schließen will, nun plötzlich für den Klimaschutz stehen? Aber vielleicht läutert sich die CSU ja noch in den nächsten Wochen und Monaten, erkennt, dass es falsch ist, jeder abseitigen populistischen Strömung nachzulaufen, und beginnt, stattdessen verantwortungsvolle Politik zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben und erwarten gespannt die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt noch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Streibl bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Kindern eine Zukunft geben: Darum geht es hier. Beim Klimawandel geht es um eine existenzielle Frage. Da geht es nicht um klimatische Bedingungen in Fraktionen hier im Haus, sondern es geht darum, wie es mit unserem Land und wie es mit dem Planeten weitergeht; denn der Klimawandel ist ein Fakt. Es gibt kaum ein Jahr, in dem nicht irgendwo in Bayern Großwetterlagen Katastrophen herbeiführen, seien es Hochwasser, seien es Muren und Hangrutschungen im Alpengebiet. Wir sind permanent damit konfrontiert. Von daher stellen sich für uns letztlich zwei Fragen, damit wir unsere Lebensgrundlagen auch in Zeiten eines Klimawandels erhalten können. Wie gehen wir mit dem Klimawandel um, der uns schon trifft? Wie gehen wir mit Hochwasserschutz um? Wie gehen wir mit der Sicherung von Bergstraßen um? Wie gehen wir mit der Sicherung von Wohngebieten um? Wie gehen wir mit der Waldstrukturierung um? Darum geht es erstens.

Zweitens geht es um die Frage, was wir für die Zukunft tun können, um einen Klimawandel zu stoppen und ihm Einhalt zu gebieten. Da muss ich Ihnen sagen: Bayern hat immer noch eine weltweite Vorreiterrolle. Bayern ist das Land in der Bundesrepublik Deutschland, das innovativ vorangeht. Deutschland ist der Staat in Europa, der hier das Sagen hat. Europa spielt in der Welt immer noch eine Rolle. Insofern können wir von Bayern aus ganz klar Zeichen und Signale setzen. Acht DAX-Unternehmen in Bayern stehen für eine immense wirtschaftliche und technologische Kompetenz in Bayern. Wir haben hier die Menschen, die innovative Ideen haben. Wir haben die Betriebe, die diese Ideen umsetzen und aufnehmen können. Wir haben immer noch die Finanzen, um das alles umsetzen zu können. Wir können Technologien

schaffen und haben sie zum Teil schon, um eine Energiewende in Bayern Wirklichkeit werden zu lassen. Diese Technologien können in die Welt hinaus verkauft werden, um Märkte für erneuerbare Energien zu schaffen.

Was braucht denn die Welt? – Günstige Energie, die CO<sub>2</sub>-neutral und erneuerbar ist. Wir könnten das machen. Nur schläft die Staatsregierung hier und tut es nicht. Deswegen sind wir der Meinung, dass man den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen muss. Zwar steht der Umweltschutz drin, und Bayern hat bei der Schaffung des ersten Umweltministeriums weltweit eine Vorreiterrolle gehabt. Diesen Gedanken und diese Innovation sollte man heute wieder aufnehmen und fortführen und nicht in einer politischen Nabelschau nach dem Motto "Alles ist gut" verkommen lassen; denn das ist letztlich Rückschritt. Meine Damen und Herren, wenn wir das in der Verfassung verankern, dann ist unsere Verfassung die Diamantspitze, um unser Rechtssystem aufbohren zu können

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und um die Staatsregierung antreiben zu können, damit sie handeln und Dinge umsetzen muss und kann. Hier geschieht letztlich eine Verweigerung, die Zukunft zu gestalten. Die Zukunft für unsere junge Generation wird verspielt. Meine Damen und Herren von der CSU, auch Sie werden sich von Ihren Kindern und Enkelkindern fragen lassen müssen: Was habt ihr getan? Warum habt ihr nichts getan? Diese nämlich werden mit den Folgen leben müssen, Sie wohl nicht mehr. Aber sie werden sagen: Ihr habt es gewusst, ihr habt die Möglichkeit gehabt, ihr habt die Kompetenzen gehabt, es zu ändern. Warum habt ihr nichts getan?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Frage werdet ihr euch gegenüber sehen. Deswegen fordere ich Sie auf: Gehen Sie mit bei der Verfassungsänderung; denn das wäre endlich etwas, wo wir in Bayern wieder eine Vorreiterrolle haben könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführenden Ausschuss zu verweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1 d:**

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die  
Organisation eines gemeinsamen  
Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in  
Studium und Lehre an deutschen Hochschulen  
(Studienakkreditierungsstaatsvertrag)  
(Drs. 17/17859)  
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1 e**:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen  
Schulfinanzierungsgesetzes und der  
Ausführungsverordnung  
Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 17/18162)  
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hier ebenfalls nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1 f**:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung  
der "Sudetendeutschen Stiftung" (Drs. 17/18213)  
- Erste Lesung -**

Auch hier haben wir keine Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht auch Einverständnis.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens sei-

ner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Einzelne Abgeordnete heben die Hand)

– Können wir vielleicht bitte abstimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**:

**Umbesetzungen  
im Landessportbeirat und luK-Beirat der  
Staatsregierung**

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Landessportbeirat werden durch die Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode 14 Mitglieder nominiert. Neben Frau Kollegin Eva Gottstein wurde Herr Thorsten Glauber anstelle von Herrn Günther Felbinger von der Fraktion der FREIEN WÄHLER als Mitglied nominiert.

In den Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik entsendet der Landtag insgesamt sieben Mitglieder sowie jeweils ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Herr Glauber, der bisher schon stellvertretendes Mitglied war, übernimmt im Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik den bisherigen Sitz der FREIEN WÄHLER anstelle von Herrn Felbinger. Frau Eva Gottstein rückt als Stellvertreterin nach. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen gemäß § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung noch zwei Ausschuss-Neubesetzungen seitens der Fraktion der FREIEN WÄHLER bekannt geben. Frau Kollegin Eva Gottstein ist neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, und Herr Kollege Dr. Leopold Herz wird neues Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus. Wir wünschen Frau Kollegin Gottstein, Herrn Kollegen Glauber und Herrn Kollegen Dr. Herz viel Erfolg auf ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Interpellation der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)  
Zustand der Natur in Bayern (Drs. 17/16704)**

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen 72 Minuten beträgt. Zur Verteilung: 24 Minuten für die CSU-Fraktion, 18 Minuten für die SPD-Fraktion und jeweils 15 Minuten für die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Für die Staatsregierung stehen 24 Minuten zur Verfügung.

Gemäß § 68 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung hat in der Aussprache die Fraktion das erste Wort, die die Interpellation eingereicht hat, also in diesem Falle die SPD-Fraktion. Herr Kollege von Brunn steht schon hier. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute aufgrund unserer Interpellation über den Zustand der Natur in Bayern. Eine Große Anfrage zu diesem Thema erschien der SPD-Landtagsfraktion mehr als dringend angesichts vieler negativer Nachrichten aus den Bereichen Umwelt und Naturschutz. Aus unserer Sicht war es höchste Zeit, eine Bilanz über den Zustand der Natur im Freistaat zu ziehen. Das ist natürlich auch eine Bilanz der Regierung Seehofer und ihrer bisherigen Umweltpolitik. Lassen Sie mich vorwegnehmen: Diese Bilanz fällt für die Natur nicht gut aus, und sie fällt auch für diese Staatsregierung nicht gut aus.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bilanz ist tatsächlich miserabel. Genau das zeigt Ihre Antwort auf unsere Interpellation, auch wenn Sie viele wichtige Daten und Indikatoren nicht nennen wollen oder können, und auch wenn Sie sich selbst über den grünen Klee loben und unzählige vermeintliche Erfolge vermelden. Bezeichnend für dieses ungerechtfertigte Eigenlob ist schon die Vorbemerkung des Umweltministeriums. Dort ist die Rede von Bayerns Natur als unserem "Tafelsilber in Grün" und dem – natürlich richtigen – Auftrag, "sie für unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten". Nach solchen Gemeinplätzen folgt die übliche Litanei vom ersten Umweltministerium und der Pionierrolle Bayerns bei der Aufnahme des Umweltschutzes in die Verfassung, übrigens auf Antrag und Initiative der Sozialdemokratischen Partei.

(Beifall bei der SPD)

Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die Vergangenheit. In der Gegenwart rangiert die Umweltpolitik in der CSU unter "ferner liefen". Mit Josef Göppel ist der letzte renommierte Umweltpolitiker der CSU von der politischen Bühne abgetreten. Für viele der heutigen Kolleginnen und Kollegen der Regierungspartei sind "Umwelt und Naturschutz" offensichtlich ein Unwort. Ich darf daran erinnern: Es war die CSU, die in Berlin die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches verhindert hat. Es war das CSU-geführte Bayern, das sich seit Jahren weigert, die nationale Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Es war die CSU, die wesentlich eine europäische Bodenschutzrichtlinie verhindert hat. Es war diese Staatsregierung, die das Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald" im Steigerwald aufheben ließ. Inzwischen scheinen Sie sich selbst dafür zu schämen; denn wie sonst käme es zu einer so offensichtlichen Falschaussage auf der Seite 11 Ihrer Antwort: "Es würden keine Schutzgebiete aufgehoben."

Noch dreister und zudem wahrheitswidrig wird das Eigenlob auf der Seite 47 der Antwort. Da schreiben Sie doch glatt: "Deutliche Erfolge sind zu sehen zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien ..." Wir haben nicht vergessen, dass es diese Staatsregierung war, die mit der sogenannten 10-H-Regelung den Ausbau der Windkraft in Bayern zum Erliegen gebracht hat. Das war ein schwerer Rückschlag für die Energiewende und für die Klimaschutzpolitik in Bayern. Mit der von Ihnen geplanten Änderung des Landesentwicklungsprogramms wird der Flächenverbrauch in Bayern weiter beschleunigt. Sie wollen den Alpenplan manipulieren und internationales Umweltrecht missachten, um am Riedberger Horn eine Skischaukel möglich zu machen. Trotzdem müssen Sie in der Antwort auf die Interpellation selbst einräumen, dass beim Klimaschutz, beim Verlust biologischer Vielfalt, beim Flächenverbrauch und bei der Lärmbelastung viel mehr als bisher getan werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns auf die einzelnen Problembereiche eingehen; zunächst zum Stichwort Klimaschutz: Wir haben es gerade gehört. Die Prognosen für Bayern sind erschreckend. Demzufolge wird es im Freistaat Bayern einen Temperaturanstieg zwischen 3 und circa 4 Grad bis zum Ende dieses Jahrhunderts geben.

(Zuruf von der CSU)

– Hören Sie doch erst einmal zu. Warten Sie ab. Ganz ruhig. – Die schlimmsten Auswirkungen werden für die Arten und Lebensräume der Alpen erwartet, aber natürlich auch für die Forstwirtschaft, in der über 700.000 bayerische Waldbesitzer mit Extremwetterla-

gen und besonderem Schädlingsbefall rechnen müssen, ebenso die bayerischen Landwirte. Es wird Hochwasser in den Flüssen und Bächen geben, Sturzfluten sowie Hitzewellen in den Städten. Auch in der Klimapolitik klopfen Sie sich kräftig selbst auf die Schulter und verweisen auf die gute CO<sub>2</sub>-Bilanz bei der Energieerzeugung, geschönt durch den bayerischen Atomstrom und das hohe Wasserkraftpotenzial, das es in anderen Bundesländern aufgrund der dortigen geografischen Umstände nicht gibt.

Natürlich klingt es gut, wenn Sie hochtrabende Pläne verkünden und den Ausstoß von Treibhausgasen pro Kopf in Bayern bis zum Jahr 2050 weiter senken wollen. Sie sollten aber der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen, wie Sie das konkret erreichen wollen; denn der Ausstoß von Treibhausgasen ist in Bayern zuletzt wieder gestiegen. In dem Bereich, der in Bayern den größten Anteil an klimaschädlichen Gasen produziert, nämlich beim Verkehr, haben Sie gegenüber dem Jahr 1990 keinerlei Reduktion erreicht. Hier ist der Ausstoß von Treibhausgasen höher als damals.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Im Flugverkehr hat sich der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen seit dem Jahr 1990 sogar mehr als verdreifacht. Lösungsmöglichkeiten dafür gibt es. Sie schreiben in Ihrer Antwort auf der Seite 147, dass benachbarte Metropolen in Europa durch attraktive Fernverkehrszüge verbunden sein sollten, die, so die Staatsregierung wörtlich, "gegenüber Kurzstreckenflügen ... die bessere Alternative sind." Daraus kann man nur zwei Schlussfolgerungen ziehen: Erstens. Was hat der Bundesverkehrsminister der CSU in den letzten Jahren getan? Zweitens. Warum halten Sie eigentlich weiterhin an der dritten Startbahn fest?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Unsere Forderungen sind ganz klar: Keine dritte Startbahn am Münchner Flughafen, und Schluss mit dem Steuerprivileg für den Flugverkehr. Natürlich brauchen wir einen besseren Ausbau des Bahnnetzes. Dazu gehören aber deutlich mehr Mittel, die Sie, egal, ob es um die CSU-Verkehrsminister im Bund oder in Bayern geht, lieber in den Straßenbau investieren. Ich illustriere das gerne mit Zahlen. Während die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung und Jahr über 360 Euro in die Schiene investiert, sind es in Deutschland nur knapp über 60 Euro. Wir kennen die Zahlen für Bayern nicht. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie solche Zahlen in die Antwort auf die Interpellation aufnehmen.

Nehmen wir die Elektrifizierung des bayerischen Bahnnetzes als Beispiel. Bayern liegt mit 52 % elektrifizierter Bahnstrecken deutlich unter dem Bundes-

durchschnitt von 59 %. Wir haben zwei große Dieselwüsten, nämlich im Allgäu und in Nordostbayern. Bayern liegt bei der Elektrifizierung der Bahn deutlich hinter Österreich mit 68 % und der Schweiz mit 99 %. Das schreiben Sie selbst auf der Seite 143 und geben dem Bund die Schuld, das heißt, Ihren eigenen Verkehrsministern Alexander Dobrindt und Peter Ramsauer. Das ist ein eigentümliches Schwarzer-Peter-Spiel.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir erfolgreich mehr Klimaschutz betreiben wollen, dann müssen mehr Güter auf die Schiene verlagert werden. Auch hier ist Ihre Bilanz mehr als mau. Der Radwegebau ist wichtig. Das unterstützen wir. Fragwürdig wird es nur, wenn eine Bayerische Staatsregierung im Jahr mehr Geld für den Radwegebau ausgibt als für die Verlagerung von Transporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger. Das zeigt, wie unterfinanziert dieser Bereich bei Ihnen ist.

Da ist es auch kein Wunder, dass der relative Anteil der Güterverkehrsleistungen auf der Schiene von 1991 bis 2013 von 20,5 auf 17,5 % gefallen ist. Das ist eine schlichte Katastrophe vor dem Hintergrund, dass sich die Güterverkehrsleistung nach Ihrer eigenen Verkehrsprognose Bayern 2025 bis zu dem genannten Jahr um über 50 % erhöhen soll.

Ihre Verkehrspolitik geht umwelt- und klimapolitisch immer noch in die falsche Richtung. Wenn wir in Bayern ernsthafte Klimaschutzpolitik machen wollen, dann brauchen wir eine Verkehrswende hin zu einem umweltfreundlichen, das heißt auch vorrangig öffentlichen Verkehr.

(Beifall bei der SPD)

Wesentlich für eine seriöse Klimapolitik ist aber auch eine ehrliche Bestandsaufnahme. Dazu gehört eine Verursacherbilanz für den Ausstoß von Treibhausgasen, die alle Verursacher einschließt. Die sind Sie uns bisher aber schuldig geblieben. In Ihrer Antwort lassen Sie im Übrigen den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase einfach unter den Tisch fallen. Ihre Zahlen legen aber nahe, dass die Landwirtschaft in Bayern mit rund 15 % beteiligt ist.

Ein anderes Thema, das uns Sorgen macht, ist die Umweltkriminalität. Als Beispiel nenne ich die Vergehen gegen den Artenschutz. Sie schreiben hier zu Recht: "In jüngster Zeit haben sich Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorschriften massiv erhöht." Die Zahlen sind erschreckend. Allein sieben getötete Luchse vom Jahr 2010 bis heute, mehrere getötete Fischotter, rund 100 gewilderte Greifvögel, Störche

und Reiher. Das sind widerwärtige Taten von Kriminellen, die dem Natur- und Artenschutz schweren Schaden zufügen. Gerade die Luchstötungen sind bestandsgefährdend. Die Aufklärungsquote bei diesen Vergehen ist leider in keiner Weise befriedigend. Hier versagt diese Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt sich schon daran, dass sich die Anzahl der Überstunden der Polizeibeamten des Fachbereichs Umwelt – SG 625 – im Landeskriminalamt von 2011 bis 2015 verdoppelt hat. Sie setzen in diesem Bereich viel zu wenige Leute ein!

Aber auch bezüglich anderer Straftaten, wie beispielsweise Boden- oder Gewässerverunreinigungen, bietet die Interpellation viel Stoff zur Diskussion. Ein Beispiel aus dem Anlagenband: Demnach sind 54.000 Liter Öl aus dem Öltank eines Altersheims über Jahre hinweg unbemerkt versickert und haben den Boden kontaminiert. Es gab aber nie Beanstandungen bei Überprüfungen. Schlussendlich konnte auch kein Verantwortlicher ermittelt werden. Oder ein anderes Beispiel: 300 Tonnen aufbereiteter und ausgebrachter Kompost war nach Angaben der ermittelnden Polizeibeamten deutlich sichtbar mit tausenden Teilen aus Plastik, Kunststoff, Glas, Keramik, Styropor und Tablettenhüllen durchsetzt. Teilweise waren diese Teile nach Aussagen der Polizei bis zu fünf Zentimeter groß. Nach einem Sachverständigengutachten und einer sogenannten repräsentativen Beprobung hat die zuständige Staatsanwaltschaft das Verfahren aber eingestellt, weil angeblich keine schädliche Bodenverunreinigung nachweisbar war.

Das alles müssen Sie der Öffentlichkeit, das müssen Sie den Menschen erklären, das versteht doch kein Mensch! Gerade in der Umweltkriminalität gibt es offensichtlich Defizite bei der Aufklärung und der Strafverfolgung. Aus unserer Sicht sind das keine Kavaliersdelikte. Wir fordern sie deshalb auf, die Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich zu stärken und darauf hinzuwirken, dass etwaige Regelungslücken auch geschlossen werden.

(Beifall bei der SPD)

Bezüglich der Artenvielfalt in Bayern spielen andere Faktoren eine negative Rolle. Immerhin räumt die Staatsregierung hier selbst massive Defizite ein. Ich zitiere: "Der tiefgreifende Landschafts- und Nutzungswandel hatte enorme Verluste an Biodiversität zur Folge".

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Es gebe, so teilt die Staatsregierung in ihrer Antwort mit, zwar vereinzelt Erfolge, aber die eigenen Aktivitäten seien nicht ausreichend, um die selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Das sind die Ziele der "Bayerischen Biodiversitätsstrategie" beziehungsweise des im Sommer 2014 verabschiedeten "Biodiversitätsprogramms Bayern 2030".

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist hochinteressant!)

Der Zustand der Natura-2000-Lebensräume, also der europäischen Schutzgebiete, hat sich in Bayern fast durchgängig verschlechtert. Wahrscheinlich hätten wir ein noch viel düsteres Bild der Lage in den FFH- und Vogelschutzgebieten, aber es fehlt schlichtweg an den Daten. Auch die Roten Listen werden von Ihnen nur in großem zeitlichen Abstand, um nicht zu sagen, nur sporadisch, aktualisiert. Trotzdem ist erkennbar, so die Interpellation, dass die Mehrheit der gefährdeten Tierarten seit 1976 mehr oder minder deutliche Rückgänge aufweist. Das hat verschiedene Ursachen. Die Umweltministerin hat sich laut Presseberichten vor nicht einmal zwei Wochen zwar bei dem Kreisbauerntag in Moosburg gegen, ich zitiere, "grüne Verleumdungen" verwahrt, wonach die Bauern Umweltzerstörer seien. In der Antwort auf diese Interpellation werden aber die Probleme der Intensivlandwirtschaft von der Staatsregierung selbst angesprochen, und zwar in einer erstaunlichen Offenheit, die wir sonst gar nicht kennen. Ich zitiere aus Ihrer Antwort: "Der Nutzungswandel in der Landwirtschaft hat die Lebensgemeinschaften der offenen Kulturlandschaft verändert und an Arten und Individuen drastisch reduziert". Soweit Ihre Antwort. Und weiter: Der Rückgang des überwiegenden Teils der Rote-Liste-Arten ist, so die Staatsregierung, vorrangig auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. Sogar ehemalige Allerweltsarten wie Feldhase, Rebhuhn oder Feldlerche seien von dem Rückgang auf massive Art und Weise betroffen, schreibt die Staatsregierung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ehrlich sind, dann würden Sie das, wenn das von der Opposition vorgetragen würde, hier lauthals bestreiten. Ich unterstreiche deshalb noch einmal ausdrücklich: Das sind die Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf die Fragen in der Interpellation der SPD-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Insofern bedanke ich mich für die klaren Worte zu diesem Thema. Ich hoffe, dass wir auf dieser Grundlage die bayerischen Bauern dann weit stärker als heute darin unterstützen können, naturschonend und naturerhaltend zu wirtschaften. Das heißt aber auch, dass wir die Förderpolitik auf den Prüfstand stellen. Wir müssen den Vertragsnaturschutz deutlich ausbauen;

denn der umfasst derzeit gerade einmal 2 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Wir sollten besser 10 % als Zielmarke ins Auge fassen.

Dazu gehört natürlich auch die deutliche Reduzierung des Dünger- und Pestizideinsatzes. Die streben offensichtlich auch Sie an; denn Sie formulieren in der Antwort auf die Interpellation wörtlich: "Ziel ist es, Dünger- und Pflanzenschutzmittel nur so viel wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich einzusetzen". Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der Nitratproblematik auch mehr als notwendig. Auch hier haben Sie sich endlich zu der Erkenntnis durchgerungen dass zusätzlich zur Fortführung der freiwilligen Maßnahmenprogramme auch eine Anpassung des Düngereinsatzes dringend notwendig ist. Wenn ich die von Ihnen vorgelegten Zahlen richtig interpretiere, dann liegt der Düngemittelsatz in Bayern derzeit rund ein Viertel oberhalb der Aufnahmegrenze. Das ist auch ein Grund dafür, dass in den letzten fünf Jahren nicht nur 75 Brunnen in Bayern aufgrund zu hoher Nitratwerte stillgelegt werden mussten, sondern dass wegen der Nitrat- und Pflanzenschutzmittel 25 % der Grundwasserkörper in Bayern weiterhin in einem chemisch schlechten Zustand sind. Auch das steht in der Antwort auf unsere Interpellation.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir den weiteren Ausbau der Ökolandwirtschaft als dringend notwendig an. Wir anerkennen in diesem Zusammenhang durchaus die Anstrengungen des derzeitigen Staatsministers. Sie reichen aber nicht aus, wenn Sie das Ziel erreichen wollen, das in der Regierungserklärung vom April 2012 formuliert wurde, nämlich die Verdoppelung der Ökoproduktion bis zum Jahr 2020. Derzeit liegt die Staatsregierung sowohl bei der Zahl der Betriebe als auch bei der bewirtschafteten Fläche deutlich hinter diesem Ziel zurück. Es muss also noch sehr viel mehr passieren, als im Moment geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres großes Problem im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt in Bayern sind der Flächenverbrauch und die Zerschneidung der Landschaft. Es ist schön, dass auch Sie inzwischen zu der Erkenntnis gelangt sind, dass langfristig, und hier zitiere ich wieder wörtlich, "eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch" anzustreben sei. Sie müssen dieser Erkenntnis aber auch Taten folgen lassen. Im Gegenteil, mit der Änderung des Landesentwicklungsprogramms heizen Sie den Flächenverbrauch doch noch weiter an.

Auch bei der Zerschneidung von Lebensräumen ist Ihre Bilanz mehr als schlecht. Die Zahl der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume hat drastisch ab-

genommen, allein in den 20 Jahren von 1975 bis 1995 um rund die Hälfte. Das führt zu einer Verinselung und damit zu einer Gefahr für die genetische Vielfalt der in Bayern lebenden Tier- und Pflanzenarten.

Als Fazit aus Ihrer Antwort auf unsere Interpellation zum Zustand der Natur in Bayern ist feststellbar: Soweit Sie überhaupt Daten vorlegen können, müssen wir feststellen, dass Sie das "grüne Tafelsilber" Bayerns im Gegensatz zu Ihren Aussagen nicht bewahren. Der Zustand der bayerischen Natur verschlechtert sich vielmehr mit rasanter Geschwindigkeit. Es gibt einzelne Erfolge, doch wie Sie selbst eingestehen müssen, halten diese den rasanten Trend nach unten nicht auf. Mit Blick auf das Riedberger Horn und die Änderungen des Landesentwicklungsprogrammes kann man nur schlussfolgern: Sie verwandeln Bayern Stück für Stück in einen Selbstbedienungsladen, in dem dieses "grüne Tafelsilber", in dem bayerische Natur und Landschaft, verscherbelt werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf dem Hohen Haus noch bekannt geben, dass sich Herr Staatsminister Brunner krank gemeldet hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er hat die Grippe!)

Es ist also kein Desinteresse, wenn er nicht da ist. Bitte schön, Frau Kollegin Schorer-Dremel.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Wenn man dem Kollegen von Brunn zuhört, hat man den Eindruck, dass die CSU wohl auch für das Aussterben des Säbelzahntigers verantwortlich ist. Ich glaube, Sinn der Interpellation heute soll sein, dass wir uns mit Fakten beschäftigen und dass wir die Ergebnisse vor allen Dingen sachlich und objektiv analysieren.

Es sind sehr wohl deutliche Erfolge bei den erneuerbaren Energien, im Gewässerschutz und bei der Ressourcenproduktivität zu sehen. Hier laufen die Entwicklungen nach den Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen worden sind, in die richtige Richtung. Verbesserungen sind notwendig bei der Reaktion auf den Klimawandel, den Verlust biologischer Vielfalt und den Flächenverbrauch. Aber auch hier hat die Staatsregierung, hat das Umweltministerium die richtigen Maßnahmen ergriffen und zeigt richtige Wege auf.

Betrachten wir zuerst die Biodiversität. Ich verweise auf das "Biodiversitätsprogramm Bayern 2030". Damit

wird das Ziel verfolgt, bis 2020 die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen wieder deutlich zu erhöhen. Insbesondere sollen die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten, insbesondere von wildlebenden Arten, gesichert werden, sollen wieder zunehmen. Das sind Punkte, die zum Beispiel allein durch einen Wildlebensraumberater im Kleinen auch angedacht worden sind. Insbesondere erfolgt der Schutz durch die verstärkte landwirtschaftliche Nutzung. Es gibt Untersuchungen, die beweisen, dass nicht nur das Verwildernlassen, sondern auch das sinnvolle Nutzen die Biodiversität stärkt.

Ich greife ein paar Punkte zum Naturschutz allgemein heraus: Das Kulturlandschaftsprogramm und das Vertragsnaturschutzprogramm bieten umfangreiche Fördermaßnahmen für eine naturschonende landwirtschaftliche Nutzung. In die bayerischen Agrarumweltprogramme sind circa 50 % der bayerischen Landwirte mit rund einem Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche eingebunden. Der Anteil der Flächen für Naturschutzziele ist zwischen 1990 und 2004 stark gestiegen, er liegt seit 2006 konstant bei 14 % der Landesfläche. Nennen Sie mir ein Bundesland, das mehr einbringt!

Im Vertragsnaturschutzprogramm leisten diese Flächen einen wertvollen Beitrag zur Arten- und Strukturvielfalt der Agrarlandschaft. Von 2000 bis 2015 wuchsen die Vertragsnaturschutzflächen in der Landwirtschaft auf insgesamt 80.000 Hektar, mit Schwerpunkt im Grünlandbereich. Im Jahr 2000 hatten wir noch 50.300 Hektar, im Jahr 2015 waren es schon 80.000 Hektar, Tendenz steigend. Derzeit beteiligen sich 18.000 Landwirte am VNP. Durch Untersuchungen wurde zudem belegt, dass die Biodiversität aller untersuchten Biotop- und Lebensraumtypen, auch VNP-Grünland- und Ackerflächen sowie in den VNP-Teichen signifikant höher ist als auf den nicht geförderten Vergleichsflächen. Das zeigt, dass dieses Programm greift.

(Florian von Brunn (SPD): Auf 2 % der landwirtschaftlichen Fläche!)

Außerdem hat das VNP hauptsächlich Kleinbauern angesprochen. Das ist auch eine Aussage – dazu komme ich später bei der Landwirtschaft noch –, die uns gerade in Bezug auf die Landwirtschaft sehr wichtig ist.

Am Kulturlandschaftsprogramm beteiligen sich sehr viele Landwirte. Um die Umwelt zu schützen, nehmen sie freiwillig mehr Bürokratie auf sich. Im neuen Kulturlandschaftsprogramm stehen in den beiden kommenden Jahren 520 Millionen Euro zur Verfügung.

Das sind fast 69 Millionen Euro mehr als im laufenden Doppelhaushalt. Bei all diesen Punkten sollte man also nicht außer Acht lassen, wie viel Geld wir hier investieren und welchen Stellenwert wir diesen beiden Bereichen dadurch zumessen.

(Beifall bei der CSU)

Schwerpunkte im KULAP sind der Klimaschutz, der Boden- und der Gewässerschutz, die Biodiversität und die Artenvielfalt und unsere Kulturlandschaft. Wir fördern den ökologischen Landbau. Auch das ist eine wichtige Säule unseres KULAP. Außerdem bietet das KULAP ein vielfältiges Portfolio aus gesamtbetrieblichen sowie betriebszweigbezogenen Maßnahmen für Einzelflächen, die zudem kombiniert werden können. Das heißt, maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen sind möglich. Ein besseres Umweltprogramm als das KULAP gibt es nicht.

(Beifall bei der CSU)

In Anbetracht dessen, dass es in der Interpellation 343 Seiten sind, erlaube ich mir, einige Dinge punktuell herauszugreifen. Nehmen wir die Pflanzenarten: Es ist klar, dass der Magerrasen bei uns eine der wertvollsten Naturflächen ist. Im Magerrasen wird durch die Huteschafbeweidung intensiv auch an der Biodiversität gearbeitet. Ich darf an diesem Punkt auch exemplarisch auf das Naturschutz-Großprojekt Altmühlleiten verweisen, das erst vor Kurzem seinen Abschluss gefunden hat und mit dem eine deutliche Verbesserung der Biodiversität erreicht worden ist.

Weil die Landwirtschaft von der SPD immer so an den Pranger gestellt und geschunden wird,

(Volkmar Halbleib (SPD): Na, na, na! Es war Ihr eigenes Ministerium! – Florian von Brunn (SPD): Wir haben zitiert!)

sage ich: Wir haben einen bayerischen Sonderweg; wir haben das Landwirtschaftsförderungsgesetz von 1970, das zum Ziel hat, die bäuerlichen Strukturen zu erhalten. Das tun wir auch. Deswegen fördern wir auch ganz gezielt den ökologischen Landbau. Ressourcenschonende Bewirtschaftung und umweltverträgliche landwirtschaftliche Produktion sind unsere Ziele. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Hilfsmittel soll konsequent verzichtet werden. Das schont nicht nur die Gewässer, sondern trägt auch zur Vielfalt der Arten bei. Auch wenn seit 1994 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist, muss man anerkennen, dass wir immer noch besser werden können; es gibt keinen Ist-Zustand oder Soll-Zustand. Mich begeistert es immer sehr, wenn ich sehe, wie sich andere, rot-grün-regierte Bundesländer an uns orientieren und sich unsere Programme zum Beispiel nehmen.

Zugleich ist auch die Nachfrage nach Produkten aus dem ökologischen Landbau in den letzten Jahren weiter stark gewachsen. Wir wollen weiterhin eine Ausweitung der landwirtschaftlich ökologisch genutzten Flächen erreichen. Ich bin sicher, dass wir die 10 % in wenigen Jahren erreichen werden. Nach oben ist alles offen.

Die Politik kann und will den Ökolandbau allerdings nicht verordnen, sondern nur die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Ich finde es schon etwas befremdlich, dass immer der reguläre landwirtschaftliche Anbau gegen den Ökolandbau gesetzt wird. Unsere Landwirte machen hier eine vernünftige und für uns wichtige Lebensmittelproduktion.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Haben Sie denn eine der Antworten der Staatsregierung gelesen?)

Ich darf hier auf das Landesprogramm "BioRegio Bayern 2020" verweisen, das auch vom Bund Naturschutz gelobt wird. Hierin haben wir unterschiedliche Maßnahmen ergriffen: Wir haben 12 Öko-Modellregionen, wir haben ein neues bayerisches Bio-Siegel, wir haben den Aufbau eines landesweiten Netzes von 90 Bio-Regio-Vorzeigebetrieben, wir haben ein Kompetenzzentrum für Ernährung und, und, und.

Es gäbe hier noch jede Menge weiterer Punkte zu nennen, vielleicht auch einmal das Thema Rote Liste. Es ist richtig: Die Arten gehen zurück. Die Auskunft des Umweltministeriums besagt aber eindeutig, dass durch in Bayern gefahrene Artenhilfsprogramme eine deutliche Verbesserung der Situation erkennbar ist. Wenn Sie sich die Übersicht in der Interpellation anschauen, sehen Sie Verbesserungen und einen stabilen Zustand.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind alternative Fakten, die Sie hier von sich geben!)

Die Gegenmaßnahmen, unsere bayerische Biodiversitätsstrategie, wird, denke ich, auch bei den Rote-Liste-Arten greifen.

(Florian von Brunn (SPD): Schönreden, das ist das Einzige, was Sie machen!)

Ein Beispiel ist für mich auch das Thema Bienen. Wir haben verstärkt auch vonseiten der beiden Ministerien in den letzten Jahren im Bereich der Imkerei nicht nur die Mittel erhöht, sondern auch erreicht, dass Bayern bundesweit mit Abstand die meisten Mittel zur Verfügung stellt. Durch das Fachzentrum in Veitshöchheim werden gleichzeitig wichtige Impulse für unsere Landwirtschaft und unsere Umwelt gegeben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fragen Sie mal nach!)

Ich möchte hier noch exemplarisch den Wildlebensraumberater nennen, den es in jedem Bezirk gibt. Hier wird nicht nur neu in die Umwelt eingegriffen, es werden neue Strukturen geschaffen, sondern es werden aus meiner Sicht Erfolge erzielt.

Der Flächenverbrauch wird immer sehr gerne genannt. Wir haben keinen Flächenfraß, sondern einen Flächenverbrauch, der angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Relation zur Flächennutzung gesehen werden muss. Was sind denn die Gründe für die Landesentwicklung und den Flächenverbrauch? – Es ist einerseits eine Reaktion auf den drastischen Anstieg der Bevölkerung. 1960 hatten wir 9,5 Millionen Einwohner, im Jahr 2000 12,2 Millionen Einwohner, und wir erwarten für das Jahr 2035 13,5 Millionen Einwohner. Das heißt, wir brauchen mehr Arbeitsplätze, wir brauchen auch Gewerbeflächen, vor allen Dingen in den ländlichen Regionen. Wir müssen die Metropolen entlasten. Wir brauchen auch die notwendige Infrastruktur. Der Verkehr ist da. Wir haben, wie gesagt, zwei Millionen Einwohner mehr seit 1990. Auch der Wohnraum ist ein wichtiger Aspekt. Sicherlich erfreut uns alle die Geburtensteigerung im ländlichen Raum im vierten Jahr in Folge. Fakt ist: Bayern ist das Land mit dem geringsten Besiedelungsanteil aller Länder Westdeutschlands.

Der Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen beträgt in Bayern gerade einmal 11,9 %; der Durchschnitt liegt bei 13,7 %. Die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bayern verläuft auch im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung moderat. 1980 waren es 8 %, und 2015, nach mehr als 30 Jahren, 11,9 %. In Relation zur Entwicklung der Bevölkerung ist das ein vernünftiges Anwachsen. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, dass der Anteil der versiegelten Flächen in Bayern bei nur 6 % liegt; das ist in Deutschland der geringste Anteil.

Für mich und für die Staatsregierung ist langfristig eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenverbrauch das Ziel.

(Florian von Brunn (SPD): Machen Sie das doch!)

Die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Flächenverbrauch ist sinnvoll. Aber die Produktivität der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist gestiegen und soll auch weiter steigen. Deshalb brauchen wir ein flächensparendes und bodenschonendes Bauen in Bayern. Da ist es eigentlich ganz spannend, sich anzuschauen, wie sich die Flächeninanspruchnahme pro Jahr in Hektar entwickelt hat. Die stärkste Entwicklung verzeichnen wir im Jahr 2000 mit 10.413 Hektar. Im Jahr 2014 waren es nur noch 3.940 Hektar.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben die Statistik umgestellt!)

Die Tendenz ist also sinkend. Die Flächeninanspruchnahme in Quadratmeter pro Einwohner betrug im Jahr 2000 8,5 und im Jahr 2012 5,0. Bei der Wohnfläche je Person in Bayern dürfen wir alle auch an unsere Nase fassen. Lag sie 1950 noch bei 15 m<sup>2</sup>, so sind wir im Jahr 2011 bei 43,9 m<sup>2</sup>. Ich empfehle jedem, einmal seine eigene Quadratmeterzahl zu reflektieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen das akzeptieren und Ja zum Wachstum sagen, und wir müssen deshalb auch einen Weg finden, den Flächenverbrauch damit in Einklang zu bringen. Ich denke, dass uns das auch ganz gut gelingt.

Vielleicht auch noch ein paar Sätze zur Staatsregierung und zum Waldschutz. Wir haben immerhin bei 50 % der landwirtschaftlichen Fläche ein Drittel Wald. Ich war vor Kurzem mit meinen Förstern unterwegs. Sie sagen eindeutig: Die Gesundheit des Waldes bessert sich. Das heißt, auch hier gibt es Positives zu berichten. Aber wir greifen auch sofort mit Umweltprogrammen ein, wenn es nötig ist. So ist zum Beispiel beim Waldumbau eine landesweite Offensive Waldumbau 2030 zu verzeichnen, mit der wir die bayerischen Wälder in klimatolerante Mischwälder umbauen wollen, damit sie widerstandsfähiger gegen Stürme und Insektenbefall werden. Ich muss sagen, allein das 100-Millionen-Sofortprogramm, das in den letzten Wochen und Monaten vonseiten der Staatsregierung aufgelegt worden ist, verdient allen Respekt.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Seit zwei Wochen!)

Zum Thema Wasser ein paar Fakten, die ebenfalls in der Interpellation zu finden sind. Wir müssen sehen, dass gerade die Durchgängigkeit der bayerischen Fließgewässer auch historisch zu sehen ist. Vieles, was jahrhundert- oder jahrzehntelang gewachsen ist, ist heute zu bearbeiten. Wir stellen uns dieser Thematik und suchen auch nach Lösungen. Bis 2021 sind an über 60 % der Flusswasserkörper Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit vorgesehen. Bayern investiert hier in Forschung, unter anderem zur Durchlässigkeit und zum Schutz von Fischen bei den derzeit 4.200 Wasserkraftwerken. Ich denke, dass wir dieser Thematik sehr offensiv gegenüberstehen.

Auch im Bereich der Renaturierung wurden in den letzten Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen. Für ökologische Maßnahmen an Gewässern wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 38 Milli-

onen Euro pro Jahr ausgegeben, der größte Teil davon für die Gewässer erster Ordnung.

Was immer so gescholten wird, wenn wir über das Wasser sprechen, ist das Nitrat. Schauen wir uns doch einmal an, wie die vielen Zahlen, die gerade durch die Gegend geistern, zu deuten sind. Der Studie des Umweltbundesamtes zu Nitrat entnehmen wir den Fakt, dass von wenigen Messstationen, bei denen tatsächlich überhöhte Werte gemessen wurden, einfach auf ganz Deutschland hochgerechnet wurde. Das wäre dasselbe, wie wenn ich hier von jeder Fraktion eine Person herausgreifen und behaupten würde, alle seien blond, im Durchschnitt seien alle 1,70 m groß, und alle würden 95 Kilo wiegen. Das wäre genauso unfair, wie dort gearbeitet worden ist.

Die Nährstoffbelastung im Grundwasser hat mehrere Gründe, nämlich die Düngung in der Landwirtschaft, den Verkehr, die Industrie und die Niederschläge. Es gibt in Deutschland mehr als 1.200 Messstellen, und die EU-Umweltagentur sagt, dass das Wasser bei 82 % der Messstellen in Ordnung ist, in Bayern bei 97 %. Ich denke, dass man diese Fakten durchaus nennen darf.

Man muss zudem zwischen Grundwasser und Rohwasser unterscheiden. Manchmal ist es ganz gut, wenn man nicht hysterisch ist, sondern sich die Fakten anschaut. Die Nitratbelastung von Rohwasser in der öffentlichen Wasserversorgung geht leicht zurück; Quelle ist hier das LfU. 2011 waren noch 8,5 % der geförderten Rohwassermenge stark belastet, 2015 sind wir schon bei 6,4 %. Ein Grund hierfür ist die Außerbetriebnahme belasteter Brunnen, aber auch die Kooperation mit der Landwirtschaft und dem Wasser-schutz.

Zum Nitrat im Grundwasser: Es gibt hier momentan keine Tendenz, weder eine Verbesserung, noch eine Verschlechterung. Allerdings sind die Nitratwerte in den Fließgewässern bei allen 62 Messstellen in Bayern deutlich zurückgegangen. Zwischen 2013 und 2015 lag der Wert an keiner Messstelle bei Fließgewässern über dem Grenzwert.

In den Seen sind abnehmende Werte fast nicht mehr möglich, da die Nitratwerte gegen null gehen. Ich finde, auch solche Fakten dürfen angesprochen werden. Ich verweise auch hier auf Maßnahmen der Staatsregierung gegen Nitrat: Der Wasserpakt von Staatsminister Helmut Brunner und Staatsministerin Scharf wurde im Frühjahr beschlossen. Darin hat man sich mit Erzeugern, Wasserversorgern, Verbänden und Institutionen zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen.

Zum Klimawandel: Ich glaube nicht, dass der Klimawandel allein in Bayern stattfindet und allein auf die CSU zurückzuführen ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Na ja!)

– Ich weiß schon, das würde euch so passen. Ich denke, dass wir in der Erdgeschichte immer einen Klimawandel gehabt haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sagt der Trump auch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber seit Beginn des Industriezeitalters haben wir die Atmosphäre der Erde durch unser wirtschaftliches Handeln in kurzer Zeit grundlegend und schneller, als dies allein durch natürliche Prozesse hätte geschehen können, verändert. Deswegen haben wir das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 aufgelegt. Um den Klimawandel möglichst einigermaßen beherrschbar zu halten, muss der globale Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius begrenzt werden. Wir in Bayern stellen uns unserer Verantwortung für den Klimaschutz.

(Florian von Brunn (SPD): Sie reden viel, aber Sie machen nichts!)

Bis 2050 soll in Bayern der Ausstoß aller Treibgase auf weniger als zwei Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden.

(Florian von Brunn (SPD): Dieses Ziel steht nur auf dem Papier!)

Ich denke, ich konnte an einigen Punkten deutlich machen, dass es in Bayern zahlreiche und vielfältige Leistungen gibt, die in besonderem Maße dem Naturschutz dienen. Hier sind vor allem das KULAP und das Screening hervorzuheben. Der überwiegende Teil dieser vom Freistaat Bayern massiv geförderten Programme fällt in den Bereich der Biodiversität und trägt damit unmittelbar zum Schutz und Erhalt unserer Natur bei. Vor allem das KULAP ist eine echte bayerische Erfolgsgeschichte. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist der Erfolgsfaktor für kooperativen Umwelt- und Naturschutz hier in Bayern. Jeder zweite bäuerliche Betrieb beteiligt sich, jeder dritte Hektar in Bayern wird gemäß einem Agrarumweltprogramm bewirtschaftet. Gerade diese Beispiele zeigen: Ertragreiche Bewirtschaftung und nachhaltiger Umweltschutz sind auf ein und derselben Fläche durchführbar.

Ich glaube, dass mittlerweile ein Bewusstseinswandel auf allen Ebenen eingetreten ist. So haben zum Beispiel die bayerischen Bauern ganz ohne staatliche Fördermaßnahme bereits 2011 die Initiative "Blühende Rahmen" gestartet, ein Projekt, welches auch

2014 mit dem European Bee Award ausgezeichnet wurde. Auf diese Weise sind ganz einfach und ohne große politische Programme mehr als 500 km Blühender Rahmen als bienenfreundliche und insektenfreundliche Blühstreifen geschaffen worden – ganz freiwillig.

Aber auch auf politischer Ebene hat ein Umdenken stattgefunden, beispielsweise im Hinblick auf den Klimawandel. In unseren Wäldern findet bereits ein Umbau hin zu klimaneutralen Mischwäldern statt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien geht dennoch rasch voran, und die Schadstoffe in der Luft gehen spürbar zurück. Es ist vollkommen berechtigt und auch notwendig, einzelne Kritikpunkte anzusprechen und danach zu streben, besser zu werden. Allerdings ist es absolut überflüssig, wie hier vonseiten der SPD übertrieben wird und Dinge vollkommen verzerrt wiedergegeben werden.

(Florian von Brunn (SPD): Aus der Antwort auf unsere Interpellation!)

Die Umstellung von Kernkraft auf regenerative Energien ist ein nationaler Kraftakt, und viele schauen auf uns und beobachten, wie wir ihn bewältigen werden. Da ist es völlig unverständlich, wenn vonseiten der Opposition jedes Windrad, jede Photovoltaikanlage und jedes Wasserkraftwerk aus Gründen des Tier- und Naturschutzes infrage gestellt werden.

(Lachen bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Lächerlich! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen auch gesunde Lebensmittel anbauen, Arbeitsplätze erhalten, Wohnraum schaffen und die Energiewende erfolgreich durchführen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unfähig! – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dafür müssen wir weiterhin behutsam in die Natur eingreifen und die bayerische Landschaft im Interesse der Bürger gestalten. Wir tun das schonend mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Verhältnismäßigkeit.

Mit einer objektiven Betrachtung kann man durchaus zu dem Schluss kommen, dass wir Positives für unsere Natur in Bayern bewerkstelligen können. Aber dass wir nicht am Ende sind, ist auch klar geworden.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Frau Kollegin Schorer-Dremel, vielen Dank. Bleiben Sie bitte noch am Pult. – Ich sage das noch einmal für alle Kolleginnen und Kollegen: Man kann auf dieser neuen Anzei-

ge auch lesen, ob es eine Intervention geben wird oder nicht. Wir alle sind noch nicht darin geübt, den Blick auf Herrn Rinderspacher zu richten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber das werden wir in Zukunft tun.

(Isabell Zacharias (SPD): Es gibt Schlimmeres, Frau Kollegin!)

Uns liegt eine Intervention des Kollegen von Brunn vor. Bitte schön, Herr von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Frau Kollegin Schorer-Dremel, Sie haben gerade meine Ausgangsbemerkung bestätigt, dass die Umweltpolitik tatsächlich keinen guten Stand bei der CSU hat; denn keine einzige These in meiner Rede war von der SPD, sondern das alles stammte aus der Antwort der CSU-Staatsregierung auf unsere Interpellation.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie größtenteils das Gegenteil der Wahrheit gesagt haben, kann ich Ihnen an vielen Beispielen verdeutlichen. Das lässt mich zu der Schlussfolgerung kommen – ich will Ihnen nicht zu nahe treten – dass Sie die Interpellation noch nicht einmal gelesen haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Denn die Kritik an der Intensivlandwirtschaft ist von Ihrer Staatsregierung dort hineingeschrieben worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Tatsachen, dass 75 Brunnen geschlossen werden mussten, dass 25 % der Grundwasserkörper in chemisch schlechtem Zustand sind und dass wir einen rasanten Artenschwund haben, wurden von Ihrer Staatsregierung erwähnt.

Bitte hören Sie mit dem Mythos auf, dass KULAP ein bayerisches Programm sei, denn die Hälfte der finanziellen Mittel stammen vom Bund oder aus Europa.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Na und?)

Das sollten Sie der Ehrlichkeit halber dazusagen; damit haben Sie es dieses Mal nicht so ganz gehabt.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Frau Kollegin, bitte schön.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe tatsächlich die 343 Seiten gelesen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich lese nicht mit einer roten Brille, sondern ich versuche, das objektiv zu machen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Dann haben Sie die Brille nicht aufgehakt!)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Schorer-Dremel. – Unser nächster Redner ist der Kollege Zierer. Bitte schön, Herr Zierer

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich der SPD-Fraktion für die Interpellation, aber auch den Mitarbeitern im Umweltministerium. 340 Seiten Text und noch einmal genauso viele Seiten Anlagen – darin steckt eine Menge Arbeit.

Wir können diese Interpellation als Leitfaden für unsere zukünftige Politik und für unsere Arbeit sehen. Die Interpellation bestätigt im Wesentlichen unsere bisherige Einschätzung vom Zustand der Natur in Bayern. Es ist um unsere Umwelt wahrlich nicht so schlecht bestellt, wie es manche in diesem Haus herbeireden möchten.

Aber es gibt auch Bereiche, in denen wir uns mit dem momentanen Zustand nicht zufriedengeben dürfen. Ich möchte beim wichtigsten Thema, dem Klimaschutz anfangen. Die Forschungsergebnisse, auf die sich die Staatsregierung bezieht, sind alarmierend. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird für Bayern ein Temperaturanstieg von bis zu 3,6 Grad erwartet. Ich will nicht ins kleinste Detail gehen, aber die Bandbreite negativer Folgen, die die Staatsregierung aufführt, ist riesengroß. Der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf Tiere, auf Pflanzen, auf unsere Wasserversorgung sowie auf die Land- und Forstwirtschaft, auf den Tourismus und auf unsere gesamte Lebensweise.

Wo setzt man bei einem so komplexen Thema an? – Selbstverständlich muss man vielfältige Maßnahmen ergreifen, um jede Chance zu nutzen, die Erderwärmung zu verringern. Fakt ist aber, dass 80 % aller Treibhausgasemissionen in Bayern auf energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen. Wir müssen also möglichst schnell aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas aussteigen.

Wo stehen wir in Bayern in Sachen Energiewende? – In ihrem aktuellen Energieprogramm strebt die Staatsregierung einen Anteil der erneuerbaren Energien an

der Stromerzeugung in Höhe von 70 % an. Aber die Stromerzeugung macht natürlich nur einen Teil aus. Ohne die bis Ende 2022 ohnehin vom Netz gehenden bayerischen Kernkraftwerke lag der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Bayern 2014 bei knapp 70 %. Das reicht nicht.

Ich möchte einen Satz zitieren, den die Industrie- und Handelskammer in Bayern zum Energieprogramm der Staatsregierung geschrieben hat: "Mit dem neuen Ziel im bayerischen Energieprogramm ... würde Bayern vom Vorreiter zum Nachzügler in der EU." Das ist ein Armutszeugnis. Wir fordern die Rückkehr zu den Ausbauzielen im Energiekonzept der Staatsregierung von 2011. Damals hatten Sie noch verbindliche Ziele, nämlich eine jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von 42 Terawattstunden im Jahr 2021. Umgerechnet heißt das eine jährliche Steigerung in Höhe von 2,1 Terawattstunden. Das ist machbar, und das ist auch notwendig. Aber dahin führt noch ein weiter Weg.

Als Nächstes komme ich zum Thema Luftreinhaltung. Die Antworten der Staatsregierung zum Thema Stickoxide sind längst von der Wirklichkeit eingeholt worden. Heute wissen wir: In München werden die Stickoxidwerte vielerorts überschritten, teilweise sogar massiv.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass die Staatsregierung die Studie, die das belegt, erst im Juli mit mehrwöchiger Verzögerung im Internet veröffentlicht hat. Was macht die Staatsregierung, um die Stickoxidbelastung zu reduzieren? – Sie einigt sich mit den Automobilkonzernen auf ein Softwareupdate. Das Umweltbundesamt hat jedoch berechnet, dass ein Softwareupdate bei Weitem nicht ausreichen wird, um die Belastung spürbar zu senken. Mit den Automobilkonzernen muss endlich Klartext geredet werden. Man wird um eine Nachrüstung der Hardware auf Kosten der Konzerne – das betonen die FREIEN WÄHLER immer wieder – nicht herumkommen. Denn klar muss sein: Fahrverbote oder zusätzliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger darf es auf keinen Fall geben.

Ich möchte als weitere Themen Biodiversität und Artenschutz ansprechen. Dass die Anstrengungen beim Artenschutz verstärkt werden müssen, wissen wir nicht erst seit Medienberichten über das Insektensterben. Das Ministerium erklärt selbst, dass die gegenwärtigen Aktivitäten noch nicht ausreichen, um die Ziele der Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Wenn das gelingen soll, muss das Vertragsnaturschutzprogramm noch mehr als bisher eine herausragende Rolle spielen. Diesen Standpunkt der Staatsregierung teilen wir.

Wir führen in diesem Haus immer wieder die Richtungsdebatte, ob wir beim Umweltschutz weiterhin auf Freiwilligkeit der Landwirtschaft setzen sollen oder ob wir den Bauern noch mehr Vorschriften machen sollen. Wir sind überzeugt, dass Naturschutz in der Kulturlandschaft nur gemeinsam mit den Nutzern funktioniert. Der Ansatz, die Landwirte mit ins Boot zu holen, ist richtig. Wir setzen auf das Prinzip der Freiwilligkeit, aber mit verstärkten Anstrengungen auf beiden Seiten.

Wo stehen wir beim Vertragsnaturschutz? 18.000 Betriebe sind dabei. 80.000 Hektar waren bis zum Jahr 2015 unter Vertrag. Damit der Vertragsnaturschutz für die Biodiversität etwas bringt, sind 6 % der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern für eine Bewirtschaftung gemäß dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm nötig, sagt das Ministerium. Es sagt aber nicht, dass wir erst bei 2,5 % und noch nicht bei 6 % stehen. Es sagt auch nicht, dass man dafür knapp 190.000 Hektar bräuchte. Es sagt darüber hinaus auch nicht, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Dass die Mittel für den Vertragsnaturschutz aufgestockt wurden, war natürlich positiv. Aber das war zu wenig, und das allein genügt nicht. Auch diejenigen müssen gestärkt werden, die vor Ort im Naturschutz und in der Landschaftspflege Projekte entwickeln und bei denen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes eine Rolle spielen. Darauf haben wir FREIEN WÄHLER immer wieder hingewiesen. Ich denke an die Landschaftspflegeverbände oder auch an die Naturparke. Die holen die Landwirte mit ins Boot und beraten sie; das wird bei der staatlichen Beratung leider immer mehr versäumt. Sie koordinieren Maßnahmen und setzen sie gemeinsam um.

Ich bin seit Jahren in der Landschaftspflege engagiert und weiß, dass viele Verbände gern mehr tun würden, dass sie gute Ideen haben, aber es fehlt an Mitteln, es fehlt an Personal, um diese Ideen umzusetzen und die Landwirte dazu zu motivieren. Das funktioniert zu wenig, weil es zu kurzfristig ist. Alle Dinge müssen in diesem Bereich langfristig angelegt werden.

Für den letzten Doppelhaushalt hatten wir gefordert, die Mittel für die Landschaftspflege deutlich zu erhöhen. Am Ende sind leider nur eine Million Euro mehr für die Naturparke und eine Million Euro mehr für die Landschaftspflege herausgekommen – ein mageres Ergebnis. Es kann nur ein erster Schritt sein. Wir werden Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen an das 6-%-Ziel beim Vertragsnaturschutz erinnern. Es würden sich wahrscheinlich wesentlich mehr Leute am Vertragsnaturschutzprogramm oder am KULAP beteiligen, wenn der bürokratische Aufwand dafür nicht so hoch wäre.

Wenn die Leute zum Beispiel sehen, dass man für die Erneuerung oder für eine Heckenpflege einen 22-seitigen Antrag braucht, dann stellt es ihnen die Haare auf, und die Demotivation ist natürlich sehr groß. Gerade die CSU stellt sich gerne als große Entbürokratisierungspartei dar; in der Praxis zeigt sich aber, dass es damit nicht weit her ist. Immer nur Ankündigungen und keine Ergebnisse, das ist keine klare Politik. Abgesehen davon: Voraussetzung für mehr Naturschutz, für mehr Vertragsnaturschutz und auch für KULAP-Maßnahmen ist, dass die Flächen überhaupt zur Verfügung stehen.

Damit sind wir beim Flächenverbrauch. Kürzlich war zu lesen, dass im Großraum München 15.000 neue Wohnungen pro Jahr benötigt werden, um den Zuzug aufzufangen – Bayern hat Zuzug; München hat enormen Zuzug –, damit Wohnen in dieser Region überhaupt noch bezahlbar bleibt. Trotz Nachverdichtung und flächenschonendem Bauen wird das nicht gehen, ohne grüne Wiesen und Äcker bezahlbar zu machen oder eine neue Straße zu bauen. Da müssen wir ehrlich sein. Es werden auch S-Bahn-Linien verlängert und Radschnellwege gebaut werden müssen. Auch das braucht Fläche. Anderes zu behaupten, wäre scheinheilig und verlogen.

Es gibt auch noch andere Zuzugsregionen in Bayern, an denen man nicht vorbeikommen wird. Außerdem muss man sich darüber im Klaren sein, dass eine Nachverdichtung in den Städten auch zulasten der Wohnqualität geht. Freiflächen werden wegfallen. Ich denke vor allem an Kinder, die Platz brauchen, um sich zu entfalten. Auch das wird immer schwieriger in nachverdichteten Städten.

Den Flächenverbrauch gesetzlich zu deckeln, wie es die GRÜNEN in ihrem angekündigten Volksbegehren fordern, wird schon allein deshalb nicht funktionieren, weil man den Regionen außerhalb der Ballungsräume nicht jede Entwicklungsmöglichkeit nehmen darf. In manchen Landstrichen würde das Abwanderungstendenzen beschleunigen und die Ballungsräume weiter unter Druck setzen. Ländliche Gebiete würden sich irgendwann selbst renaturieren. Vielleicht gibt es Leute, die das wollen. Wir wollen es nicht. Wir wollen in ganz Bayern eine gesunde Entwicklung. Die GRÜNEN wollen das anscheinend schon; denn genau das würde passieren, wenn man einen strikten Deckel darauf macht und die verfügbare Fläche handelt.

Zum Anteil der Landwirtschaft am Klimawandel, Herr Kollege von Brunn, sollte man durchaus wissen, dass die Bauern mit lebenden Tieren arbeiten, die Bauern Kühe für die Milcherzeugung brauchen, die Kühe leben und die Bauern den Pflug nicht mehr mit drei

Knechten durch den Acker ziehen, sondern mit Maschinen. Das ist auch gut so.

(Zuruf von der SPD)

Zum Schluss habe ich noch einen Tipp zum Flächen sparen: Verzichten Sie auf die dritte Startbahn!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann werden nicht nur 345 Hektar ökologisch wertvolle Flächen versiegelt, sondern der Landwirtschaft gehen auch noch 900 Hektar Konversationsfläche verloren. Der Verzicht auf die dritte Startbahn wäre ein deutliches Signal, und er wäre ein vernünftiges Signal, vor allen Dingen ein vernünftiges Signal, dass man es ernst meint mit dem Klimaschutz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst einmal mit einem Dank beginnen, mit einem Dank an die Beamtinnen und Beamten im Ministerium, die sich viel Arbeit gemacht haben.

(Zuruf)

– Dann kommt die Kritik auch noch; keine Sorge. – Ich möchte ganz herzlich den ehrenamtlich in Bayern tätigen Spezialistinnen und Spezialisten gerade im Naturschutz danken, die sehr viel dazu beigetragen haben, dass die CSU-Staatsregierung wenigstens ein paar Daten hat; denn viele sind es ja nicht. Ohne diese ehrenamtlich Aktiven wäre die Staatsregierung auf dem Sektor weitgehend blind; denn 90 % der Daten, gerade was den Naturschutz anbelangt, kommen von Ehrenamtlichen. Denen gilt unser ganz besonderer Dank. Ich glaube, es sind nicht nur wir, die hier danken und danken müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Umfang der Interpellation – etwa 350 Seiten – und die vielen darin angerissenen Themen erlauben mir leider nur, dass ich mich auf einige Punkte konzentriere. Wir werden in den kommenden Monaten im Umweltausschuss wahrscheinlich noch den einen oder anderen Punkt vertieft diskutieren müssen. In 15 Minuten kann man das leider nicht tun. Ich werde mich, nachdem die Interpellation "Zustand der Natur in Bayern" heißt, im Wesentlichen auf den Bereich Natur und Naturschutz als sozusagen exemplarischen

Bereich konzentrieren; denn die Kritik, die hier anfällt, kann man im Bereich Wasser, Klima, Flächenfraß und bei anderen Themen genauso anbringen. Das wären ähnliche Kritikpunkte, die ich vorbringe.

Das Erste, was ich kritisieren muss, ist ganz klar: Die Datenlage, die das Ministerium hat, also das, wofür man in Erhebungen investiert, ist absolut mangelhaft. Ich habe es schon gesagt: Ohne Ehrenamtliche wüssten wir fast nichts. Wir haben nur für 30 % der in Bayern vorkommenden Arten Daten, wie die Populationsentwicklung ist; für 70 % haben wir diese Daten nicht. Da wissen wir nicht: Ist der Zustand der Populationen gut, ist er schlecht, nehmen diese Arten zu oder ab?

Ich frage mich, wie die Rednerinnen und Redner der CSU sagen können, es sei doch alles in Ordnung, wenn man über 70 % absolut nicht Bescheid weiß. Es ist eine Schande für ein reiches Land, dass hier so wenig Geld in die Kartierung dieser Arten investiert wird, die dringend notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch in Zukunft so weiter. Ich habe das einmal abgefragt. Außerhalb der Interpellation – das kann man auch in die Rede einfließen lassen – ist eine quantitative Bilanz zur Veränderung der Gefährdungssituation bedrohter Arten in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie frühestens für 2020 vorgesehen. Sie werden dann zum Ende der Biodiversitätsstrategie feststellen, dass Sie bei der Umsetzung dieser Strategie krachend gescheitert sind. Darauf komme ich gleich noch.

Wenn man nachfragt, ob es in Bayern ähnliche Daten zum Insektensterben gibt wie in Nordrhein-Westfalen, wo man einen Rückgang von 80 % zu verzeichnen hat, kommt die Antwort.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Zwei Aufnahmen!)

– Herr Kollege Hünnerkopf, nennen Sie mir einmal eine bayerische Aufnahme. Sie haben nie Aufnahmen in Bayern und kritisieren, dass es bei den anderen nur zwei Aufnahmen gibt.

Zu der Frage nach dem Rückgang sagt die Staatsregierung vage, eine nähere Quantifizierung der Bedeutung und der verschiedenen Gefährdungsursachen für den Rückgang der Insektenfauna ist nicht möglich. Sie kennen die Daten. Ich wage es fast zu sagen: Es ist Systematik, dass Sie die Daten hier bei uns in Bayern nicht erheben, wenn man sich anschaut, wie Sie mit Programmen umgehen, wo auch Daten erhoben werden müssen. Bayerische Arten- und Biotopschutzprogramme aus den Neunzigerjahren – das war einmal ein Flaggschiff des Naturschutzes in Bayern. Aber

man muss sagen: Es war. In 33 Landkreisen und drei Städten sind die Datenbände älter als 15 Jahre, in 13 Landkreisen und 19 Städten sogar älter als 20 Jahre. Das habe ich abgefragt. Da ist noch nicht einmal die FFH-Richtlinie eingearbeitet worden.

Schauen wir uns einmal die Entwicklung der Geschichte an. Wir haben 2008 abgefragt: Wann geht es mit dem Arten- und Biotopschutzprogramm weiter? Damals hieß es: Für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 sind insgesamt 1,8 Millionen Euro für zwölf neue Bände eingeplant. – Dann fragt man 2017 nach, wo denn diese zwölf neuen Bände bleiben. Dann heißt es: Das zunächst eingeleitete Vergabeverfahren – man war sogar schon bis zur Vergabe gekommen – für die Aktualisierung von zwölf ABSP-Landkreisbänden wurde aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen eingestellt.

Ein Land mit einem Haushaltsvolumen von 60 Milliarden Euro pro Jahr hat keine 1,8 Millionen Euro, um den Zustand der Natur zu erfassen und um den unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen das Datenmaterial an die Hand zu geben. Man stelle sich einmal vor, der Verkehrsminister Herrmann würde sagen: Ich habe kein Geld, um die Straßen untersuchen zu lassen. Was wäre dann in diesem Hause los?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kollegin hat vorhin etwas über die landwirtschaftliche Nutzung und die Böden gesagt. Dazu steht in der Interpellation etwas hoch Spannendes. Auch hierzu gibt es kaum Untersuchungen. Die Frage der SPD lautet: Wie hat sich die biologische Vielfalt dort entwickelt? – Die Antwort: Zur Untersuchung der biologischen Vielfalt in den landwirtschaftlich genutzten bayerischen Böden liegen keine quantitativ auswertbaren Zeitreihen vor. Die Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft konzentrieren sich auf Regenwürmer. Hier wird eine einzige Art von Regenwürmern untersucht, und daraus wird abgeleitet, dass alles in Ordnung ist. Hierüber kann ich nur den Kopf schütteln. Liefern Sie entweder noch mehr Datenmaterial oder geben Sie zu, dass Sie nichts wissen. Es ist eine Schande, wenn man über die Böden in Bayern und die Artenvielfalt in den Böden offensichtlich nichts, aber absolut nichts weiß.

Auch die Roten Listen sind angesprochen worden. Der ganz große Teil an Roten Listen, über 40, stammt aus dem Jahr 2003. Nur drei Listen sind aktuellen Zustandes. Die Aussagen des Ministeriums sind ganz, ganz klar: Insgesamt hat sich der Zustand der Arten seit 1976 weiter verschlechtert. Nach der Liste zu den Vogelarten sind aktuell 54 % der Vogelarten in Bayern gefährdet. Das ist die aktuelle Zahl. Das ist eine abso-

lute Schande. Hierzu ist in der Biodiversitätsstrategie formuliert worden, dass bis 2020 eine Verbesserung des Status um eine Stufe bei der Hälfte der Arten angestrebt wird. Laut Nachfragen haben Sie das bislang erst bei acht Arten geschafft. Bei den restlichen 1000 Arten haben Sie das nicht geschafft. Schauen wir uns beispielsweise das FFH-Gebiet Paartal an, welches sich von Schwaben bis nach Oberbayern erstreckt und teilweise im Stimmkreis des Herrn Ministerpräsidenten liegt. Dieses Gebiet ist fast 3.000 Hektar groß. Ein Vergleich zwischen dem Standarddatenbogen des Umweltministeriums und dem erst kürzlich vorgelegten Managementplan zeigt: Bisher hatten wir 558 Hektar Flachland-Mähwiesen. Davon sind nur noch 18,5 Hektar übrig. Da schießt einem die Schamesröte ins Gesicht. Damals gab es noch 34 Hektar Pfeifengraswiesen, das sind alles FFH-Schutzgebiete. Davon ist nur noch ein halber Hektar übrig. Wann geben Sie endlich Ihren blöden Grundsatz "Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht" auf? – Hier sind Sie mit der Freiwilligkeit nicht weitergekommen. Sagen Sie endlich einmal, wie Sie die FFH-Richtlinie umsetzen wollen. Solche Beispiele können wir in Bayern zur Genüge finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das folgende Zitat spricht eine deutliche Sprache: Der tiefgreifende Landschafts- und Nutzungswandel hat enorme Verluste an Biodiversität zur Folge. – Das zeigt klar und deutlich, dass wir in Bayern mehr Schutzgebiete brauchen. Wir brauchen im Naturschutz mehr Ordnungsrecht. Man muss klar und deutlich sagen, dass Ihre Strategie gescheitert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Am schlimmsten ist die Entwicklung im Bereich der Bodenbrüter in der Agrarlandschaft. Dies zeigt sich klar in der Antwort zur Interpellation. Die Feldlerchen und Kiebitze haben seit 2000 Bestandseinbrüche von über 50 % des jeweiligen Brutbestandes erlitten. Für andere Arten kann dies ähnlich durchdekliniert werden. Auf die Frage, was dafür verantwortlich ist, drücken Sie sich verschurbelt aus. Nennen Sie doch endlich die Landwirtschaft und treten Sie in einen wirklich ernst zu nehmenden Dialog mit den Landwirten ein, damit wir hier endlich zu Verbesserungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manchmal lohnt es sich, über den Tellerrand zu schauen. Das Bundesamt für Naturschutz sagt klar und deutlich: Die Hauptgefährdung der Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken usw. ist die Landwirtschaft. In anderen Bereichen ist es auch der Wasserbau bzw. bei den Tagfaltern der Frost.

Aber bei den genannten Tierarten ist die Landwirtschaft klar als Ursache benannt. Die Landwirtschaft steht bei den Ursachen an erster Stelle. Daran müssen wir arbeiten. Wir können das Ganze nicht einfach so weiterlaufen lassen wie bisher.

Frau Staatsministerin, nehmen Sie bitte ernst, was ins Stammbuch geschrieben worden ist: Auch wenn es vereinzelt Erfolge durch den Einsatz gezielter Maßnahmen bei der Erhaltung der Biodiversität gibt, sind die Aktivitäten noch nicht ausreichend, um die vom Ministerrat 2008 beschlossenen Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie bzw. des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 zu erreichen. Alle Beteiligten müssen deshalb ihre Anstrengungen deutlich verstärken, das Umweltministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Verkehrsministerium, das Wirtschaftsministerium und die Staatsregierung. Daran müssen Sie endlich einmal arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man in die Analyse der Ursachen näher einsteigt, dann wird ein Punkt immer wieder genannt: Eine der Hauptursachen für den Artenrückgang ist der Flächenfraß. Pro Tag sind es immer noch 13,1 Hektar. Frau Kollegin, man sollte hier keine Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Statistik ist mittlerweile bundesweit deutlich umgestellt worden. Wir erheben die Flächen nun anders. Die Daten aus dem Jahr 2000 können nicht mit den Daten aus dem Jahr 2015 verglichen werden. Hier vergleicht man Äpfel mit Birnen. Der Flächenverbrauch ist immer noch viel zu hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bundesweit gibt es eine Strategie, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Bei einer aktiven Beteiligung würde dies für Bayern maximal 5 Hektar pro Tag bedeuten und nicht mehr 13,1 Hektar. Deshalb haben wir, die GRÜNEN, ein Volksbegehren gestartet. Dafür mache ich auch Werbung. Wir müssen einen Deckel auf den Flächenfraß setzen. Wir müssen den Flächenverbrauch in Bayern endlich auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Daran führt kein Weg vorbei. Ich gehe davon aus, dass das Volksbegehren ein ganz großer und enormer Erfolg werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An einer Stelle der Interpellation kritisieren Sie die Kommunen sehr stark. Sie sollten aber mit der Faust auf die Brust schlagen und sich selbst kritisieren. Der Freistaat Bayern ist mit seiner Politik einer der ganz großen Flächenverbraucher. Allein das Programm, welches der Freistaat für den Bundesverkehrswege-

plan angemeldet hat, zeigt einen enormen Flächenfraß.

Ich erwähne auch die dritte Startbahn. Wenn man alles zusammenzählt, dann werden hier fast 1.000 Hektar Land verbraucht. Verzichten Sie endlich auf das Projekt! Im bayerischen Naturschutz wäre dies ein enormer Schritt nach vorne. Diese Planung muss weg. Sie muss aus dem Landesentwicklungsprogramm raus. Auf diese Planung muss verzichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei noch ein anderer Punkt kurz erwähnt. Sie behaupten, dass Sie über keine Daten hinsichtlich der Mortalität der Tierarten durch Verkehrstod in Bayern verfügen. Hierzu gibt es im Anzeiger der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern eine sehr schöne Arbeit. Es liegen also bayerische Daten vor. Im Autobahnnetz der Bundesrepublik werden jährlich etwa neun Millionen Vögel überfahren. Hierin ist die Dunkelziffer nicht enthalten. Das ist eine enorme Verlustquote. Dazu sollten Sie vielleicht auch einmal Daten erheben.

Insgesamt muss ich klar und deutlich sagen, dass es einen ganz dringenden Handlungsbedarf auf ganz, ganz vielen Feldern im Bereich des Naturschutzes gibt. Wir sind bei den Naturschutzgebieten im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Wir sind hinsichtlich der Nationalparks unterdurchschnittlich, wenn wir uns beispielsweise mit Österreich vergleichen. Ein weiterer Nationalpark ist dringend notwendig. Wir hören aber nicht bei drei zu zählen auf. Wir können uns durchaus noch einen vierten oder fünften Nationalpark vorstellen. Wir brauchen nicht nur Großschutzgebiete, sondern auch flächendeckend kleinere Schutzgebiete, die wirklich dem Charakter von Schutzgebieten entsprechen. Wir müssen in diesem Bereich nach vorne kommen.

Wir haben noch weitere Forderungen. Wir haben ein Antragsbündel mit zehn Anträgen eingebracht. Diese Anträge werden in wenigen Wochen im Umweltausschuss behandelt. Sie enthalten Vorschläge, welche Ziele wir im Natur- und Artenschutz erreichen wollen. Beim Klimawandel, beim Gewässerschutz und der Luftverunreinigung könnten wir mit ähnlichen Daten aufwarten. In diesen Bereichen sieht es ähnlich düster aus. Das habe ich am Beispiel des Naturschutzes in Bayern durchdekliniert.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Ich fasse noch einmal zusammen: Ihnen mangelt es an Daten, und zwar im großen Umfang. Die Situation in Bereichen, in denen Daten vorliegen, ist manchmal katastrophal. Sie haben mit Ihrer Politik eindeutig versagt. Das muss klar und deutlich gesagt werden. Sie set-

zen die falschen Weichenstellungen. Sie setzen nach wie vor auf mehr Straßenbau, auf mehr Flächenversiegelung und auf eine Förderung der intensiven Landwirtschaft. Hier muss eine Umorientierung stattfinden. Nur dann werden wir es schaffen, die ganzen Zielvorgaben des Biodiversitätsprogramms und der Strategie umzusetzen. Wir werden die Dinge in den nächsten Tagen anhand der zehn Anträge genauer durchdeklinieren. Dann wird es auch zum Schwur und zur Abstimmung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Dr. Herz.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Magerl, ich möchte jetzt nicht das Wort für die von Ihnen kritisierte Fraktion ergreifen, aber doch ein paar Dinge aus Ihrer Rede ansprechen. Sie haben die Landwirte stark kritisiert. Ich will dabei nicht auf den Flächenverbrauch oder auf die Nationalparks eingehen. Der Flächenverbrauch ist ein schwieriges Thema, und ich glaube, bei diesem Thema sind wir nicht gar so weit voneinander entfernt. Aber das Thema Landwirtschaft bedarf meiner Meinung nach einer etwas sensibleren Betrachtung. Sie werden ja mit Ihren Anträgen heute wieder einmal mit neuen Forderungen Gesetzesänderungen und Verordnungen durchsetzen wollen.

Sind Sie nicht auch der Meinung – da sind wir jetzt nicht mehr bei Ihnen –, dass freiwillige Vereinbarungen nach wie vor sinnvoll wären? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man mit Partnern, die man für eine Veränderung braucht, im Gespräch bleiben sollte? Ich glaube nicht, dass sich die Grundstücksbesitzer so einfach etwas überstülpen lassen wollen. Sie wollen überzeugt werden. Allein mit Verordnungen kann man bei ihnen nichts erreichen. Wie ist Ihre Sicht zu diesen Fragen? – Ich habe das Gefühl, bestimmte Gruppierungen entfernen sich in diesem Sinne immer weiter von der Landwirtschaft.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Magerl bitte.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist natürlich schön, wenn man mit Freiwilligkeit zum Ziele kommt, das gilt für alle Ebenen. So wäre es zum Beispiel auch schön, wenn man die Polizei abschaffen könnte, weil sich alle Menschen freiwillig an die Gesetze halten. Dasselbe würde auch für die Landwirtschaft gelten. Wenn Freiwilligkeit funktionieren würde, wäre ich voll bei Ihnen und würde sagen: Ja, wir machen alles freiwillig. Aber die Zah-

len, die ich vorgetragen habe, zeigen leider, dass man mit der Freiwilligkeit nicht weiterkommt.

Diese Zahlen habe ich nicht nur vom Ministerium, sondern ich bin als Kartierer schon seit fast 50 Jahren draußen in der Landschaft unterwegs und beobachte dabei Folgendes: Wir schaffen es teilweise nur in den Naturschutzgebieten, den Artenbestand einigermaßen zu halten. Außerhalb dieser Naturschutzgebiete sind wir mit der Freiwilligkeit leider nicht allzu weit gekommen.

Das heißt, wir müssen hier mit dem Ordnungsrecht arbeiten. Dabei denke ich nicht, dass das einer Enteignung nahekommen soll. Die Leute sollen durchaus einen Ausgleich für ihren Verlust bekommen. Das auf alle Fälle. Aber wenn wir die FFH-Richtlinie wirklich ernst nehmen wollen, brauchen wir andere Maßnahmen, als sie bisher üblich sind.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Nächste Wortmeldung: Herr von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Kollege Magerl, Sie haben das Thema Nationalpark angesprochen. Es gibt immer noch keine Entscheidung über einen dritten bayerischen Nationalpark. Wir wissen, dass sich Menschen Orte wünschen, wo Natur – um mit den Worten eines ehemaligen Umweltministers zu sprechen – sich selbst überlassen bleibt, wo Natur Natur sein kann. Wir wissen auch um die ökonomische Bedeutung von Nationalparks. In der Antwort auf diese Interpellation ist ein ganz interessanter Aspekt angesprochen, nämlich die Frage, welche große Bedeutung die Nationalparks zum Beispiel für die Forschung haben. Ich denke da an die Forschung, wie die Natur in natürlichen Prozessen mit Schädlingen umgeht, aber ich denke auch an die Auswirkungen der Klimaveränderung.

Ist es denn nicht auch aus Ihrer Sicht sinnvoll, gerade unter diesen Vorzeichen einen dritten Nationalpark einzurichten? Daraus können wir enorme Gewinne erzielen. Übrigens gilt das auch für über 700.000 bayerische Waldbesitzer, mit denen wir dann bessere Klimaanpassungsstrategien entwickeln könnten, um schwere finanzielle Schäden in den bayerischen Wäldern zu vermeiden.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Magerl, bitte.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist völlig richtig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schaufensterfragen!)

– Nein, das waren keine Schaufensterfragen, sondern es sind Aspekte, die es wert sind, sie hier noch einmal zu vertiefen. Es geht teilweise aus der Interpellation hervor, und ich weiß teilweise auch aus Gesprächen gerade im Bayerischen Wald, was dort an wertvoller Forschung läuft. Diese kommt dann auch ganz vielen anderen Leuten außerhalb der Nationalparks zugute. Daher wäre es sicherlich insbesondere auch für die Forschung gut, einen dritten Nationalpark zu haben. Einen solchen könnte ich mir durchaus in den Isarauen vor den Toren von Weihestephan vorstellen. Aber wir bräuchten natürlich für die Buchenwaldforschung dann auch noch einen vierten Nationalpark.

(Zuruf von der SPD: Steigerwald!)

– Ja, beispielsweise den Steigerwald. Es wird leider momentan nicht in Richtung Steigerwald gehen. Aber die Forderung ist damit nicht vom Tisch, den Steigerwald als Nationalpark unter Schutz zu stellen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke sehr, Herr Dr. Magerl. – Der nächste Redner in der Rednerliste ist der Kollege Kraus. Bitte sehr, Herr Kraus.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Minuten Redezeit haben wir noch, und die möchte ich gerne nutzen. Kollege Zierer hat schon einen Großteil der Probleme angesprochen, und ich kann mich seinen Ausführungen durchaus anschließen. Aber ich habe noch ein paar Gedanken zum Hochwasserschutz. Wir haben es bereits gehört: Die Klimaveränderung führt zu Hochwasser und zu Sturzfluten. Das wird morgen im Umweltausschuss ein Thema sein. Wenn zum Beispiel aus Megazellen ganz plötzlich 400 Liter Wasser auf einen Quadratmeter fallen, hilft kein Polder etwas. Dann muss man viel mehr in der Fläche arbeiten. Das ist eine gesamtpolitische Aufgabe.

Damit wären wir bei der Finanzierung. Auch wenn es relativ hohe Fördersätze gibt, sind für die betroffenen Gemeinden, die Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen müssen, selbst die relativ wenige Prozente, die sie selbst übernehmen müssen, zu viel. Der Staat muss die Förderquoten deshalb für alle erhöhen, weil es uns alle betrifft.

Zum Gewässerschutz haben wir erst kürzlich einen Bericht bekommen. Pflanzenschutzmittel- und Nitratbelastung in den Gewässern war das Thema. Gott sei Dank ist der Zustand in einem großen Teil der Gewässer sehr gut. Wo es punktuelle Probleme gibt, müssen diese selbstverständlich angegangen werden. Und nun besteht noch die Frage, wem die Flächen gehören, wessen Eigentum sie sind. Wir wissen, dass es im Miteinander leichter zu schaffen ist, als wenn man

anderen etwas überstülpt. Freiwilligkeit ist hier das Thema.

Und noch ein weiteres Wort zur Durchgängigkeit von Wasser. Wir haben aktuell in Bayern 4.250 Wasserkraftwerke; im Großen und Ganzen haben wir weit über 10.000 Querbauwerke. Der Großteil davon ist über 100 Jahre alt. Sie stammen aus einer Zeit, in der landesweit begradigt wurde. Bei dem einen oder anderen Querbauwerk wäre es durchaus noch möglich, ein Wasserkraftwerk zu installieren. Dazu könnte man eine Fischtreppe bauen, und dann hätten beide Seiten einen Gewinn davon. Nur zu sagen, man wolle regenerative Energie, und festzustellen, dass man hier auf einem guten Weg sei, reicht nicht. Ich frage mich, wo dieser gute Weg ist. Er ist anscheinend zum Teil so versteckt, dass ihn keiner findet. Wir tapen da im Dunkeln.

Bei der Windkraft hat es in der Vergangenheit auch nicht gut ausgesehen. Und bei den Wassernaßnahmen war es noch miserabler. Beim Wasser hat man sich auf einige wenige Großprojekte beschränkt, und die Dezentralisierung in diesem Bereich wurde sehr vernachlässigt.

Und nun zur Sonnenenergie. Die Zeit, in der Firmen, Landwirte und Eigentümer die Flächen mit Kollektoren zugepflastert haben, ist leider vorbei; das ist inzwischen so uninteressant geworden, dass es nicht mehr funktioniert.

Und nun noch ein Wort zur Umweltkriminalität. Die hat Kollege von Brunn kurz angesprochen. Ich muss ihm da leider recht geben, ob ich mag oder nicht. Er hat die Überstunden erwähnt. 549 Überstunden im Jahre 2015 für zwei Personen! Und dabei müssen sich diese Mitarbeiter noch um die Dopingkontrollen und ähnliches kümmern. Damit wären wir beim Thema "zusätzliches Personal". Zusätzliches Personal wäre hier mehr als angesagt.

Und nun noch ein Wort zur Landwirtschaft generell. Bei der Forderung, kleinbäuerliche Strukturen zu erhalten, habe ich die Schwierigkeit, zu sagen, wie man kleinbäuerliche Strukturen definiert. Nach dem Bericht geht ein Fünftel der Fördermaßnahmen an Großbetriebe zwischen 100 und 1.000 Hektar. Vielleicht sollten wir einmal so mutig sein, eine Deckelung einzuführen. Mit 300 Millionen Euro könnte man viele kleinbäuerliche Strukturen unterstützen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Redezeit.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Das hat sich bisher leider niemand getraut.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wir schon!)

Vielen Dank den Kollegen, die jetzt noch zugehört haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke sehr, Herr Kraus. Für die Staatsregierung hat sich die Staatsministerin Scharf zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Natur in Bayern ist wirklich ein Juwel, das wir bewahren, schützen und erhalten wollen. Diesen Auftrag nehmen wir ernst, wir nehmen ihn an. Wir tun dies für die kommende Generation, aber auch ganz bestimmt für uns selbst. Wir nehmen diesen Auftrag seit fast fünf Jahrzehnten an. Seit fast 50 Jahren gibt es das Umweltministerium in Bayern als erstes Umweltministerium in Deutschland, aber auch in ganz Europa.

Glauben Sie mir eines: Wenn man viel unterwegs ist – auch international wie gerade in Bezug auf die Alpenstrategie –, erfährt man: Unsere bayerische Umweltpolitik ist nicht nur bei uns im Land anerkannt, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen erwarten von uns zu Recht, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Dieses Versprechen gebe ich Ihnen gern, und ich kann es Ihnen auch geben. Ich sage Ihnen eines ganz unumwunden dazu: Ich bin der Überzeugung, dass wir in Bayern auch deswegen als Land so erfolgreich sind, weil wir früh genug begonnen haben, die Folgen unseres Handelns und Wirtschaftens für die Natur und die Umwelt zu berücksichtigen, während andere noch in den ideologischen Schützengräben lagen. Darüber sind wir schon längst hinweg. Ökologie und Ökonomie sind für uns schon lange keine Gegensätze mehr, sondern Symbiose, und der Ansatz der Kooperation statt der Konfrontation ist der für mich absolut richtige Ansatz. Ich will die Lebenswelt der Menschen abbilden anstatt den Menschen das Leben schwermachen.

Das, was ich heute von einigen Kollegen gehört habe, ist für mich ein trauriger Rückfall in die Verbotsrhetorik des vergangenen Jahrhunderts. Ich glaube, dass Zukunftspolitik nur mit den Menschen möglich ist. Zukunftspolitik sieht so aus, dass wir klar sagen können: Wir haben in Bayern für unsere Umwelt und für unsere Natur viel erreicht, aber wir haben auch noch sehr viel vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Zweifel ist unsere Natur bedroht; unsere Pflanzen und Tiere stehen

auf der Roten Liste. Deshalb haben wir schon vor Langem, nämlich 2008, eine Biodiversitätsstrategie beschlossen. 2014 haben wir mit unserem Biodiversitätsprogramm "Natur.Vielfalt.Bayern" nachgelegt. Wichtig ist dabei vor allem, dass wir dafür Geld ausgeben. Allein in diesem Jahr haben wir über 127 Millionen Euro für den Naturschutz und für die Landschaftspflege ausgegeben. Das geht vom Vertragsnaturschutz über die Landschaftspflege, von den Nationalparks bis hin zu Natura 2000.

Noch nicht oder nicht genug habe ich heute davon gehört, dass unsere Schutzgebiete die wichtigste Grundlage zum Erhalt unserer Natur sind. Mit dem Erlass der Bayerischen Natura-2000-Verordnung haben wir unsere hochwertigsten Flächen konsequent unter Schutz gestellt. Ich bin der Auffassung, dass Natura 2000 das weltweit größte Naturschutzprojekt und eine der ganz herausragenden europäischen Errungenschaften ist. Bayern hat sich schon vor Langem dazu entschlossen, diesen Weg mitzugehen. Wir haben 745 Natura-2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 800.000 Hektar. Damit bringen wir unser wertvollstes Naturkapital in das europäische Netz Natura 2000 ein und übernehmen die Verantwortung für den Erhalt und die Pflege.

Meine Rede ist heute etwas zahlenlastig, aber das gibt die Interpellation auch her. Zusätzlich haben wir in Bayern zwei Nationalparks, aber auch 596 Naturschutzgebiete, 704 Landschaftsschutzgebiete, zwei Biosphärenreservate und 19 Naturparks. Zusammengefasst macht die Fläche dieser Schutzgebiete 35 % der Landesfläche Bayerns aus, und das in einem der größten Flächenländer in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Eines ist klar, meine Damen und Herren: In unseren Schutzgebieten, aber auch auf der gesamten Fläche tun wir wirklich alles und sehr viel, um den Erhalt unserer Artenvielfalt zu gewährleisten und um die Lebensräume zu schützen. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen. Heute wurden öfter der Vertragsnaturschutz und die Artenhilfsprogramme angesprochen. Wir haben inzwischen über 100 bayerische Artenhilfsprogramme, die das Überleben von Arten wie zum Beispiel der Fledermaus, des Steinadlers oder des Weißstorchs sichern. Wer sich an die letzten Wochen erinnert, weiß, wie schön es ist, die Störche zu beobachten. Wir haben mittlerweile 420 Brutpaare. Das ist die höchste Zahl seit Beginn der systematischen Aufzeichnung im Jahr 1900.

Zum Vertragsnaturschutz kann ich nur sagen, dass die freiwilligen Naturschutzleistungen ein wesentliches Element unserer bayerischen Naturschutzpolitik

sind. Diese Naturschutzpolitik ist ideologiefrei und verantwortungsbewusst. Dieses Erfolgsrezept hat einen Namen, nämlich Vertragsnaturschutzprogramm, und dieses Programm beweist uns seit vielen Jahren, dass eine maßvolle Nutzung von Flächen und die Anliegen des Naturschutzes sich nicht ausschließen. Mit diesem Programm wirtschaften wir auf rund 85.000 Hektar. Wir haben rund 18.000 Landwirte mit eingebunden. Wir stehen in einer ganz starken Verantwortungsgemeinschaft mit unseren Landwirten und unseren Forstwirten. Andere pflegen Feindbilder aufzulegen – wir haben es in der letzten halben Stunde mehrfach gehört –, wir gehen hinaus und tun etwas für die Heimat.

(Florian von Brunn (SPD): Ich glaube, der Herr Magerl geht auch hinaus!)

Wir übernehmen Verantwortung nicht von der Oppositionsbank aus, wir machen keine Vorwürfe, sondern für uns ist Verantwortung immer auch ein Handschlag zwischen zwei Partnern, die es ernst meinen. Unsere Landwirte und unsere Forstwirte meinen es ernst. Sie sind wirklich bereit, für den Umweltschutz etwas zu tun. Das lässt sich ganz klar mit Zahlen belegen. Allein in diesem Jahr konnten wir 41 Millionen Euro für freiwillige Naturschutzmaßnahmen ausbezahlen. Das ist ein erfolgreicher Weg, auf den man nur stolz sein kann. Hinzu kommen die 17 Millionen für die Landschaftspflegeverbände, von denen auch ein Großteil an unsere Landnutzer und Landwirte geht. Ich bin auf jeden Fall stolz auf diese Programme, die wir haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung hat im Juli letzten Jahres einstimmig beschlossen, einen dritten Nationalpark anzustreben. Ich bin sehr glücklich über diesen Beschluss. Zu Ihrer Nachfrage von vorher, lieber Herr Kollege von Brunn: Sie können Naturschutz nicht überstülpen. Sie müssen die Menschen mitnehmen. Genau das tun wir mit einem sehr intensiven Dialogprozess. Wir reden mit den Menschen und allen Betroffenen. Wir wollen gemeinsam mit den Menschen ein solches historisches Projekt auf den Weg bringen. Haben Sie noch etwas Geduld, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir erfolgreich sein werden.

Ein Nationalpark hat viele Vorteile. Wir wissen das und haben darüber auch schon öfter diskutiert. Ein Nationalpark ist einmal ein Eldorado der Artenvielfalt, daneben aber auch ein Topziel für Erholungssuchende. Mir sagten Vertreter der Wirtschaft in den letzten Wochen: Mit den Überlegungen, einen Nationalpark auf den Weg zu bringen, nimmt die Attraktivität unse-

res Standortes Bayern unheimlich zu. Das Stichwort heißt Lebensqualität.

Unabhängig vom Nationalpark bekennen wir uns klar zum Umweltschutz und zum Naturschutz. Deshalb haben wir uns auch weitere substanzielle Maßnahmen für den Natur- und den Artenschutz vorgenommen. Wir planen mit der Initiative "Natur.Heimat.Bayern" einen wirklichen Quantensprung im Naturschutz, im Artenschutz, aber auch im Landschaftsschutz. Ich möchte nur einige Beispiele aus dieser Initiative nennen. Wir wollen im Spessart oder im Frankenwald Leuchtturmprojekte auflegen, aber – das sage ich ganz klar hinzu – nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit der Region. Wir stärken unsere 19 bayerischen Naturparks und unsere bestehenden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden. Wir investieren zusätzlich in die Landschaftspflege, in den kooperativen Naturschutz in der Fläche – als Stichwort nenne ich die Landschaftspflegeverbände –, aber auch in das Vertragsnaturschutzprogramm und in das VNP Wald. Wir setzen unsere bayerische Biodiversitätsstrategie weiter fort. Wir bauen das Netz unserer Gebietsbetreuer kraftvoll aus. In den Haushaltsverhandlungen werde ich mich bei allen genannten Punkten dafür einsetzen, dass wir eine gute Ausstattung dieses Pakets verabschieden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Parameter hat eine unvorhersehbare Auswirkung auf unsere Natur und auf die Menschen: Es ist der Klimawandel. Die dramatischen Beispiele dafür sind leicht zu finden. Wir müssen dazu nicht weit zurückgehen. In den letzten Wochen haben wir auf den Bildschirmen wahrgenommen, wie ein Hurrikan nach dem anderen viele Gebiete verwüstet hat, wie viele Schäden in Milliardenhöhe angerichtet worden und wie viele Menschen zu Tode gekommen sind. Spätestens seit unserem Klimareport wissen wir sehr genau und sehr differenziert, dass wir auch in Bayern vom Klimawandel nicht verschont sind. Dadurch, dass in den letzten 140 Jahren die Wetterdaten aufgezeichnet wurden, können wir feststellen, dass es in den letzten 25 Jahren neun der zehn wärmsten Jahre gegeben hat. Das heißt, die Hitzetage werden mehr, die Jahreszeiten verschieben sich, und auch die Extremereignisse häufen sich. Diese klimapolitische Herausforderung müssen wir gemeinsam bewältigen.

Der Klimawandel ist global, aber er wirkt auch regional. Deswegen ist es wichtig, dass wir das Klimaschutzabkommen von Paris mittragen. Ich freue mich immer noch über diese gemeinsame Vereinbarung. Schade, dass ein Land aussteigt. Entscheidend ist aber, dass alle anderen der fast 200 Staaten dabei bleiben und das gleiche Ziel haben, nämlich die Erd-

erwärmung in den Griff zu bekommen. Entscheidend ist auch, dass man beschlossen hat, Geld für diese Maßnahmen auszugeben und dass man auch Überprüfungsmechanismen vereinbart hat.

Der Auftrag für Bayern ist klar. Bayern geht mit dem Klimaschutz stark voran. Wir haben ein klares Ziel. Wichtig ist, dass man ein Ziel vorgibt, das man erreichen will. Wir wollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf zwei Tonnen pro Person und Jahr begrenzen. Dafür gibt es das Klimaschutzprogramm Bayern 2050. Dieses Klimaschutzprogramm hat drei ganz zentrale Säulen: Die Emissionsminderung, die Anpassung an die Klimafolgen – ich nenne als Stichwort nur den Hochwasserschutz –, aber auch die Forschung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forschung muss die Grundlagen für unsere Entscheidungen liefern. Nur wenn wir etwas genau wissen und erfassen können, haben wir auch die Sicherheit, Entscheidungen zu treffen, die dem Schutz der Menschen dienen. Dafür nehmen wir sehr viel Geld in die Hand. Im aktuellen Doppelhaushalt sind das 190 Millionen Euro.

Es ist mir auch ganz wichtig, mit vielen Menschen in Bayern den Schulterchluss zu suchen. Klimaschutz ist etwas, was jeder umsetzen und betreiben kann. Deshalb gibt es unsere Bayerische Klima-Allianz. Diese ist ein ganz starkes Netzwerk von mittlerweile 40 Partnern. In den letzten zwei Jahren haben wir fünf neue Partner hinzugewonnen. Diese 40 Partner kommen aus allen Bereichen unserer Gesellschaft. Es handelt sich hier um unsere kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die Jugendarbeit, den Sport, die Wirtschaft, das Handwerk, die Wissenschaft. Alle Menschen, die unsere Gesellschaft repräsentieren, verpflichten sich in der Bayerischen Klima-Allianz zu Klimazielen. Das ist eines unserer wichtigen Instrumente, um den Klimaschutz wirklich vorantreiben zu können.

Der Klimawandel hat auch ganz erhebliche Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft. Über diese Auswirkungen müssen wir noch sehr viel mehr wissen. Das ist der Grund für eines unserer Programme, das den Namen KLIWA trägt. Es beschäftigt sich mit Klimaveränderungen und deren Konsequenzen für die Wasserwirtschaft. Wir untersuchen dort die Auswirkungen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft und machen vor allen Dingen Vorschläge für Anpassungsmaßnahmen.

Ein ganz wichtiger Bereich dieses Programms ist das Klimamonitoring. Außerdem werden Fallstudien zum Niedrigwassermanagement durchgeführt. In Unterfranken ist ein solches Pilotvorhaben zum Niedrigwassermanagement in Auftrag gegeben und damit auf

den Weg gebracht worden. Ich glaube, das Thema Niedrigwasser ist das Zukunftsthema für unsere Landwirte und Gärtner. Sie wissen, dass die Trockenheit gerade in bestimmten Regionen in Bayern zunimmt. Damit nimmt auch das Risiko für den Pflanzenbau zu. Unterschiedliche Berechnungen machen hier dramatische Vorhersagen über die möglichen Ausfälle. Auch hier gilt: Andere reden, wir handeln. Das Programm KLIWA ist ein Aushängeschild für systematische Untersuchung des Klimawandels und der Gewässerökologie. Ein solches Programm gibt es sonst nirgendwo: es ist ein bayerisches Alleinstellungsmerkmal.

Meine Damen und Herren, ich möchte beim Wasser bleiben. Ich glaube, man kann es wirklich so sagen: Sauberes Wasser ist Bayerns größter Schatz. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Umweltpolitik seit vielen Jahren auf der Gewässerökologie und auf der Gewässerbewirtschaftung. Grundlage dafür ist unsere Wasserrahmenrichtlinie. Die wichtigsten Fragen gelten natürlich der Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Schadstoffen in Gewässer sowie der Gewässerrenaturierung. Wie Sie wissen, haben wir den ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 hinter uns. Man kann alles in Frage stellen und alles schlechtreden, aber eines ist auch klar: Wir haben in dieser Zeit viele Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Ich möchte nur einige Beispiele nennen, etwa die Durchgängigkeit von Flüssen im Rahmen der Illerstrategie 2020, Fischaufstiegsanlagen und Verbandskläranlagen. Auch im Bereich der Renaturierung sind viele Maßnahmen umgesetzt worden. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen, nämlich in der Investition von rund 40 Millionen Euro allein in diesem Jahr.

Im Bewirtschaftungszeitraum 2015 haben 15 % der Flüsse und Bäche, 56 % der Seen und 75 % des Grundwasserkörpers die Bewirtschaftungsziele erreicht. Doch jetzt kommt ein großes Aber. Wir müssen klar sagen, dass die umgesetzten Maßnahmen leider noch nicht die Zahlen, die wir anstreben, widerspiegeln. Allerdings kann daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, den Untergang des Abendlandes zu prognostizieren. Stattdessen muss die Schlussfolgerung lauten, uns anzustrengen, uns noch mehr für den Erhalt unserer Umwelt anzustrengen. Damit sich die Wirkung dieser Anstrengungen entfalten kann, brauchen wir aber auch Geduld und Zeit. Jeder, der sich mit Gewässersystemen und Gewässerökologie ein bisschen auskennt, weiß, dass die Wirkung solcher Maßnahmen sehr viel mehr Zeit als nur einige wenige Jahre in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Unser Bestreben ist es, im zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 möglichst viele Umwelt-

ziele und also die entsprechenden Standards erreichen und einhalten zu können. Das geht nicht von selbst. Deshalb nehmen wir auch dafür genügend Geld in die Hand. Wir planen für diesen Zeitraum ein Ausgabevolumen in der Summe von 1,1 Milliarden. Ich glaube, daran kann man sehr gut ablesen, welche großen Anstrengungen wir unternehmen, um diese Ziele zu erreichen. Es ist auch klar, dass wir am Ende der Bewirtschaftungsperiode Bilanz ziehen und überprüfen müssen, ob durch die freiwilligen Maßnahmen die entsprechenden Ziele erreicht wurden. Ich glaube, beim Wasser kann man es so sagen: Wasser ist gleichsam immun gegen Verwässerungspolitik. Entweder ist es sauber, oder es ist nicht sauber. Hier werden wir ganz genau hinschauen und uns gemeinsam anstrengen, um unsere Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, unsere Gewässer prägen auch unser Landschaftsbild. Für unsere gemeinsamen Ziele und einen guten ökologischen Zustand müssen wir die Durchgängigkeit unserer Flüsse und Bäche verbessern. Das war heute schon Thema. Wir sind auch hier sehr ehrgeizig. Bis 2021 wollen wir an 60 % der Flüsse Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit durchführen. Das ist eine große Kraftanstrengung. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns dies gelingen kann. Vor allen Dingen muss es uns aber gelingen, mit all denjenigen, die aus den Gewässern Nutzen ziehen, zusammenzuarbeiten – mit den Kommunen, mit den Energieunternehmen, mit den Kraftwerksbetreibern. Die Kraftwerksbetreiber leisten einen erheblichen Beitrag zur erneuerbaren Energie. Die Wasserkraft ist in Bayern traditionell gut. Wir wollen sie aber mit deutlich besseren Konzepten für die Durchgängigkeit weiter verbessern. Um hierfür gute Daten zu bekommen, haben wir auch hier einiges an Forschungsaufgaben vergeben.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber nicht nur bei der Durchgängigkeit besser werden, sondern auch beim Flächensparen. Dies ist sicherlich eine der ganz großen Herausforderungen in der Umweltpolitik. Derzeit beträgt der Flächenverbrauch in Deutschland 70 Hektar pro Tag, in Bayern sind es 13,1 Hektar pro Tag.

Lieber Herr Kollege Magerl, es ist klar, dass wir die Umstellung vorgenommen haben, um Vergleichbarkeit mit den Daten des Bundes und der übrigen Bundesländer zu erzielen. Sie und wir wissen aber genau, dass viele Jahre lang die Zahlen parallel erhoben wurden. Folglich ist der mögliche Vorwurf entkräftet, die besseren Zahlen beruhten nur auf einer neuen Erhebung.

Kollegin Schorer-Dremel hat es bereits angesprochen: Worin besteht der Grund für Flächenin-

spruchnahme? Übrigens mag ich das Wort Flächenfraß überhaupt nicht; denn kein Mensch frisst diese Flächen.

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Flächen werden für etwas benutzt und für irgendetwas verwendet. Ein Grund für höhere Flächenverwendung besteht schlichtweg in der Prosperität unseres Landes. Die 13 Millionen Einwohner, die heute in Bayern leben, haben auch einen Anspruch auf Flächen – Flächen zum Wohnen, Flächen für die Infrastruktur. Diesen Sachverhalt muss man berücksichtigen. Dennoch ist unser Ziel vollkommen klar: Wir wollen eine deutliche Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen. Dies wollen wir durch intensive Unterstützung unserer Kommunen erreichen. Wir werden hier weitere Schritte gehen. Wir brauchen eine verstärkte Innenentwicklung. Wir müssen die interkommunale Zusammenarbeit stark intensivieren, vor allen Dingen brauchen wir aber die erneute Nutzung von bereits in Anspruch genommenen Flächen, Stichwort Flächenrecycling.

Mein Ziel besteht darin, Wirtschaftswachstum und Flächeneinsparung zu vereinbaren. Dies muss gerade auch im Konsens mit unseren Kommunen geschehen. Ich nenne nur das Stichwort der kommunalen Planungshoheit. Hier geht es nicht um Symbolpolitik, sondern ich will das voranbringen. Aus meiner Sicht gehen Wirtschaftswachstum und Flächeneinsparung zusammen. Man muss es aber gut angehen. Dafür werden wir in naher Zukunft weitere Dinge vorschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, last but not least will ich noch auf das Thema der Luftreinhaltung und der Luftqualität in unseren Städten eingehen. Ich nutze sehr gerne die Gelegenheit, noch einmal die Wahrheit auf den Tisch zu legen. Die Luftqualität in Bayern ist gut.

Lieber Herr Kollege von Brunn,

(Florian von Brunn (SPD): Ich habe nichts gesagt!)

wir haben in Bayern 17 Luftreinhaltepläne, die von unseren Städten aufgestellt wurden. Viele sind, wenn gleich in verschiedenen Stadien, in ihrer Fortschreibung schon beschlossen. Es werden also viele Maßnahmen umgesetzt. Es gehört zur Wahrheit, dass wir an unseren 54 Luftgütemessstationen in Bayern seit fünf Jahren keine einzige Grenzwertüberschreitung von Feinstaub mehr haben. Keine einzige mehr!

(Beifall bei der CSU)

Auch die Vorgaben für den Stundenmittelwert von 200 Mikrogramm/m<sup>3</sup> bei Stickoxiden haben wir im Jahr 2016 flächendeckend in Bayern eingehalten. Auch das gehört zur Wahrheit. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir sehr wohl wissen, dass wir in unseren großen Städten wie München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg Stickstoffgrenzwertüberschreitungen haben. Dies nehmen wir sehr ernst, und hier sehen wir großen Handlungsbedarf. Wir gehen dieses Problem sehr zügig an. Wir machen dies jedoch weder mit Polemik noch mit Panikmache, sondern mit Vernunft und Augenmaß. Übrigens brauchen wir für viele der Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen wollen, auch den Bund. Eine enge Zusammenarbeit ist dringend notwendig.

Eines ist klar: Der Gesundheitsschutz der Menschen steht an oberster Stelle. Er hat eine sehr hohe Priorität. Wir müssen jedoch die Funktionsfähigkeit unserer Städte sowie das Mobilitätsinteresse unserer Bevölkerung und der Wirtschaft im Blick haben. Deshalb haben wir ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket aufgelegt. Vorhin habe ich gestaunt, dass Sie nur die Umrüstung herausgepickt haben. Es handelt sich jedoch um seitenlange Maßnahmen, die wir gemeinsam verabschiedet haben. Ich bin von deren Wirkung überzeugt. Wir werden auch dieses Problem in den Griff bekommen. Ich halte nichts von einer Allianz gegen das Automobil oder von pauschalen Dieselfahrverboten. Diese Vorgehensweise wäre geradezu unsozial und würde Eigentum entwerten. Handel, Gewerbe und Wirtschaft würden vor unlösbare Probleme gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem wir jetzt die Redezeit genau im Blick haben, kann ich sehen, dass meine abläuft. Ich habe noch eine Minute. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss kommen. Wir sind uns dessen völlig bewusst, dass uns bei den Themen Klimawandel, Artenschwund, Luftreinhaltung und Wasserqualität sowohl national als auch international große Herausforderungen erwarten. Diese Herausforderungen haben wir angenommen. Wir nehmen sie auch in Zukunft an – gemeinsam mit den Menschen in Bayern. Nur wenn wir die Menschen mitnehmen, werden wir Erfolg haben. Beim Umweltschutz handelt es sich nicht nur um eine große Verpflichtung unserer Generation. Im Umweltschutz steckt auch eine ganz große Chance für unser Land.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Staatsministerin. Anhand der neuen Anzeige haben Sie sicherlich schon gesehen, dass es noch

eine Zwischenbemerkung gibt. Herr von Brunn, bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Frau Staatsministerin, ich möchte noch einmal kurz auf das Thema, das Sie zuletzt angesprochen haben, eingehen. Ich nenne die Stichwörter Stickoxid und Diesel. Für die nächste Bundesregierung, der wir nicht mehr angehören werden, wünschen wir uns einen Verkehrsminister, der nicht bloß die Interessen der Autoindustrie vertritt, sondern auch die Interessen der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dort muss etwas passieren.

Ich will auf die Interpellation zu sprechen kommen. Aufgrund der intensiven Arbeit in den Ministerien, für die ich mich bedanken will, haben wir eine gute Grundlage für eine gemeinsame Umweltpolitik. Ich bedanke mich auch ausdrücklich für die Ehrlichkeit in vielen Punkten. Sie haben zum Teil mit deutlichen Worten auf die Probleme hingewiesen. Herr Kollege Magerl und ich haben die fehlenden Daten angesprochen. Wenn Sie die Datenlücken schließen, können wir gute Umweltpolitik machen. Sie haben gerade von Emissionen gesprochen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Die letzten Zahlen des Emissionskatasters stammen aus dem Jahr 2004. Auf dieser Basis lässt sich nun mal schlecht Politik machen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir in vielen Bereichen, zum Beispiel beim Artenschutz, massive Defizite haben. Das sagen Sie auch. Wir können nicht ewig warten. Sie hatten schon 60 Jahre Zeit, die Situation in Ordnung zu bringen. Es geht auch nicht an der Wahrheit vorbei, wenn man sagt, dass wir deutlich mehr Geld für den Natur- und Umweltschutz brauchen. Wenn Sie dafür kämpfen, unterstützen wir Sie gerne. Der Umwelthaushalt ist in Bayern einfach zu klein. In diesen Topf muss deutlich mehr hineinkommen.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Das können Sie mitbestimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 bis 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15339) - Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15426) - Zweite Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zu Schulwegkostenfreiheit reformieren (Drs. 17/14691)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Rededzeitverteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Der erste Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Güll.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort "Schulwegkostenfreiheitsgesetz" ist in der Tat ein schwieriges Wort. Es hört sich auch nicht so prickelnd an. Wir versuchen, das Thema heute im Rahmen der Zweiten Lesung und nach Austausch der Argumente kurz und knapp abzuhandeln. Das neue Schuljahr hat bereits begonnen. Ich erinnere mich, dass Eltern seit dem Jahr 2009 immer wieder Petitionen oder Anschreiben zur Schulwegkostenerstattung verfasst haben. Wenn ihr Kind nach der Grundschule in eine andere Schule als die nächstgelegene geht, gibt es Schwierigkeiten mit der Fahrkostenerstattung. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir dieses Thema angehen und bereinigen. Ein weiteres Thema ist die Kostenerstattung nach der 10. Klasse, wenn Jugendliche eine Berufsschule oder eine andere weiterführende Schule besuchen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir hierfür ebenfalls eine Regelung finden.

Aus Sicht der SPD geht es um die Frage der Bildungsgerechtigkeit. Bildung muss kostenfrei sein. Das gilt auch für die Schulwegkosten. Deshalb ist dieses Gesetz wichtig. Aus diesem Grunde wäre es gut, wenn wir das Gesetz heute verabschieden könnten. Nach den bisherigen Beratungen ist meine Hoffnung jedoch nicht sehr groß.

Worum geht es im Einzelnen? – Das Schulwegkostenfreiheitsgesetz soll in zweierlei Hinsicht geändert werden. Wir formulieren Artikel 3 Absatz 2 neu. Oftmals gibt es wirklich gute Gründe dafür, dass Eltern ihre Kinder nicht auf die nächstgelegene Schule schicken. In diesen Fällen bekommen die Eltern, abgesehen von einigen Ausnahmetatbeständen, die Schulwegkosten nicht erstattet. Wenn die Kinder aber auf die nächstgelegene Schule gehen, werden die Schulwegkosten erstattet. Das ist der Tatbestand. Wir wollen Artikel 3 Absatz 2 ändern, damit Eltern wenigstens die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule erhalten. Diese Forderung ist ohnehin moderat, da es nicht um die volle Erstattung geht. In einem ersten Schritt geht es um die fiktiven Kosten.

Herr Kollege Hofmann steht schon in den Startlöchern. Wahrscheinlich wird er eine Erstattung ablehnen. Das weiß ich wohl. Der Aufgabenträger – Kommunen, Landkreise und Gemeinden – muss nur den kostenfreien Schulweg garantieren. Er setzt Schulbusse ein oder bedient den ÖPNV. Ganz selten gibt es auch einmal Kostenerstattungen, wenn ein Kind beispielsweise in einem Einödhof wohnt. Die Eltern übernehmen in diesem Fall die Kosten und rechnen hinterher ab. In der Regel findet jedoch keine Kostenerstattung statt. Dass weiß ich sehr wohl. Stattdessen gibt der Staat dem Aufgabenträger einen Zuschuss. Wir wollen, dass der Kostenanteil, den die Gemeinde bezahlt, errechnet wird. Dieses Geld sollen die Eltern auf Antrag erstattet bekommen. Zwar wird dies nicht viel sein, aber immerhin ein kleiner Teil. Wenn man in unseren Gesetzentwurf hineinschaut, kann man das auch herauslesen. In unserem Gesetzentwurf steht, dass im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1 erstattet. Wir wollen also die Systematik der Kostenbereinigung nicht ändern. Es geht um diesen Sachverhalt. Er wurde in Petitionen sehr oft angemahnt. Jetzt ist es an der Zeit, dies zu ändern. Wenn Sie heute zustimmen, hätten wir dieses Thema vom Tisch.

Die zweite Änderung ist ein bisschen komplizierter. Viele wissen nicht, dass Eltern für ihre Kinder nach der 10. Klasse einen Familienzuschuss zu den Beförderungskosten zahlen müssen. Die Familienbelastungsgrenze – wieder ein technischer Begriff – beläuft sich derzeit auf 420 Euro. Diesen Betrag müssen die Eltern auf jeden Fall zahlen, wenn ihr Kind auf eine weiterführende Schule geht. Erst beim dritten und vierten Kind ist es kostenfrei. Wir sagen, die Eltern sollen diese 420 Euro, diesen sogenannten Familienbelastungsbeitrag, bekommen. Dann hätten sie 420 Euro mehr in der Tasche. Das wäre sinnvoll. Wir würden die Eltern entlasten. Wir wollen allerdings,

dass dies der Staat übernimmt. Wir hätten auch gewährleistet, dass für die Kinder oder in diesem Fall für die Jugendlichen Kostenfreiheit besteht.

Zusammengefasst: Bei dieser Systematik geht es darum, den Schulweg über die 10. Klasse hinaus kostenfrei zu gestalten. Im Übrigen darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die derzeitige Rechtslage den Kommunen enormen Verwaltungsaufwand auferlegt. Der in meinem Landkreis Zuständige hat gesagt: Mein Gott, das ist jedes Jahr. Das geht auf Antrag, dann muss man es nachrechnen und die 420 Euro abziehen. Wenn mehr Kinder da sind, muss man das wieder berücksichtigen. – Nach unserem Vorschlag wäre es so viel einfacher. Wir würden hier für die Kommunen sogar Kosten sparen. Dies wäre sogar ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil wir es schaffen würden, die Bildung für alle freizustellen, auch was die Schulwegkosten anbetrifft.

Ich will nochmal ganz deutlich darauf hinweisen. Bei den Kosten ist es so: Bei Punkt eins, Kostenerstattung nicht nur bis zur nächstgelegenen Schule, kann man im Moment die Kosten tatsächlich schwer beziffern. Dazu liegen keine Daten vor. Aber ich denke, dass man das über das Finanzausgleichsgesetz auch für die Kommunen verträglich lösen kann. Bei Punkt zwei, Vorgehen nach der 10. Klasse, räume ich ein, dass das eine teure Angelegenheit wird. Wir haben es mal errechnet. Vermutlich wird das um die 120 Millionen Euro kosten. Das ist ein Batzen Geld. Das weiß ich auch. Aber die Frage ist, was einem Staat Kostenfreiheit im Bildungsbereich wert ist. Wir haben gesagt, wir wollen diese Kosten zugunsten der Eltern aufbringen. Deshalb wollen wir, dass der Staat, nicht die Kommune, diese 420 Euro Elternanteil übernimmt. Damit wären zumindest für die Kommunen keine Belastungen da.

Ich will noch etwas zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sagen. Wir stimmen dem zu. Allerdings befasst sich der Antrag der FREIEN WÄHLER nur mit dem einen Teil, also mit der nächstgelegenen Schule. Den anderen Teil haben die FREIEN WÄHLER nicht übernommen. Aber wir würden dem zustimmen.

Auch dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, wenngleich das ein Antrag und kein Gesetzentwurf ist. Er beinhaltet im Inhalt im Prinzip unseren Gesetzentwurf im weitesten Sinne. Die anderen beiden Dinge, die in dem Antrag stehen, kann man mittragen. Sie sind für uns nicht von großer Bedeutung; aber wir würden das mittragen, sodass wir auch dem zustimmen würden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie vielleicht doch noch der Zustimmung nähertreten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Kollege Güll. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat sich Kollege Hanisch gemeldet. Bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beklagen, dass wir in Deutschland, aber auch in Bayern zu wenig Kinder haben. Daher müssen wir kinderfreundlicher werden. Da gehen die heutigen Anträge in die richtige Richtung. Wir müssen die Kosten, die den Eltern entstehen, zumindest für viele Bevölkerungsschichten reduzieren. Auch dazu dienen die heute vorgelegten Anträge.

Meine Damen und Herren, wir geben den Eltern das Recht – zu der rechtlichen Situation ist von meinem Vorredner sehr ausführlich Stellung genommen worden, darum schenke ich mir diesen Punkt im Detail –, für ihr Kind eine andere als die nächstgelegene Schule zu wählen. Daher müssen wir auch bei den Kosten etwas regeln. Ich meine, wir sollten hier den Grundsatz der Beförderungsfreiheit konsequent anwenden. Damit bin ich bei den Schulwegkosten nach diesem Schulwegkostenfreiheitsgesetz. Lassen Sie uns zurückschauen, wie das vor einigen Jahrzehnten war, als man eingeführt hat, dass die Beförderung zur Schule keine Aufgabe der Eltern ist. Da hat man ein Gesetz beschlossen, hat mit den Kommunen gesprochen und die Kommunen zu einer Kostenbeteiligung animiert. Man hatte damals ein Verhältnis von 81 % für den Freistaat Bayern und von 19 % für die Kommunen. Meine Damen und Herren, dieses Verhältnis hat man dann relativ schnell aufgegeben, als die Kommunen Ja gesagt hatten und im Boot dabei waren. Man hat die Prozentsätze geändert, und bereits fünf Jahre später, im Jahr 1985, hatte man nur noch eine staatliche Beteiligung von 56,5 %. Man höre: 81 % bei der Einführung! Derzeit liegen wir bei 61 %. Auch hier hat man die Kommunen alleingelassen. Ähnlich sieht es jetzt aus. Ich bin der Meinung, dass man die Eltern momentan alleinlässt. Diese sollen auf den Kosten sitzenbleiben, wenn sie von der Möglichkeit, eine weiter weg gelegene Schule zu wählen, Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Schulwegkostenfreiheit bis zur 10. Jahrgangsstufe, wenn es die nächstgelegene Schule ist. Ab der 11. Jahrgangsstufe haben wir diese Kostenbeteiligung in Höhe von 420 Euro, wie bereits ausgeführt wurde. In den Kommunen ist die Kostenbeteiligung deutlich erhöht worden, obwohl die Einnahmen rückläufig waren. Daher bin ich der Auffassung, dass die Regelung, die wir hier haben, eine ähnliche Situation für einkommensschwache Eltern schafft. Mit der Regelung, die wir

haben, wird es sich jede finanzkräftige Familie leisten können, ihr Kind auf eine entfernter liegende Schule zu schicken, wenn gewichtige Gründe dafür sprechen. Aber eine Familie, bei der das Geld knapp ist, wird daran zu knabbern und zu beißen haben und von dieser Möglichkeit unter Umständen keinen Gebrauch machen. Das lehnen wir ab, weil wir glauben, dass die Gleichberechtigung auch hier gelten sollte.

Meine Damen und Herren, wir wenden diese Regelung an und lassen die Eltern dabei hängen. Die Petitionen im Petitionsausschuss zeigen, dass hier Bedarf besteht; denn zahlreiche Petitionen beschäftigen sich mit diesem Problem und halten es für ungerecht. Ich meine, es wäre hier für den Bayerischen Landtag ein Leichtes, zu reagieren und zu handeln und diesen Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen. Wir FREIE WÄHLER fordern deshalb, dass man zumindest den Weg gehen sollte, den Eltern, die eine entfernter liegende Schule wählen, wenigstens die Kosten zu erstatten, die entstehen würden, wenn die nächstgelegene Schule besucht würde. Mit der Erstattung dieser fiktiven Kosten wäre den Eltern schon wesentlich geholfen, weil dann die Kosten, die letztlich bei ihnen hängen bleiben, geringer wären als derzeit. Ich glaube, das ist eine Frage des Gerechtigkeitssinns und des Entgegenkommens. Wenn man solche Lösungen schafft, dann muss man auch Wege finden, um die Eltern zu entlasten. Die Eltern haben unserer Meinung nach einen Rechtsanspruch auf Erstattung dieser fiktiven Beförderungskosten.

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht von unendlich hohen Kosten. Wir FREIE WÄHLER hätten es uns einfach machen und sagen können: Die Anträge der SPD und der GRÜNEN, bei denen wir uns leider enthalten, sind von der Substanz her gut. Aber wir wollten diesen weiten Weg nicht gehen. Dies wird sicher irgendwann kommen. Davon bin ich überzeugt. Mittelfristig werden wir den Weg haben, den die GRÜNEN und die SPD heute schon aufzeigen. Wir wollten die Kosten, die zusätzlich auf den Freistaat Bayern zukommen, nicht in diesem drastischen Maß erhöhen und sind deshalb der Auffassung: Das ist ein Antrag, dem man auch vonseiten der CSU zustimmen kann, wenn man es dort ehrlich und ernst meint und sagt, dass weiterführende Schulen eine Möglichkeit sind und der Elternwille hier entscheiden kann. Dann muss man zumindest den Betrag übernehmen, der für die näher gelegene Schule sowieso zu zahlen wäre. Das ist unsere Forderung. Wir meinen, dem ist relativ leicht Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, für mich ist das eine Gerechtigkeitslücke. Wir haben heute die Möglichkeit, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Ich darf Sie deshalb bitten, dem Gesetzentwurf der FREIEN

WÄHLER zuzustimmen. Zu dem Gesetzentwurf der SPD und dem Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten. In diesem Gesetzentwurf und dem Antrag sind sehr gute Ansätze enthalten, teilweise wird darin das Gleiche gefordert, was wir auch wollen. Momentan glauben wir aber, dass die damit verbundenen Belastungen zu groß sind. Man muss aber kein Prophet sein, um sagen zu können, dass diese Vorschläge in Stufen verwirklicht werden.

Wir wollen in unserer Gesellschaft erreichen, dass sich Eltern mehr Kinder gönnen. Wir werden heute noch über einen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER beraten, in dem festgestellt wird, dass Bildung in voller Konsequenz eine Staatsaufgabe ist. Heute ist ein Kindergarten eine Bildungseinrichtung. Das ist der Weg, den wir in der Zukunft kontinuierlich weitergehen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um die Frage der Bildungsgerechtigkeit; denn das Recht auf Schule umfasst auch das Recht, zu einer Schule kommen zu können, und zwar unentgeltlich. Dieses Recht muss allen Kindern und allen Schülerinnen und Schülern in Bayern zugestanden werden, ganz egal, wo sie leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich geht es hier vor allem um Kinder und Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum. Dort ist die Schülerbeförderung vor allem ein Thema, und dort ist die Gerechtigkeit genauso zu Hause wie in der Stadt.

In unserem Antrag fordern wir die Schulwegkostenfreiheit auch ab der 10. Klasse. Die hat es früher in Bayern gegeben. Sie wurde aber unter der Regierung Stoiber abgeschafft, um Geld zu sparen. Sie lehnen diese Forderung ab, weil sie wieder Geld kosten würde. Sehen wir uns aber an, welche Regelungen aus der Ära Stoiber noch übrig sind. Sie haben die meisten Regelungen aus der Ära Stoiber wieder rückabgewickelt, nicht zuletzt das G 8 oder die Arbeitszeitverlängerung der Beamten. Hier haben wir eine der letzten Baustellen, wo Sie die Stoiber-Politik noch einmal korrigieren könnten. Ich denke, dies wäre im Sinne dieser Regierung und der CSU-Fraktion. Das wäre auch richtig und notwendig. Sie würden dafür unseren Applaus bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht es im Wesentlichen um die Bildungsgerechtigkeit auf dem Land. Wir haben die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" eingerichtet. Hier könnten Sie tatsächlich etwas für die Gleichwertigkeit tun. Ich möchte noch einmal an die Geschichte erinnern: In Bayern gab es eine Schulreform, aufgrund deren kleine Schulstandorte und viele Dorfschulen geschlossen wurden. Der Staat hat damals den Bürgerinnen und Bürgern gesagt: Wenn wir eure Schulen schließen, wird wenigstens der Weg zur Schule finanziert. Der Staat beteiligt sich zusammen mit den Kommunen an diesen Kosten. – Dieses Versprechen muss auch heute noch gelten, auch wenn inzwischen einige Jahre vergangen sind.

Natürlich hat sich auch das Bildungsverhalten auf dem Land geändert. Wir haben heute auf dem Land höhere Übertrittsquoten auf die Realschulen und die Gymnasien als früher. Das ist gut so. Ich bin nicht jemand, der sagt, dass wir das stoppen sollten. Ich finde es gut, dass auf dem Land mehr Kinder auf die Gymnasien und die Realschulen gehen. Die Schulwegkostenfinanzierung muss aber dieser Entwicklung folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Bildungsverhalten hat sich auf dem Land verändert. Die Eltern auf dem Land stellen sich die Frage: Was ist die richtige Schule für mein Kind? Dabei geht es um die Ganztagsbetreuung oder um ein bestimmtes Profil der Schule. Manchmal wohnt die Großmutter nicht an dem Ort, an dem sich das nächstgelegene Gymnasium befindet. Die Kinder besuchen dann ein Gymnasium oder eine Realschule, die oft nur ein paar Kilometer weiter entfernt liegt. Für die Beförderung der Kinder zu dieser nicht nächstgelegenen Schule bekommen die Eltern jedoch kein Geld. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, dass zumindest die sogenannten fiktiven Kosten für die Beförderung der Kinder zur nächstgelegenen Schule erstattet werden sollen, wenn ein Kind eine andere Schule besucht. Es wäre nur recht und billig, dass so verfahren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Hofmann spricht immer davon, dass die gesamten Schülerbeförderungssysteme zusammenbrechen würden, wenn die Leute nicht mehr mit dem Schulbus fahren würden. Dazu ist zu sagen: Etwa 80 % der Schülerbeförderungsverkehre in Bayern sind in den ÖPNV integriert. Hier geht es nur darum, die Karte zu bezahlen. Die Schülerverkehre würden nicht zusammenbrechen, wenn für einen relativ kleinen Teil der Kinder die fiktiven Kosten übernommen

würden, wenn sie auf eine andere Schule gingen. Das wäre zu machen.

Ich freue mich, dass die SPD dem Punkt unseres Antrags zustimmt, mit dem wir vorschlagen, dass auch die Kosten für den Schülerverkehr zu Schulen der besonderen Art übernommen werden sollen, von denen es in Bayern nur sehr wenige gibt, zum Beispiel zu der Gesamtschule Hollfeld. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Kosten; denn die Kinder besuchen keine weitere Schule. Wir haben nur wenige Schulen der besonderen Art. Ich bin sicher, dass wir in Bayern mehr Gemeinschaftsschulen haben werden, sobald es hier eine andere Regierungskoalition geben wird. Dann wird dieser Passus sicherlich noch wichtiger werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es auch um das Thema der Gerechtigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung. Hier müssen wir noch einmal nachdenken. Auf meiner Berufsbildungstour durch Bayern habe ich Azubis mit Abitur kennengelernt, die sich an der Uni eingeschrieben haben, damit sie mit dem Semesterticket zur Schule fahren können. Das ist nämlich wesentlich günstiger, als wenn sie die Fahrten teuer bezahlen müssten. Als Azubis haben sie keine Finanzierung bekommen, als Studierende bekommen sie eine Möglichkeit, mit der sie den ÖPNV günstiger benutzen können. Wir müssen uns deshalb überlegen, ob wir Azubi-Tickets finanzieren oder ab der 10. Klasse generell den Schulweg finanzieren. Das käme jungen Leuten in der beruflichen Bildung zugute. Sie wissen, dass wir alles tun müssen, um mehr Gerechtigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung herzustellen. Dazu gehört auch die Finanzierung des Schülerbeförderungsverkehrs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zu diesem Thema einen Antrag gestellt, weil wir der Überzeugung sind, dass es besser ist, diese Fragen untergesetzlich zu regeln; denn da können wir flexiblere Regelungen treffen. Wir werden den beiden Gesetzentwürfen der Kollegen der SPD- und FW-Fraktion zustimmen, weil wir gesehen haben, dass auf der CSU-Seite keinerlei Bewegung bei diesem Thema erfolgt. Wir halten die Intention dieser beiden Gesetzentwürfe für richtig und werden ihnen zustimmen. Ich bitte Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke sehr, Herr Kollege Gehring. – Für die Fraktion der CSU darf ich Herrn Kollegen Hofmann ans Mikrofon bitten. Bitte schön, Herr Hofmann.

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Debatte soll dazu dienen, eine angebliche Bildungsungerechtigkeit in Bayern darzustellen. Diese Bildungsungerechtigkeit besteht nicht, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Jeder, der in Bayern eine Schule mit einer bestimmten Ausbildungsrichtung seiner Wahl besuchen möchte, kann dies tun und damit die Ausbildung erhalten, die er für sich in Anspruch nehmen möchte.

Die Wahl der Schule wird auch nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Beförderung nicht sichergestellt wäre. Die Beförderung ist sichergestellt. Dadurch entsteht auch keine Ungerechtigkeit; denn jeder kann, ohne dass er dadurch Schwierigkeiten bei der Bezahlung oder der Beförderung hat, die Schule mit der gewünschten Ausbildungsrichtung besuchen. Der Unterschied besteht darin, dass sich die Schülerinnen und Schüler keine Schule aussuchen können, wo immer sie wollen. Ein Schüler aus Bamberg in Oberfranken, der gerne eine Schule in Lichtenfels besuchen möchte, oder ein Schüler aus Forchheim, der eine Schule in der Fränkischen Schweiz, zum Beispiel in Pegnitz, besuchen möchte, hat dafür keinen Beförderungsanspruch.

Schüler, die eine solche Wahl treffen, obwohl in ihrer unmittelbaren Nähe eine entsprechende Schule mit der gleichen Ausbildungsrichtung vorhanden wäre, müssen eben die entstehenden Beförderungskosten selbst übernehmen. Wenn eine Kommune eine Schule baut, muss sie dafür die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Kommune muss den ÖPNV organisieren, mit dem die Schülerinnen und Schüler an die Schule gebracht werden. Das alles sind Entscheidungen der Kommunen. Da hat der Freistaat Bayern überhaupt nichts mitzureden.

Diese Aufgaben der Kommunen müssen erledigt werden. Das ist vollkommen klar. Wir sind bereits so weit, dass der Freistaat Bayern diese Infrastruktur, die zur Verfügung gestellt werden muss, finanziell unterstützt. Das ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern. Wir wollen in dieser Sache die Kommunen nämlich unterstützen. Warum sollen wir Menschen in dem Anliegen unterstützen, sich eine Schule herauszusuchen? Weil sie sich gerne das Lehrerkollegium heraussuchen wollen, weil ihnen vielleicht die Lehrer in Pegnitz besser gefallen als die in Forchheim? – Warum wir dafür die Beförderung bzw. in diesem Fall die fiktive Beförderung bezahlen sollen, das erschließt

sich mir nicht. Das hat doch mit Bildungsungerechtigkeit überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Das hat doch damit etwas zu tun, dass dem Schüler oder auch den Eltern die Nase eines Lehrers oder vielleicht das ganze Lehrerkollegium nicht passt. Wenn wir das zulassen, dann werden wir wirklich Schwierigkeiten bekommen.

Die SPD und die FREIEN WÄHLER sagen: Die Kosten, die für den Weg zur nächstgelegenen Schule anfallen, die hätten die Kommunen sowieso zu tragen. Gebt denen deshalb die fiktive Kostenerstattung; denn das ist genauso gerecht, wie wenn ihr den anderen Schülerinnen und Schülern die Fahrt zur nächstgelegenen Schule ermöglicht. – Das ist es aber nicht. Die Schülerinnen und Schüler, die zur nächstgelegenen Schule fahren, haben nämlich keinen Anspruch auf Gelderstattung. Die haben nur einen Beförderungsanspruch. Das heißt, sie haben den Anspruch, dass sie befördert werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie bekommen aber kein Geld. Ich verstehe nicht, warum wir den Schülerinnen und Schülern, die meinen, sich die Schule ihrer Wahl aussuchen zu wollen, einen Vorteil gewähren sollen. Meist sind es die Eltern, die sagen, wir bringen dich da oder dort hin. Herr Kollege Güll, das haben wir im Ausschuss besprochen. Da haben Sie sogar eingeräumt, dass die Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf nicht richtig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Sie wollen keinen Beförderungsanspruch, sondern den Menschen einen Erstattungsanspruch geben. Das hätte zur Folge, dass es den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern künftig freigestellt ist, ob sie den ÖPNV nutzen wollen oder nicht. In Zukunft bekämen sie das Geld auf die Hand. Herr Kollege Gehring, da bekämen wir aber ein Problem bei der Auslastung unseres ÖPNV. Dann geht es nämlich um die Bestellung des ÖPNV-Verkehrs. In dem Bus, der von A nach B in die Schule fährt, könnten dann statt 20 Schülerinnen und Schülern nur noch 5 Schüler sitzen. Wenn der Bus nämlich um ein paar Ortschaften herumfahren muss, um die Kinder alle aufzusammeln, dann kann es doch gut sein, dass die Eltern sagen: Na prima, dann nehme ich doch die fünf Euro, schließe mich mit drei anderen Eltern zusammen, und mein Kind muss nicht den beschwerlichen ÖPNV-Weg von dem Dorf A nach B und C bis zur Schule auf sich nehmen. Ich nehme doch lieber das Geld und fahre meine Kinder direkt von A zur Schule.

Das ist doch das Problem, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, wenn ein solcher Erstattungsanspruch in das Gesetz geschrieben würde. Sie modeln damit den ÖPNV in der ländlichen Region komplett um. Das habe ich schon in der Ersten Lesung gesagt, und ich sage es Ihnen auch heute: Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit würde, dann legen Sie die Axt an den ÖPNV, den wir in den Landkreisen und den Kommunen, im ländlichen Raum, haben. Im Übrigen ist das nicht allein meine Meinung; denn ich habe mich bei den Landratsämtern erkundigt. Das ist unisono die Haltung der Beamten in dieser Frage. Der Erstattungsanspruch macht deshalb keinen Sinn, auch nicht der Erstattungsanspruch für die fiktiven Kosten.

Kommen wir weiter zu der Frage, inwieweit wir nicht nur bis zur 10. Klasse, sondern auch darüber hinaus einen Beförderungsanspruch zulassen sollten. Diese Diskussion kann ich durchaus verstehen. Der Freistaat Bayern legt aber großen Wert auf ein mehrgliedriges Schulsystem; denn wir wollen, dass die Menschen ihre Wahl zwischen den verschiedenen Ausbildungsrichtungen treffen können. Wenn wir über Bildungsgerechtigkeit reden und wenn jemand eine Erstattung auch nach der 10. Klasse fordert, dann ist es aber für einen Auszubildenden ärgerlich – das haben Sie auch angesprochen, Herr Kollege Gehring –, wenn ein Gymnasialschüler in der 11., 12. und 13. Klasse die Beförderungskosten erstattet bekommt, der Auszubildende aber nicht. Er muss seinen Weg zur Ausbildungsstelle und zur Berufsschule selbst bezahlen.

Sie haben auf die Landeshauptstadt München und die Möglichkeit des Semestertickets verwiesen. Es steht jeder Kommune frei, ein solches Ticket auch den Auszubildenden zu geben. Der ÖPNV ist schließlich kommunale Aufgabe. Bitte schön, das können Sie an die Adresse der Landeshauptstadt München richten: Wenn sie es sich leisten kann, ein Semesterticket einzurichten, dann soll sie doch bitte auch ein Auszubildendenticket einrichten. Dann brauchen sich die Auszubildenden nicht pro forma an der Universität einzuschreiben, sondern sie bekommen das Ticket anderweitig. Dagegen haben wir als Freistaat überhaupt nichts einzuwenden. Wenn die Kommune sich das leisten kann, dann soll sie das tun. Weshalb aber der Freistaat Bayern über die Leistungen hinaus, die er ohnehin schon erbringt, etwas erbringen soll, das erschließt sich mir nicht. Wir haben klipp und klar gesagt: Ab der 11. Klasse kann man den Familien zumuten, die Beförderungskosten selbst zu übernehmen.

Das gilt, weil wir die Fahrkosten den Auszubildenden auch nicht zahlen. Wenn Sie das den Auszubildenden zahlen wollen, dann reden wir allerdings nicht über die paar hundert Millionen Euro, über die wir hier ge-

rade sprechen. Wenn wir nämlich allen Auszubildenden die gleichen Chancen geben wollen wie denjenigen, die die 11., 12., und 13. Klasse besuchen, indem diese einen freien Beförderungsanspruch haben, dann reden wir nicht über dreistellige Millionenbeträge, sondern dann reden wir über ganz andere Summen. Das würde den Haushalt massiv belasten. Das haben Sie nach meiner Auffassung – das möchte ich hier schon einmal sagen – nicht bis zum Ende durchgedacht.

Außerdem gibt es noch einen anderen Aspekt. Wenn die Eltern ihr Kind in der 11., 12. und 13. Klasse haben, dann müssen sie diese Tickets erst einmal zahlen. Allerdings gibt es auch da eine soziale Komponente. Wer es sich nicht leisten kann, dem werden die Kosten komplett erstattet. Soziale Härten gleichen wir bereits jetzt aus. Das ist also nicht die Frage einer Bildungsungerechtigkeit. Wir gehen vielmehr auf die finanziellen Möglichkeiten einer Familie ein. Wenn diese finanziellen Möglichkeiten nicht bestehen, wenn die Familie sich die Beförderung zur nächstgelegenen Schule nicht leisten kann, dann muss trotzdem niemand die Schullaufbahn abbrechen. In sozialen Härtefällen werden die Kosten übernommen.

Außerdem besteht noch eine weitere Komponente. Wir haben auch eine Deckelung eingeführt. Sie besagt, die Familie muss maximal 420 Euro im Jahr an Kosten übernehmen, wenn das Kind in die 11., 12. oder 13. Klasse geht. Diese 420 Euro machen genau 1,25 Euro pro Tag aus, wenn wir den August herausrechnen. Wir muten der Familie also eine Belastung von täglich 1,25 Euro zu. Ich glaube nicht, dass wir angesichts dessen von sozialer Ungerechtigkeit oder Bildungsungerechtigkeit reden können. Das ist doch ein Betrag, über den man nach meiner Auffassung nicht lange streiten muss. Das gilt vor allem dann, wenn die Schüler mit ihrem Ticket nicht nur an den Schultagen mit dem ÖPNV zur Schule fahren können. In der Regel handelt es sich doch nicht um ein Einzelfahrticket, sondern um ein Monatsticket. Und dieses Ticket gilt nicht nur für die Zeit der Fahrt in die Schule von Montag bis Freitag, sondern das Ticket gilt auch am Samstag und am Sonntag. Damit haben die Schülerinnen und Schüler zusätzlich die Möglichkeit, den ÖPNV über die Schülerbeförderung hinaus zu nutzen. Was kann uns denn Besseres passieren, als die Schülerinnen und Schüler an den ÖPNV zu binden? – Sie sagen sich doch: Jetzt habe ich schon das Monatsticket bezahlt, jetzt nehme ich den ÖPNV auch am Wochenende, wenn ich ins Kino will. Dann nutze ich den Bus, anstatt mich von meinen Eltern fahren zu lassen oder das Mofa zu nehmen. Das sind die Vorteile dieser gesetzlichen Regelung, die wir jetzt bereits haben. Auch in diesem Zusammenhang verstehe ich Ihre Gesetzesentwürfe nicht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Argumenten sagen, die das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Schulwegkostenfreiheit im Zusammenhang mit den staatlichen Förderprogrammen zum Spracherwerb geäußert hat. Herr Kollege Gehring, das gleiche System, das hier für die nächstgelegene Schule gilt, gilt auch für die InGym-Klassen und die SPRINT-Klassen. Auch hier leisten wir, der Freistaat Bayern, bereits die FAG-Zuschüsse, damit die Kommunen die Fahrt zur nächstgelegenen Schule zahlen können. Wenn wir also Kinder mit Migrationshintergrund haben und diese möchten in eine InGym-Klasse oder in eine SPRINT-Klasse, dann kann die Kommune diese Tickets auch bezahlen. Diese Möglichkeit besteht bereits. Ihr Antrag ist deshalb überflüssig. Analog gilt das auch für die Schulen besonderer Art. Auch dort ist das möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Bildungsungerechtigkeit besteht mit Sicherheit nicht in den Bereichen, für die Sie uns heute Ihre Gesetzesentwürfe vorgelegt haben. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn wir, die CSU, die beiden Gesetzesentwürfe und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Einen kleinen Moment noch, Herr Kollege. Wir haben noch zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Güll. Bitte schön.

**Martin Güll (SPD):** Herr Kollege Hofmann, ich sehe es Ihnen nach, dass Sie mit der Verwaltungspraxis vielleicht nicht sehr viel zu tun und nicht so viel Ahnung haben. In der Regel ist es so, dass die Eltern die 420 Euro, von denen wir gerade gesprochen haben, nicht nur vorstrecken müssen, sondern sie müssen das ganze Jahr vorfinanzieren und können den Antrag erst bis zum 31. Oktober des nächsten Schuljahres stellen. Da kann es schon passieren, dass sich viele Eltern diesen Betrag nicht leisten können. Es ist also schon eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, die dahintersteckt. Ich bitte, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Dass wir den Bereich Auszubildende nicht genommen haben, ist aus meiner Sicht deshalb logisch, weil wir hier ein Schulwegkostenfreiheitsgesetz und kein Ausbildungskostenfreiheitsgesetz verhandeln. Eine gewisse Systematik – das wissen Sie als Anwalt – muss man schließlich berücksichtigen. Gerne würden wir dem auch nähertreten, aber nicht in diesem Gesetzesentwurf.

Zum Ersten, mit der nächstgelegenen Schule, schaue ich den Kollegen Herold an. Ich glaube, es war im

Jahr 2012, als er hier im Haus gesagt hat: Ich glaube auch, wir müssen diese Dinge jetzt endlich einmal zu einem Ergebnis führen. – Dem Kollegen Herold können Sie es jetzt auch noch einmal in Ruhe erklären. Er hat schon verstanden, dass es den Eltern helfen würde, dass es den Eltern weiß Gott dienlich wäre, wenn man wenigstens die fiktiven Kosten bis zur nächstgelegenen Schule erstatten würde. Vielleicht machen Sie das aber auch im gegenseitigen Einverständnis: Der Herr Kollege Herold erklärt Ihnen, warum er es als wichtig empfindet. Im Jahr 2012, in etwa, war das hier in diesem Hause.

Und noch eine Sache: Schauen Sie sich den Gesetzestext einmal an. Ich habe in der Diskussion eingeräumt, dass man es vielleicht etwas anders hätte formulieren können. Wie man da herauslesen kann, dass die Systematik der Fahrtkostenerstattung geändert wird, das ist schon weit hergeholt. Möglicherweise ist das juristisch so herauszulesen, aber es ist in diesem Text doch ganz eindeutig: Wir wollen, dass die Eltern nicht Kilometergeld bekommen, sondern wir wollen, dass sie wenigstens das bekommen, was die Kommune, der Aufgabenträger sowieso zahlt. Machen Sie bitte nichts anderes daraus, was überhaupt nicht beabsichtigt ist. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Michael Hofmann (CSU):** Lieber Kollege Güll, ich erwarte nicht, dass jeder Parlamentarier Jurist ist. Das wäre auch absoluter Quatsch. Ich erwarte aber, dass man, wenn man sich mit Gesetzentwürfen beschäftigt, die zwangsläufig juristische Regelungen enthalten, zumindest seine Mitarbeiter bemüht und nachfragt, welche Konsequenz das denn hat.

Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal, und wir haben es immer wieder diskutiert: Derzeit hat man einen Beförderungsanspruch. Man hat keinen Anspruch auf Geld.

(Beifall bei der CSU)

Man hat einen Anspruch darauf, von A nach B gebracht zu werden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ach, das ist doch Schmarrn!)

Man hat keinen Anspruch darauf, dass einem jemand Geld in die Hand drückt, um die private Fahrt zu finanzieren. Genau diese Änderung nehmen Sie damit vor.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die Eltern, die die 420 Euro zahlen müssen, kriegen doch auch Geld zurück, was darüber hinausgeht! So ein Schmarrn!)

Ich habe mich mit dem Kollegen Herold ganz kurz auch einmal per Augenkontakt verständigt. Es gibt überhaupt keinen Dissens zwischen dem, was Kollege Herold gesagt hat, und dem, was wir letztlich sagen.

Nach einem Schuljahr muss von den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern ein Antrag gestellt werden, damit bis zu 420 Euro erstattet werden können. Vielleicht gibt es andere Landkreise, wo es etwas komplizierter ist, dann müssten wir uns darüber unterhalten. Wenn jemand Schwierigkeiten damit hat, ein Jahr lang alles, was über die 420 Euro hinausgeht, vorzufinanzieren, dann wird man in der Regel in der Kommune eine Möglichkeit finden. Sollten wir Kommunen haben, wo das nicht stattfindet, biete ich Ihnen hier und heute an, Herr Kollege Güll: Zeigen Sie uns diese Fälle, wir gehen die Sache durch, und dann werden wir eine Regelung finden. Wenn Sie mir noch Fälle zeigen, in denen die Eltern sagen, sie schicken ihr Kind deshalb nicht in die 11., 12. oder 13. Klasse, weil sie das wegen der Schülerbeförderungskosten nicht hinbekommen, dann schauen wir uns auch diese genau an. Es gibt in dem Punkt keine Bildungsungerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und was haben die Eltern für einen Anspruch, die über die 420 Euro kommen? Was ist das für ein Anspruch?)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Meine Damen und Herren, das waren die Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Güll und die Erwiderung. Jetzt hat noch der Herr Kollege Hanisch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege, ich fand das schon etwas problematisch, als Sie vorhin gesagt haben, wenn Eltern ihre Kinder an eine andere, weiter weg gelegene Schule schicken wollen, dann deshalb, weil ihnen bestimmte Teile der Lehrer nicht gefallen. Das ist sehr polemisch, und ich glaube, das sollten Sie vielleicht noch korrigieren.

Könnten Sie sich vorstellen, dass es in Bayern Eltern gibt, die ihr Kind auf ein Gymnasium schicken wollen, an dem die erste Fremdsprache Latein ist? Wenn Sie sich das vorstellen können, dann nenne ich Ihnen jetzt ein paar Beispiele aus der Oberpfalz. Ich glaube, die könnte man auch auf andere Teile Bayerns übertragen. Wenn bei uns ein Kind aufs Gymnasium gehen will, dann fährt es 5 Kilometer. Wenn es aber Latein als erste Fremdsprache wählen will – aus welchen Gründen auch immer, weil die Eltern das so wollen, weil sie selber es so hatten, weil sie eine humanistische Ausbildung bevorzugen –, dann fährt dieses

Kind 45 Kilometer, und zwar nicht nur von einem Ort aus; da könnte ich Ihnen mehrere Beispiele nennen. Da bin ich schon der Meinung, dass die gleichwertigen Lebensverhältnisse, die wir vor Kurzem in die Bayerische Verfassung geschrieben haben, mit Füßen getreten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege Hanisch, was Sie hier darstellen, ist so nicht ganz korrekt. Wenn jemand sein Kind in den naturwissenschaftlich-technischen Zweig beispielsweise eines Gymnasiums schicken möchte, dann gilt hier das Prinzip der nächstgelegenen Schule. Das ist die Ausbildungsrichtung, die man dafür annehmen kann. Sie schließt übrigens mit dem Abitur ab. Wir haben hier insoweit keinen Nachholbedarf, was die Bildungsgerechtigkeit angeht. Wenn jemand in den humanistischen Zweig eines Gymnasiums gehen will, dann ist das die Ausbildungsrichtung. Dann kann er sein Kind auf die nächstgelegene Schule schicken. Und wenn man einen sozialen Zweig bevorzugt, dann kann man sein Kind in die entsprechende Ausbildungsrichtung schicken. Das haben wir im Freistaat Bayern so geregelt. Die entsprechenden Ausbildungsrichtungen in den Gymnasien sind genau so zu besuchen. Wenn Sie mit Ihrem Angriff recht gehabt hätten, hätten wir uns tatsächlich damit beschäftigen müssen. Die Sachlage sieht aber anders aus, als Sie es hier dargestellt haben, Herr Kollege Hanisch.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Jetzt liegt mir noch eine dritte Zwischenbemerkung vor: Kollege Gehring, bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hofmann, noch einmal zum Thema Schulwahl. Kollege Hanisch hat schon darauf hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass Eltern sehr wohl überlegen, auf welche Schule sie ihr Kind schicken. So wie in München Eltern entscheiden, ihr Kind auf das Schiller-Gymnasium oder aufs Goethe-Gymnasium zu schicken, weil sie pädagogische Gründe dafür haben, so entscheiden auch Eltern auf dem Land, ihr Kind aufs Gymnasium X oder aufs Gymnasium Y zu schicken, auch wenn sie unterschiedlich sind. Unser Anspruch ist der, dass die Kosten dann in der Höhe erstattet werden, wie sie zur nächstgelegenen Schule erstattet würden. Wie das geht, haben Sie gerade selber wunderschön geschildert. Sie haben selber gerade vom Beförderungsanspruch zum Erstattungsanspruch geswitcht,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es!)

als Sie geschildert haben, wie es ab der 10. Klasse für sozial Bedürftige ist. Die gehen mit ihrer Karte zum Landratsamt, und dann bekommen sie einen Teilbetrag erstattet. Genauso würde das bei den Schülerinnen und Schülern funktionieren, die an eine andere als an die nächstgelegene Schule gehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Jetzt bin ich auf die hochtrabende juristische Erklärung gespannt, Herr Hofmann!)

Die gehen mit ihrer Karte zum Landratsamt und bekommen diesen Betrag erstattet, der bis zur nächstgelegenen Schule anfallen würde. Genauso wird es funktionieren. Sie lenken in der Diskussion immer ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der CSU)

**Michael Hofmann (CSU):** Herr Kollege Gehring, noch einmal: Wir lehnen den Erstattungsanspruch nicht deswegen ab, weil die Bürokratie so groß wäre, sondern wir lehnen den Erstattungsanspruch ab, weil damit der ÖPNV zum Erliegen kommt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): 80 %!)

Auch wenn 80 % der Schülerverkehre über den ÖPNV abgewickelt werden, ist nach wie vor die Diskussion, ob sich eine Linie rechnet oder nicht. Darüber hat letztlich der Aufgabenträger zu entscheiden.

Es ist interessant, dass ausgerechnet Sie mit dem Erstattungsanspruch ein Modell vorschlagen, das der Kollege Güll zum Beispiel in Zusammenhang mit der Erstattung für diejenigen, die in die 11., 12. oder 13. Klasse gehen, für ein unglaublich bürokratisches Monster hält und deswegen am liebsten abschaffen würde. Da sollten Sie sich als Oppositionsparteien erst einmal absprechen, ob das ein bürokratisches Monster ist oder ob Sie etwas anderes wollen.

Im Übrigen – das wollte ich in der Hinsicht auch noch einmal sagen –: Wenn Sie der Meinung sind

(Unruhe)

– Sie können mir vielleicht noch kurz zuhören, ich bin gleich fertig, ich habe nur noch 58 Sekunden –, dass dieses Monster so groß wäre, Bürokratie und Erstattung der Kosten ab Klasse 11 bis 13, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: In den Verhandlungen des Freistaates Bayern mit den Kommunen über die FAG-Ausgleichszahlungen wurde noch nie aufs Tapet gebracht, dass diese Sache so schwerwiegend wäre und man unbedingt eine Lösung herbeiführen müsste. Da sind den Kommunen andere Dinge immer wichtiger als das angebliche bürokratische Monster. Daraus

schließe ich, dass es dieses bürokratische Monster überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Hofmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15339 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Kollege Felbinger. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/15426 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Felbinger. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7; das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Regelungen zu Schulwegkostenfreiheit reformieren" auf Drucksache 17/14691. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Kollege Felbinger. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt, und die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 sind erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**

**Wohnungsnot wirkungsvoll bekämpfen - politische Verantwortung nicht einseitig auf den Bund abwälzen! (Drs. 17/18245)**

und

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Leistbaren Wohnraum schaffen - sozialen Zusammenhalt stärken (Drs. 17/18262)**

und

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Gesamtpaket "Bezahlbarer Wohnraum" (Drs. 17/18263)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Lotte für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Andreas Lotte (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen wohnungspolitischen Antrag unternehmen wir erneut den Versuch, die Staatsregierung angesichts der dramatisch wachsenden Wohnungsnot in Bayern dazu zu bewegen, nun endlich eine aktive Rolle in der Wohnungsbaupolitik zu übernehmen und die Versäumnisse der letzten Jahre wiedergutzumachen.

Seit der Föderalismusreform von 2006 ist die Verantwortung für die Förderung sozialen Wohnraums vom Bund auf die Länder übergegangen. Auch die Bayerische Verfassung legt klar und deutlich fest, dass es Aufgabe des Freistaates ist, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Wir sehen aber, dass sich der Freistaat seit den Neunzigerjahren seiner Verantwortung systematisch vollkommen entzieht und die Verantwortung auf den Bund abwälzt.

Die Wohnungsnot in Bayern ist ein hausgemachtes Problem, Herr Herrmann, ein politisches Problem der CSU-Staatsregierung. Das wird nur allzu deutlich, wenn man einmal die Wohnungsmärkte in Bayern genauer anschaut und die Versäumnisse und Pleiten der Staatsregierung in den letzten Jahren im bundesweiten Vergleich betrachtet. Das Problem liegt ausdrücklich nicht nur in den Großstädten. Betrachtet man den Anstieg des Anteils der Wohnkosten pro Haushalt in den letzten Jahren bundesweit, so liegen 26 der 30 Landkreise mit der höchsten Steigerungsrate in Bayern, meine sehr verehrten Damen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. So darf es nicht bleiben.

Gestern hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum Alarm geschlagen und beklagt, dass es auch für Menschen mit mittlerem Einkommen extrem schwierig ist, sich im Umland von München überhaupt noch eine Wohnung zu leisten. Wohnungen entstehen – so der Planungsverband – ausschließlich im oberen Preissegment. Vorgestern meldete das IVD-Institut, innerhalb eines halben Jahres hätten sich die Mieten im Umland massiv verteuert. In Ebersberg stiegen sie um 13 %, in Freising um 9 %. Das ist – das nur am Rande – drei- bis viermal so viel wie momentan in München.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Meldungen überschlagen sich. Doch die Staatsregierung scheint das alles kalt zu lassen. Ich werfe Ihnen, Herr Herrmann, Versäumnisse in historischem Ausmaß vor. Innerhalb von nur 15 Jahren hat sich der Sozialwohnungsbestand in Bayern halbiert. Die landeseigenen Mittel betragen in den Neunzigerjahren – damals lag die Hauptverantwortung noch gar nicht beim Land, sondern beim Bund – deutlich mehr als 300 Millionen Euro pro Jahr. Jetzt, 2017, geben Sie gerade einmal 87 Millionen Euro an Landesmitteln aus. Versuchen Sie ja nicht, heute die Zahlen wieder schönzurechnen, indem Sie alles Mögliche wie Labo usw. zusammenzählen, um auf andere Summen zu kommen. Ich kann nur sagen: Egal, wie Sie es drehen und wenden, egal, wie Sie es rechnen, das Ergebnis ist immer, dass Sie sich zulasten des Bundes abgespatzt haben. Sie übernehmen nicht die Verantwortung, Sie kürzen in Bayern die Landesmittel, weil der Bund seine Mittel erhöht hat. So kann es nicht gehen, Herr Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen hatten wir früher in Bayern auch noch einen staatlichen Wohnungsbau. Über 33.000 bezahlbare Wohnungen hatte der Freistaat. Aber die GBW wollten Sie verscherbeln, weil sich die Bayerische Landesbank an den Finanzmärkten verzockt hat. Auch heute denken Sie offenkundig noch nicht darüber nach, diese Schande im Freistaat zu tilgen. Bayern hat die Mittel, um die Wohnungsnot zu beseitigen, Herr Herrmann. Wir haben doch das Geld in Bayern. Aber es fehlt der politische Wille, das umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir als SPD wollen für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, dass pro Jahr 100.000 neue Wohnungen entstehen, davon 20.000 geförderte. Wir wollen eine Anhebung der landeseigenen Mittel um mindestens 160 Millionen Euro. Ich denke, angesichts des Staatshaushalts ist das eine durchaus realistische Forderung. Es gibt Parteien hier im Landtag, die mehr fordern. Es geht

nicht um einen Überbietungswettbewerb; das sind realistisch durchgerechnete Zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung soll dabei die Bedürfnisse der ländlichen Regionen und der Städte gleichermaßen berücksichtigen. Genau das ist unsere Aufgabe; die ländlichen Regionen sind selbstverständlich auch zu berücksichtigen. Ich wiederhole: Wir fordern die erneute Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft. Das ist lediglich die Fortführung der Wohnungspolitik der Neunzigerjahre in Bayern, also keine Neuerfindung. Damals waren Sie doch auch an der Regierung. Machen Sie das, was sich in den Neunzigerjahren bewährt hat!

Wer heute gegen unseren Antrag stimmt, stimmt gegen die Bayerische Verfassung. Er missachtet die Verantwortung des Freistaates nach der Föderalismusreform. Deswegen bitte ich Sie alle inständig um Zustimmung zu diesem Antrag. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir selbstverständlich zustimmen. Er geht, was leistbaren Wohnraum betrifft, lieber Jürgen Mistol, absolut in die richtige Richtung. Die FREIEN WÄHLER machen den gleichen Fehler wie die CSU; sie lenken ab auf den Bund. Aber wir müssen doch die Hausaufgaben hier im Land machen. Lassen Sie uns die Möglichkeiten, die wir hier im Landtag haben, ausschöpfen, anstatt wieder zu versuchen, die Verantwortung irgendwie auf den Bund abzuwälzen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächstes hat der Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass sie das Thema "Wohnen" heute auf die Agenda gesetzt hat. Die Wohnungsfrage betrifft uns alle; denn bei diesem Thema geht es um nichts weniger als um den sozialen Zusammenhalt. Jeder Bewohner Bayerns – so steht es in der Bayerischen Verfassung – hat das Anrecht auf eine angemessene Wohnung. Ich füge hinzu: Auch diejenigen mit schmalen Geldbeutel haben dieses Anrecht.

Unabhängig davon, wer die künftige Bundesregierung stellen wird, sage ich: Ein Aufbruch in Richtung von mehr bezahlbarem Wohnraum kann nur gemeinsam gehen. Wir brauchen deswegen einen Dreiklang aller politischen Ebenen von Bund, Land und Kommunen, um hier erfolgreich zu sein. Ich möchte den Bund dabei nicht aus der Verantwortung entlassen, die Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung

auch über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Zuvor – das ist richtig – ist seit der Föderalismusreform der Freistaat für die Wohnraumförderung zuständig. Man muss feststellen, dass der Wohnungspakt Bayern, der vor etwa zwei Jahren verkündet worden ist, nicht greift und finanziell nur ungenügend ausgestattet ist. Das muss man dazusagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, bis 2019 sollen, so ist es angekündigt, bis zu 28.000 neue und staatlich finanzierte, geförderte Mietwohnungen entstehen. Doch von den jährlich geplanten 7.000 neuen Mietwohnungen konnte im letzten Jahr gerade einmal die Hälfte fertiggestellt werden. Gleichzeitig hat der Freistaat die Landesmittel für 2017 von 158 Millionen Euro auf 87 Millionen Euro nahezu halbiert, während der Bund seine Unterstützung verdoppelt hat. Aus unserer Sicht verdient diese Wohnungspolitik das Prädikat "nachhaltig" nicht einmal annähernd.

(Horst Arnold (SPD): Das ist aber sehr vornehm ausgedrückt!)

Wir GRÜNE fordern zudem, dass der Wohnungspakt über die vier zugesagten Jahre hinaus verlängert wird, damit die Unternehmen, die die Wohnungen bauen sollen, auch für die Zeit ab 2019 Planungssicherheit haben. Man muss sich vorstellen: Sie müssen Personal einstellen und Kapazitäten aufbauen. Da muss man wissen, ob es danach noch weitergeht. Die Regierung bzw. Staatsminister Herrmann müsste das Signal aussenden, dass es nach 2019 weitergeht.

Falls wir GRÜNE nach 2019 in der Regierung sind – ich rede nicht vom Bund, sondern von Bayern –,

(Beifall bei den GRÜNEN)

kann ich jetzt schon zusagen, dass wir den Wohnungspakt Bayern auf jeden Fall fortführen werden und finanziell sogar noch ordentlich draufsatteln werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Liebe Leute!)

Der Anstieg von Baufertigstellungen von 1,2 % auf jetzt rund 54.000 Wohnungen in 2016 ist angesichts des jährlichen Bedarfs von circa 70.000 Wohnungen verschwindend gering und liegt deutlich hinter den Erwartungen. Obendrein haben wir in Bayern auch bei der Bautätigkeit ein massives Stadt-Land-Gefälle. Während in den Ballungsräumen Wohnungen fehlen, werden in den ländlichen Regionen weit mehr Wohnungen gebaut, als eigentlich notwendig wäre. In einigen Regionen, etwa in den Landkreisen Hof oder Tir-

schenreuth, sind die Wohnungen immer weniger wert, sodass es dort Leerstände gibt. Wir brauchen eine Politik, die solche Regionen stärkt. Es würde auch den Wohnungsbedarf in den Ballungsregionen mindern, wenn man an anderer Stelle Perspektiven schafft.

Auch bei der Förderung des ländlichen Raumes hat die CSU keine Erfolge vorzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben der Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Baubedarfe ist auch der Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung" konsequent zu berücksichtigen. Schon um Fläche zu sparen, werden wir deswegen nicht darum herumkommen, gerade in den Ballungsräumen dichter und höher zu bauen, wenn wir mehr Wohnraum schaffen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem stimmen wir dem Antrag der SPD gern zu. Die Zielrichtung stimmt. Wir bitten gleichzeitig bei allen Fraktionen – nur nicht bei der SPD-Fraktion, die diese schon zugesagt hat – um Unterstützung unseres Antrags. Wir GRÜNE lassen nicht zu, dass Menschen mit geringem Einkommen im Wettbewerb um knappen Wohnraum auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal und aus meiner Sicht völlig zu Recht diskutieren wir hier über den Sachstand des Wohnungsbaus in Bayern. Richtigerweise wurde von den Vorrednern kritisiert, dass der Freistaat, Herr Staatsminister, seiner Verantwortung nicht im notwendigen Umfang gerecht wird. Seit Jahren wird die Diskussion geführt, inwieweit der Freistaat dieser Aufgabe im Rahmen der Föderalismusreform gerecht wird und sich darum bemüht.

Kollege Lotte, Sie meinten, dass wir FREIE WÄHLER auf den Bund schielten. Nein, wir schielen nicht auf den Bund. Wir nehmen die Verantwortung des Freistaats sehr ernst. Immer wieder haben wir eingefordert, dass es mindestens 600 Millionen Euro sein müssen, um die in Bayern benötigten Wohnungsbauzahlen zu realisieren. Herr Staatsminister, uns müsste zu denken geben, dass wir einen ganzen Blumenstrauß an notwendigen Maßnahmen haben. Das sage ich bewusst; wir haben auch auf Bundesinitiativen verwiesen.

Sie waren bei den Regionalkonferenzen in den Regierungsbezirken und haben den Wohnraumpakt vorgestellt. In diesem Jahr ist die Wohnbautätigkeit um 2 % zurückgegangen. Dieser Wohnraumpakt greift also nicht. Im ersten Halbjahr waren wir bei 35.000 genehmigten Wohnungen. Wir sind also nicht bei den benötigten 100.000 Wohnungen, sondern kommen bei rückläufigen Genehmigungszahlen am Ende auf maximal 70.000. Das Parlament muss also seine Verantwortung ernst nehmen und hierbei aktiv werden, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir 600 Millionen Euro einfordern, ist das so. Dann können Sie sich in der CSU-Fraktion auch nicht wegducken. Wir haben den niedrigsten Haushaltstitel für die soziale Wohnraumförderung, den man sich überhaupt seit der Föderalismusreform vorstellen kann. Sie haben den niedrigsten Ansatz eingestellt. Sie wissen genau: Die Wahlergebnisse spiegeln auch wider, dass Wohnraum immer mehr zu einem Gut für Reiche und Besserverdienende wird. Damit wird sozialer Sprengstoff generiert. Das Parlament muss in dieser Sache endlich tätig werden. Auch Sie als Staatsminister müssen das Thema aktiver in den Fokus rücken. Das ist die Aufgabe des Freistaats und damit eine originär bayerische Aufgabe.

Natürlich stehen auch noch andere Punkte in unserem Antrag. Wenn die Jamaikakoalition auf Bundesebene kommt, wird man sehen, was aus der Förderung für junge Familien und was aus dem Baukindergeld werden wird. Wir fordern ganz klar, dass junge Familien unterstützt werden, dass man wie früher eine Eigenheimzulage, ein Baukindergeld installiert, um junge Familien beim Eigentumserwerb zu unterstützen. Das ist die beste Altersvorsorge überhaupt.

Kolleginnen und Kollegen, zur steuerlichen Förderung frage ich Sie: Wo ist denn die degressive Abschreibung? Wir wollen neben staatlichen Mitteln auch privates Kapital. Das ist dringend notwendig. Wir können nicht immer nur den Staat verpflichten. Wir sind der Meinung, dass sich Staat und private Investoren ergänzen sollten und dass privates Geld zur Entschärfung der Situation beitragen könnte. Aber dazu ist es notwendig, dass wir endlich nicht nur Sonntagsreden halten, sondern wieder eine degressive Abschreibung beim Wohnungsbau einführen. Sie werden sehen: Das wird deutliche positive Effekte haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Immer wieder wird davon gesprochen, wie wir Bauland bekommen. Das ist der Fall, wenn wir Grundbesitzern die Möglichkeit eröffnen, dass die Einnahmen

aus dem Verkauf des Baulands vielleicht nicht sofort steuerlich voll abzugsfähig sind, sondern dort entsprechende Möglichkeiten schaffen. Dabei eröffnet die Fantasie vielfältige Möglichkeiten.

Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass wir darüber nachdenken, wie wir steuerlich mit den Grundbesitzern umgehen, damit wir mehr Bauland bekommen. Gerade in den Metropolen beträgt der Baulandpreis oftmals mehr als das Hundertfache von dem, was in vielen anderen Regionen Bayerns bezahlt werden muss.

Wir brauchen, Kolleginnen und Kollegen – dabei bleiben wir auch immer noch – keine Verschärfung des Mietrechts, weil eine Verschärfung des Mietrechts gerade in den Ballungszentren nichts gebracht hat. Sie erwähnen das Thema schon gar nicht mehr, Herr Kollege Lotte, weil es eben auch ein stumpfes Schwert geworden ist. Alle diese Ideen mit der Verschärfung des Mietrechts haben doch nicht geholfen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

– Jetzt schütteln Sie wieder den Kopf. Dann schauen Sie sich den Erstbezugspreis an. Der Vermieter weiß genau, dass die Deckelung über die Mietpreisbremse hohe Gewinne nicht mehr erzielen lässt. Also sind die Erstbezugspreise in schwindelerregende Höhen gestiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

Das ist ein Ausfluss der Tatsache, dass wir eine Mietpreisbremse haben. Und wir werden keine privaten Investoren hinzugewinnen, wenn wir letztendlich mit der Mietpreisbremse arbeiten.

Also von daher: Wenn wir seitens des Staates wirklich positiv auf den Markt einwirken und gleichzeitig privates Kapital hinzugewinnen wollen, dann müssen wir Abstand nehmen von solchen Instrumenten, die dem Markt eigentlich nicht helfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD)

Ein Weiteres, Kolleginnen und Kollegen. Wie oft müssen wir hier noch kundtun, dass die Verschärfung der Energieeinsparverordnung schon nicht mehr darstellbar ist? Das ist für mich gängige Praxis im Berufsleben. Ich verstehe nicht mehr, warum wir noch einmal über die Verschärfung nachdenken. Sie schafft keinen Mehrwert an Wohnraum und nur minimale weitere Einsparungen in der Energiegewinnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen doch ganz andere Wege gehen und zum Beispiel Normenaufgaben steigern.

Vom Kollegen Mistol ist völlig zu Recht angesprochen worden, dass wir ins Baurecht gehen müssen. Wir müssen uns in den Ballungszentren darüber Gedanken machen, wie wir in manchen Gebieten höher bauen können. Wir müssen über das Baurecht gehen. Auch müssen wir letztendlich mit Bund und Land versuchen, auf die Kommunen einzuwirken, dass dort das Baurecht soweit geändert wird, dass dichter und höher gebaut werden kann. In den Ballungsräumen führt das zu deutlicher Entspannung.

Also noch einmal: Wir wollen uns nicht nur auf Bundesprogramme stützen. Wir brauchen den Bund, wir brauchen das Land. Nur Hand in Hand mit Bund und Land werden wir eine wirkliche Verbesserung bekommen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Es ist eine Zusammenstellung dessen, was notwendig wäre, um den Wohnungsmarkt deutlich zu entspannen und Wohnraum nicht zum Luxusgut werden zu lassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Lotte! Ich kann Ihnen gerne bescheinigen, dass Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag einen neuen Rekord im Recyceln alter Anträge aufgestellt haben.

(Margit Wild (SPD): Weil das Thema wichtig ist!)

– Frau Kollegin Wild, das kann man auch nicht mit der Bedeutung des Themas entschuldigen. Wir sind es gewohnt, dass in gewissen Abständen – so alle Jahre wieder – irgendwelche wichtigen Themen wieder kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

– Jetzt hören Sie mir erst einmal zu; reden Sie nicht dazwischen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem Fall haben wir beispielsweise den Bau von 100.000 Wohnungen im Jahr in der letzten Sitzung des federführenden Wirtschaftsausschusses vor der heurigen Sommerpause abgelehnt. Der Antrag kommt irgendwann, wenn mitberatende Ausschüsse darüber befunden haben, hier ins Plenum. Sie überholen sich

jetzt praktisch selbst damit. Das Gleiche gilt auch für die staatliche Wohnungsbaugesellschaft. Diesen Vorschlag hat der federführende Haushaltsausschuss am 22.06.2017 abgelehnt, und wir haben es morgen im Wirtschaftsausschuss als mitberatender Ausschuss auf der Tagesordnung.

Bei allem, was recht ist und bei aller Bedeutung des Themas: Selbst wenn wir das gleiche Thema jeden Monat hier wieder beraten und dann auch mit demselben Ergebnis darüber abstimmen, erhöhen wir die Kapazitäten der Bauwirtschaft nicht in geringster Weise und tun deswegen auch nichts dafür.

(Beifall bei der CSU)

Sie geben mir jedoch zumindest Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir mitnichten Versäumnisse – die Sprache hat etwas zugelegt, muss man sagen – historischen Ausmaßes bei diesem Thema haben. Das gilt für Bayern mit Sicherheit nicht, wenngleich Sie natürlich recht haben, wenn Sie sagen, dass die Mietpreise bei uns bundesweit rekordverdächtig sind und auch die Zahl der Wohnungen, die fehlen, hier größer ist als in anderen Regionen Deutschlands. Aber das liegt daran, dass die Wirtschaft bei uns boomt, dass wir Zuzugsland sind und dass das insbesondere für den ganzen Ballungsraum München gilt, während die Leute aus anderen Regionen wegziehen, weil sie dort keine Arbeitsplätze haben. Deswegen, weil man in Leipzig, in Greifswald oder Eisenhüttenstadt Leerstände und hier in München ein Unterangebot an Wohnungen hat, von einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt zu sprechen, das wäre natürlich verkehrt, und das tun wir auch nicht.

Aber wir haben mit dem Wohnungspakt Bayern 28.000 neue staatlich geförderte Wohnungen im Visier, die bis 2019 entstehen sollen. Wir geben dafür 2,6 Milliarden Euro aus. Der Erfolg kann sich bereits jetzt sehen lassen. 2016 war für die staatliche Wohnraumförderung das erfolgreichste Jahr seit Langem. Wir konnten den Neubau von 3.330 Mietwohnungen und damit um 75,5 % mehr als im Vorjahr fördern, und weitere knapp 800 Wohnungen wurden durch das kommunale Wohnraumförderungsprogramm unterstützt, das Sie immer wieder kritisieren. Aber auch das läuft gut an.

Ich sehe das gerade in kleineren Kommunen, die einen rührigen Bürgermeister haben, der in der Lage ist, so etwas umzusetzen. Kritisiert und gejammert wird in Mittelstädten, die zwar ganz ordentliche Verwaltungen haben, aber mit dem Thema natürlich lange Zeit nicht beschäftigt waren. Die sollten sich an den kleineren Kommunen auf dem Land einmal ein Beispiel nehmen.

Es ist so, dass wir mit 6,26 Millionen Wohnungen ein neues Allzeithoch erreicht haben. Dass der Bedarf immer noch weiter steigt, als die Anzahl der Wohnungen zunimmt, ist leider eine Tatsache. Das muss ich auch einräumen. Es liegt aber auch daran, dass wir gerade in Großstädten mittlerweile deutlich mehr als 50 % Single-Haushalte haben. Von daher ist der Wohnungsbedarf natürlich enorm, und wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um dem entsprechend Rechnung zu tragen. Die Baufreigabe von 74.000 Wohnungen, die wir im Jahr 2016 erreicht haben, ist die höchste Zahl eines Jahres seit 1999.

Wenn diese Zahl jetzt – darauf hat Kollege Glauber hingewiesen – im ersten Halbjahr 2017 in Bayern um 1 % zurückgegangen ist, dann sind wir im Bundesdurchschnitt deswegen noch an der Spitze, weil der Rückgang bei uns am Geringsten ist. Im Übrigen: Nach diesem Hoch im vergangenen Jahr sollten wir nicht darauf schließen, dass es im zweiten Halbjahr nicht nochmals besser werden kann.

Herr Glauber, ich bin Ihrer Meinung und habe es auch immer wieder gesagt, dass der soziale Wohnungsbau allein kein Allheilmittel für den steigenden Bedarf an Wohnraum ist. Der Großteil der benötigten Wohnungen muss von privaten Investoren und von Wohnungsunternehmen gebaut und frei finanziert werden. Damit das Bauen allerdings für diese weiterhin interessant bleibt, müssen wir darauf achten, dass die Baukosten nicht weiter steigen. Vor allem die Erweiterung und Einführung neuer energetischer Standards – das ist nicht neu; das diskutieren wir schon seit zwei oder drei Jahren – haben die Baukosten stark in die Höhe getrieben.

Ich kritisiere das jetzt wieder, was ich schon wiederholt getan habe. Doch die Argumente sind nicht immer neu – das ist klar –, bei Ihnen im Übrigen auch nicht, obwohl Sie den Punkt immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Argumente bleiben richtig!)

Es war auf Bundesebene sicher falsch, dass man das Bau- und Umweltministerium zusammengelegt hat, weil hier die Abteilung Bauen immer untergegangen ist. Sie haben deswegen mit Ihren eigenen Argumenten in dieser Abteilung des Ministeriums selbst gesagt, dass wir die EnEV nicht immer weiter verschärfen dürfen, weil wir dadurch das Bauen unwirtschaftlich machen, und dass wir nur mit einem Riesenaufwand eine minimale weitere Einsparung gewinnen können. Dass diese Praxis Unsinn ist, das haben wir stets kritisiert.

Von daher hoffe ich, dass die neue Bundesregierung, wie immer sie sich auch zusammensetzen mag, diese Fehlentwicklung beendet. Ich wäre sehr für ein eigenes Bauministerium, damit wir dem Bauen auch die Bedeutung geben können, die ihm zukommt.

Grundvoraussetzung für die Schaffung von Wohnraum ist natürlich die Bereitstellung ausreichender Bauflächen. Da sind in erster Linie – auch das ist nicht neu – Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit in der Verantwortung. Die Aktivierung vorhandenen Baulands ist dabei erste Wahl.

Jetzt zu einigen Einzelanforderungen, Herr Kollege Lotte. Den Bau von 100.000 Wohnungen haben Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag vom 05.07.2017, der am 13.07.2017 vom federführenden Wirtschaftsausschuss abgelehnt worden ist, gefordert. Das kommt erst wieder im Herbst ins Plenum. Ihre Forderung, pro Jahr 100.000 Wohnungen zu bauen, geht schon deswegen ins Leere, weil die Baubranche wegen des Baubooms bereits jetzt voll ausgelastet ist und kaum noch Aufträge annehmen kann. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Da geht schon noch etwas!)

Das erkennen selbst Verbände wie der VdW oder der GdW an. Da helfen auch wiederholte Behandlungen im Plenum nicht weiter. Richtig ist, dass die Zahl der Sozialwohnungen stark gefallen ist. Es sind eben mehr Sozialwohnungen aus der Bindung herausgefallen, als neue hinzugekommen sind. Allerdings stehen diese Wohnungen auch nach dem Auslaufen der Sozialbindungen weiterhin zur Verfügung. Das sind in aller Regel preisgünstige Altbauwohnungen für einkommensschwächere Haushalte. Sie dienen auch als Wohnung einer kommunalen oder kirchlichen Wohnungsbaugesellschaft der jeweils örtlichen Wohnraumversorgung.

Zur Forderung nach einer Erhöhung der Wohnraumförderung sei gesagt: Wir werden im Nachtragshaushalt sicherlich etwas tun müssen. Das habe ich bereits gesagt. Wir legen uns jetzt nicht auf konkrete Zahlen fest. Für mich sollte die Richtschnur eine Größenordnung von etwa 70 Millionen Euro sein. Hier habe ich mich der Rückendeckung durch den Ministerpräsidenten versichert. Unser Bauminister Joachim Herrmann hat bereits bei den Beratungen zum Doppelhaushalt angekündigt, dass wir für den Ausgleich sorgen müssen. Was uns der Bund zusätzlich gegeben hat, soll tatsächlich zusätzlich zur Verfügung stehen. Wir sollten im Nachtragshaushalt in einer Grö-

ßenordnung von mindestens 70 Millionen Euro handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wohnraumförderung war in Bayern immer ein wichtiger politischer Schwerpunkt. Bayern hat im Unterschied zu anderen Bundesländern die Mittel für die Wohnraumförderung auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung auf einem hohen Niveau gehalten. Erfreulich ist natürlich auch, dass der Bund seine Mittel in den letzten Jahren deutlich erhöht hat.

Herr Kollege Lotte, nach Ihren Ausführungen zu urteilen, haben Sie erkannt, dass die Probleme auch im ländlichen Raum liegen können. Das begrüße ich durchaus. Die Bedarfe und Problemlagen müssen auch in den ländlichen Räumen gesehen werden. Aber genau das tut unsere Wohnraumförderung. In den Ballungsräumen wird der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen gerade für Familien mit Kindern gefördert. In den eher ländlich geprägten Regionen liegt unser Schwerpunkt auf der Förderung der Wohnungseigentumsbildung. Die Förderung des Wohnungseigentums trägt dazu bei, dass Familien in ihrer Heimat Wohneigentum schaffen und nicht in die Ballungsräume abwandern. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den angespannten Mietwohnungsmarkt. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass nach Jahren der Unsicherheit eine Regelung mit der EU gefunden werden konnte, wie die erfolgreichen Einheimischenmodelle fortgesetzt werden können. Wir können die Kommunen nur ermuntern, in diesem Bereich weiter tätig zu sein. Damit wäre ich mit dem Antrag der SPD fertig. Wir, die CSU, werden diesen Antrag ablehnen. Das haben wir auch kurz vor der Sommerpause im Plenum und auch im Wirtschafts- und im Haushaltsausschuss getan.

Die Forderungen der FREIEN WÄHLER sind natürlich auch nicht neu. Es ist auch nichts Neues, dass wir uns weitgehend einig sind. Es gibt nur marginale Abweichungen. Beispielsweise fordern Sie 2.000 Euro pro Jahr und Kind und wir 1.200 Euro. Das steht so auch im Bayernplan drin. Das ist nichts Neues.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir stimmen einem Antrag, der keine neuen Forderungen enthält, nicht zu. Auch Dinge wie die Energieeinsparverordnung – EnEV –, das Mietrecht oder andere Bereiche, die den Bund betreffen, brauchen wir hier nicht wiederholt zu besprechen, geschweige denn ihnen erneut zuzustimmen.

(Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Im Antrag der GRÜNEN gibt es zumindest etwas Neues, nämlich die Forderung, den Wohnungspakt fortzusetzen. Darin bin ich mit Ihnen einer Meinung. Man soll den Wohnungspakt fortsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass man das auch tun wird. Der Wohnungspakt wird in zwei Jahren auslaufen, und danach wird es das Thema sicher auch noch geben. Wir können aber jetzt noch nicht beschließen, dass der Wohnungspakt Bayern, der gerade einmal Halbzeit hat, nach 2019 fortgesetzt werden soll. Dazu wird es noch ausreichend Gelegenheit geben. Dann werden wir auch für eine angemessene Ausstattung mit Mitteln sorgen.

Hinsichtlich der Kompensationszahlungen des Bundes sind wir weiterhin der Meinung, dass der Bund weiterhin gefordert ist. Die Wohnraumversorgung ist natürlich auch dadurch schwieriger geworden, dass man die hohe Zahl an Zuwanderern entsprechend hat unterbringen müssen. Dafür ist ein kraftvolles Engagement des Bundes hinsichtlich einer dauerhaften Wohnraumversorgung über 2019 hinaus erforderlich. Das werden wir beim Bund auch einfordern. Herr Kollege Mistol, ich habe es bereits gesagt: Wir werden auch Ihren Antrag ablehnen. Wir können im Landtag die Fortsetzung des Wohnungspaktes noch nicht beschließen.

Abschließend kann ich nur sagen: Der Wohnungsbau ist ein ganz, ganz wichtiges Thema. Auf unserer Agenda steht dieses Thema ganz oben. Wir werden das Thema auch weiter forcieren. Womöglich werden wir den Wohnungsbau auch noch mit zusätzlichen Mitteln ausstatten, und zwar völlig unabhängig davon, ob Sie in der nächsten Plenarsitzung erneut den Antrag hervorholen. – Ich bedanke mich fürs Zuhören und für die Unterstützung.

(Beifall bei der CSU – Andreas Lotte (SPD): Lassen Sie sich überraschen!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lotte, ich habe interessiert wahrgenommen, dass Sie Ihren Redebeitrag mit dem Hinweis auf die enormen Mietpreissteigerungen insbesondere im Ballungsraum München eingeleitet haben. Vor dreieinhalb Jahren haben Sie uns mit den begeisterten Ausführungen über die Notwendigkeit und die erfolgreiche Wirkung von Mietpreisbremsen beglückt. Wir haben uns dieser von Ihnen geforderten Mietpreisbremse auf Bundesebene nicht verweigert. Aktu-

ell wird die von Ihnen durchgesetzte Mietpreisbremse landauf und landab von allen Fachleuten als grandios gescheitert bezeichnet. Inzwischen häufen sich sogar die Entscheidungen von Gerichten, dass das Ganze möglicherweise sogar verfassungswidrig wäre. Es erfolgen Vorlagebeschlüsse und dergleichen. Mit diesem Mittel kommt man nicht so recht voran.

Wir waren seit jeher der Auffassung, dass mehr Wohnungen das A und O sind. Ich bin auch gegen jede Form von Mietwucher und dergleichen. Aber wenn wir insgesamt etwas erreichen wollen, dann brauchen wir mehr Wohnungen. Es gibt insgesamt zu wenige Wohnungen. Es gibt mehr Menschen in unserem Land, die Wohnungen brauchen. Wir werden eine Entspannung der Situation nicht durch die Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums erreichen, sondern nur indem mehr Wohnungen gebaut werden. Darauf setzen wir seit jeher. Ich möchte nun an das anknüpfen, was der Kollege Rotter zuletzt gesagt hat. Ich denke gerade auch an die ländlichen Räume. Zu den dümmlichen Äußerungen der letzten Monate haben wiederholt auch Veröffentlichungen des Instituts der deutschen Wirtschaft gehört. Dort wurde behauptet, dass in den ländlichen Räumen, sogar bei uns in Bayern, viel zu viel gebaut wird und am Bedarf vorbeigebaut wird. Das ist aus meiner Sicht grober Unfug.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Die Häuser, die momentan auch in den Landkreisen Bayerns gebaut werden, werden dringend gebraucht. Es ist gut, dass diese Häuser gebaut werden. Der Kollege Rotter hat die Sinnhaftigkeit eben erläutert. Wir wollen den ländlichen Raum stärken. Deshalb ist die oberflächliche Betrachtung eines Instituts aus Köln Unfug. Dieses Institut behauptet anhand theoretischer Betrachtungen, dass die Baumaßnahmen überflüssig wären. Dieses Institut arbeitet zum Teil mit Bevölkerungsprognosen von vorgestern. Heute liegen völlig andere Bevölkerungszahlen vor. Wir haben steigende Geburtenzahlen. Alle Betrachtungen, wonach die momentan gebauten Häuser in der nächsten Generation leer stehen würden, sind grober Unfug.

Wir müssen den Wohnungsbau voranbringen, meine Damen und Herren. Im vergangenen Jahr sind in Bayern zumindest 54.000 Wohnungen fertiggestellt worden. Das ist gegenüber dem Tiefststand aus dem Jahre 2009 eine Steigerung von über 72 %. In Bayern gibt es momentan einen Wohnungsbestand von über 6,3 Millionen Wohnungen. Das ist der höchste Wohnungsbestand, den es im Freistaat jemals gegeben hat. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass es in der Tat immer noch nicht genug Wohnungen sind. Deshalb brauchen wir noch mehr Wohnungen. Im

letzten Jahr sind zumindest etwa 75.000 Neubaugenehmigungen oder Freistellungen erfolgt. 75.000! Wie bereits erwähnt, ist das das beste Ergebnis seit 1999. Wir sehen aus den Genehmigungszahlen des laufenden Jahres, dass sich dieser positive Trend fortsetzt.

Es kommt nun darauf an, von diesen Baugenehmigungen auch Gebrauch zu machen. Wir haben in den letzten Jahren beobachten können, dass dies mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt wird. Das zeigt, dass unser Wohnungspakt Bayern, den wir vor zwei Jahren beschlossen haben, seine Wirkung tut. Ein Teil der Maßnahmen, um den Wohnungsbau voranzubringen, besteht in der Tat in der staatlichen Wohnraumförderung. Wir wollen 28.000 neue staatliche oder staatlich geförderte Wohnungen voranbringen. Wir mobilisieren dafür bis zum Jahr 2019 rund 2,6 Milliarden Euro. Das ist eine gigantische Summe. Ich halte Ihre Forderung, 20.000 geförderte Wohnungen jährlich zu bauen, für unrealistisch. Sie geht meines Erachtens ins Leere. In diesem Ausmaß ist das aber auch gar nicht erforderlich. Wir müssen den Wohnungsbau insgesamt voranbringen.

Bei den Sozialwohnungen wird meines Erachtens immer mit falschen Zahlen argumentiert. Ja, es fallen viele Sozialwohnungen nach den 25 Jahren Bindungsfrist aus der sozialen Bindung heraus. Aber wie ist denn die Realität? Wem gehören diese Wohnungen? – Der Großteil – wir fördern auch Privatunternehmen – der geförderten Sozialwohnungen – das war in den letzten 25 Jahren so und ist auch in diesem Jahr wieder so – sind Wohnungen im Eigentum kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und kirchlicher Wohnungsbaugesellschaften.

Damit ist Folgendes klar: Auch wenn diese Wohnungen aus der sozialen Förderung im rechtlichen Sinne herausfallen, kann doch keiner behaupten, dass die Wohnungen der beiden städtischen Münchner Wohnungsbaugesellschaften in dem Moment, wo sie aus der Sozialbindung herausfallen, plötzlich dem Mietwucher anheimfallen. Sie gehören weiterhin zu 100 % der Landeshauptstadt München. München geht natürlich mit seinen eigenen Mietern weiterhin sozial um, und so machen es auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Nürnberg oder Würzburg.

Deshalb ist eine Betrachtung nach dem Motto, es ist schlimm, dass diese Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen unrealistisch, und das gilt auch für die Wohnungen, die dem Evangelischen Siedlungswerk gehören oder der Joseph-Stiftung in Bamberg. Sie fallen nicht unter den Mietwucher, sondern dort wird weiterhin in großer sozialer Verantwortung gehandelt. Hier sollte man keine Gespenster an die Wand malen.

Wir wollen den Wohnungsbau weiter vorantreiben. Dazu brauchen wir in der Tat für den sozialen Wohnungsbau noch mehr Mittel. Wir haben die Mittel in Bayern massiv gesteigert. Aktuell haben wir in diesem Jahr über 600 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Davon kommen knapp 200 Millionen, nämlich genau 198 Millionen Euro, vom Bund und 420 Millionen Euro vom Freistaat Bayern.

Ich bin immer offen, wenn jemand sagt, es müsste noch mehr werden. Wir werden einen Nachtragshaushalt vorlegen, der eine deutliche Erhöhung der Mittel in diesem Bereich vorsehen wird.

Aber ich will Ihnen jetzt schon etwas sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN: Wir werden dieses Thema ja noch häufiger diskutieren. Zeigen Sie mir doch einmal bis zur nächsten Debatte auf, in wie vielen Bundesländern Deutschlands das Land schon jetzt mehr bereitstellt, als es der Bund für diese Länder tut. Dann reden wir gerne weiter über dieses Thema. Wie viele Länder sind das? Wie viele Länder in Deutschland stellen aus eigenen Landesmitteln mehr als doppelt so viel Geld wie der Bund zur Verfügung? Wir wollen darüber gerne reden und sehen dann weiter.

Ich sagte Ihnen vorhin, dass wir im Nachtragshaushalt entsprechende Vorschläge machen. Dann entscheidet der Haushaltgesetzgeber. Wir werden vorschlagen, die Landesmittel noch einmal deutlich zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es wichtig, als Staat für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das ist sowohl im Ballungsraum München als auch anderswo, beispielsweise in Nürnberg, von erheblicher Bedeutung. Ich denke da nur an unsere jungen Polizeibeamten, die ihren Dienst in A 7 oder A 8 anfangen. Ähnliches gilt für die Kollegen vom Justizvollzug oder auch für junge Beamte in anderen Teilen der Verwaltung. Zum Teil werden diese Menschen angewiesen, zunächst in München Dienst zu tun, und stehen dann vor der Frage, wie sie sich eine Wohnung leisten können. Aus diesem Grunde habe ich mich mit dem Finanzminister darauf verständigt, wieder mehr Staatsdienerwohnungen zu bauen. Dafür ist nämlich letzten Endes das Finanzministerium zuständig.

Ein ganz wichtiges Projekt haben wir jetzt auf dem Gelände der früheren McGraw-Kaserne. Die Kollegen aus München haben sich intensiv dafür eingesetzt, und wir haben das Ganze gut vorangebracht. Das vorhandene Gebäude der früheren University of Mary-

land wird jetzt umgebaut. Das geschieht sehr kurzfristig, und das ist gut so.

Ich habe über diese Dinge mehrfach mit dem Oberbürgermeister der Stadt München gesprochen, und wir sind da in gutem Einvernehmen. Wenn wir jetzt aber darüber sprechen, den Ostteil des Geländes mit Staatsdienerwohnungen neu zu bebauen, sagt die Landeshauptstadt München allerdings, ein neuer Bebauungsplan bedeutet fünf Jahre Planungszeit. So die Landeshauptstadt München! Ich möchte darauf hinweisen, dass im Baugesetzbuch nicht steht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans fünf Jahre dauert.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Es gibt Kommunen in Bayern, die das etwas schneller bewerkstelligen. Wir wollen hier also nicht mit gegenseitigen Schuldzuweisungen arbeiten, aber wir werden uns alle – das gilt für alle Behörden in unserem Land – damit beschäftigen müssen, wie wir eine ganze Reihe von Verfahren beschleunigen können.

Ich bin stets für eine intensive Bürgerbeteiligung, aber man muss auch zu Entscheidungen kommen. Es wird nicht dadurch besser – auch ökologisch nicht –, dass man die Dinge immer jahrelang hin- und herwälzt und noch einmal eine Anhörung macht und nochmal eine. Irgendwann muss man entscheiden. Wenn alles relativ klar ist, muss man nicht noch künstlich suchen, ob irgendwo ein letzter Lurch unter dem Asphalt versteckt ist, sondern man muss sagen: Wir wollen da Wohnungen bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir bauen ja nicht in einem Naturschutzgebiet, sondern mitten in der Landeshauptstadt München. Da muss man sehen, dass man schneller zu Potte kommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließlich darauf hinweisen, dass wir nicht nur den sozial geförderten oder den staatlichen Wohnungsbau brauchen. Wir müssen den Wohnungsbau insgesamt in unserem Lande vorantreiben. Deshalb war das auch ein Thema im zurückliegenden Bundestagswahlkampf, und es wird weiterhin ein Thema sein, egal wer in Berlin mit wem verhandelt. Wir müssen bei den Verhandlungen mit einbringen, dass auch für den privaten Wohnungsbau auf Bundesebene die Rahmenbedingungen wieder verbessert werden. Dazu gehört die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung beim Mietwohnungsbau. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Es ist leider in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen, und deshalb muss es jetzt neu auf die Tagesordnung gebracht werden.

Eine zentrale Forderung lautet, dass wir mehr Bauland brauchen. Deshalb müssen wir die Landwirte dafür gewinnen, zumindest die in den umliegenden Landkreisen, Grundstücke zu verkaufen. Wir brauchen eine Regelung, dass diejenigen, die ihre Grundstücke für den Mietwohnungsbau zur Verfügung stellen, nicht voll besteuert werden, sondern dass sie entsprechend steuerbegünstigt reinvestieren können. Damit haben sie dann in Zukunft zwar keine Einnahmen mehr aus dem Ackerbau, aber aus den Mietwohnungen, die auf ihren früheren landwirtschaftlichen Flächen stehen. Dafür müssen Anreize geschaffen werden. Sonst wären nicht viele Landwirte bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Auch das müssen wir auf Bundesebene einbringen.

(Beifall bei der CSU)

Nun noch zum Thema Grunderwerbsteuer. Diese wurde vor einigen Jahren auf die Länderzuständigkeit übertragen. Das ist phänomenal. Ich scheue mich da keineswegs vor einem Landesvergleich. Es gibt in ganz Deutschland nur noch zwei Bundesländer, die noch den alten Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % haben. Alle anderen Bundesländer seitdem haben diesen Satz angehoben, teilweise bis auf 6,5 %. Das ist fast eine Verdoppelung. Wie man sich in anderen Bundesländern nun hinstellen kann, wo diese Diskussion auch geführt wird, und sagen kann, wir brauchen mehr Wohnungen, wir wollen den Wohnungsbau verstärken, gleichzeitig aber die Besteuerung erhöht, das erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben den Steuersatz auf dem niedrigen Niveau gehalten und tragen damit dazu bei, dass die Menschen sich leicht selber Wohnungen zulegen können.

Wir wollen das noch weiter erleichtern. Damit meine ich nicht Leute, die vielleicht zehn Wohnungen innehaben, ich meine diejenigen, die zum ersten Mal in ihrem Leben Wohneigentum erwerben. Das können die eigenen vier Wände irgendwo draußen auf dem Land sein, wo sich jemand ein Grundstück kauft, um sein eigenes kleines Häuschen zu bauen; das kann die Wohnung in der Großstadt sein, wie auch immer. Wir wollen für diejenigen, die zum ersten Mal eine Immobilie zum Wohnen für sich selbst erwerben, hohe Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer, damit wir gerade diese Art des Wohneigentumerwerbs deutlich erleichtern können. Auch dafür wollen wir uns jetzt einsetzen. Diese Maßnahme wollen wir mit einem Baukindergeld ergänzen. Einer Familie, die sich neues Wohneigentum verschafft, soll mit einem Baukindergeld von 1.200 Euro pro Kind und Jahr die Beschaffung von Wohnungseigentum erleichtert werden.

Diese Maßnahmen wollen wir vorantreiben; denn allein mit der Förderung des Sozialwohnungsbaus werden wir den Wohnungsbedarf der nächsten Jahre nicht decken können.

Eine letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unzweifelhaft ist mehr Bauland nötig, wenn wir in unserem Land mehr Wohnungen bauen wollen. In manchen Teilen von Großstädten kann ein bisschen nachverdichtet werden. Wer jedoch den Menschen vorgaukeln will, dass wir allein mit Nachverdichtung auf vorhandenem Bauland den gesamten Wohnungsbedarf decken können, ist meines Erachtens auf dem falschen Pfad.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muss ich den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN Folgendes sagen: Wenn Sie in dieser Situation ein Volksbegehren zur Reduzierung des Flächenverbrauchs einleiten und damit die weitere Ausweisung von Bauland erschweren und behindern, statt sie zu erleichtern, wird dadurch der Wohnungsbau nicht vorangebracht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Für die Baulandausweisung ist allein die Gemeinde zuständig. Ich werde immer wieder danach gefragt, aber ich kann die Baulandausweisung nicht anweisen, ich kann niemanden dazu verpflichten. Die Ausweisung von Bauland liegt allein in der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Allein die Gemeinde entscheidet darüber, ob sie ein neues Baugebiet ausweisen will oder nicht. Wir müssen es aber jeder Gemeinde in Bayern erleichtern, dass sie ein neues Baugebiet für Wohnungen ausweist. Wir dürfen es den Gemeinden nicht erschweren und sie dabei auch nicht behindern. Das muss ein klares Signal sein. Wir wollen unsere Kommunen in Bayern ermuntern. Wir brauchen dringend mehr Bauland, nur dann werden wir in den nächsten Jahren in unserem Land neue Wohnungen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben drei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen: vom Kollegen Lotte, vom Kollegen Mistol und vom Kollegen Zierer. – Herr Kollege Lotte, Sie haben das Wort.

**Andreas Lotte (SPD):** Herr Herrmann, ich muss hier schon einhaken. Sie haben alternative Fakten präsentiert. Im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse haben Sie davon gesprochen, dass man sieht, wie gut oder wie schlecht sie in München funktioniert. Ich

möchte Sie schon daran erinnern – Sie können es auch noch klarstellen –, dass im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine Mietpreisbremse vereinbart worden ist und dass Sie zusammen mit der CDU eine klare Regelung für die Mietpreisbremse, die auch funktionieren würde, verhindert haben. Sie haben sich bis zum Schluss immer wieder einer Mietpreisbremse verweigert. Justizminister Heiko Maas hat verschiedene Entwürfe vorgelegt, alle haben Sie nicht mitgetragen. Das Gleiche gilt für die Mietrechtsreform. Jetzt aber mit Verve zu sagen, wir haben es euch gleich gesagt, dass die Mietpreisbremse nicht funktioniert, ist bodenlos.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen das aber nicht nur auf Bundesebene, Herr Herrmann, Sie spielen das gleiche Spiel auch auf Landesebene. Sie schieben die Verantwortung auf die Kirchen und auf die Kommunen ab, die so gut sind, dass sie weiterhin bezahlbare Mieten gewährleisten können. Das stimmt auch. Darin will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Gleichzeitig unterschlagen Sie aber, dass Sie die 33.000 Wohnungen der GBW, von denen ein Großteil sozial gebunden war, veräußert haben. Fragen Sie einmal die Mieterinnen und Mieter der PATRIZIA, ob diese ehemaligen GBW-Wohnungen noch bezahlbar sind und wie sich dort die Mietpreise entwickelt haben. Dann können wir darüber sprechen, ob eine vernünftig funktionierende Mietpreisbremse doch sinnvoll wäre.

Das Gleiche gilt für die Landesmittel. Ich habe mir angewöhnt, im Dialog mit Ihnen nur mehr mit Zahlen zu arbeiten, die von Ihrem Ministerium kommen. Ich habe bei Ihrem Ministerium folgende Zahlen gelesen – vielleicht sind sie nicht aktuell, aber das könnten Sie dann auch noch klarstellen: Nach den Aussagen Ihres Ministeriums waren an Landesmitteln für die Wohnungsbauförderung 2016 159 Millionen vorgesehen, 2017 sind es 87 Millionen und 2018 137 Millionen. Da steht dabei, dass vom Bund 2016 120 Millionen, 2017 200 Millionen und 2018 noch einmal 200 Millionen kommen. Nach den Zahlen, die in Ihrem Ministerium bekannt sind, habe ich kein einziges Jahr nach dem Zweiten Weltkrieg vorgefunden, in dem die Förderung niedriger war. Stellen Sie das doch bitte klar.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Lotte. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Ich kann Ihnen gerne die Zahlen auf dem aktuellen Stand liefern. Ich bitte Sie nur herzlich darum,

dass Sie das, was wir aus den Mitteln der Labo zur Verfügung stellen, mit einbeziehen.

(Andreas Lotte (SPD): Das habe ich auch, aber dann sind die Werte immer noch niedriger!)

Ich werde Ihnen die Zahlen gerne noch einmal zur Verfügung stellen. Dann werden Sie sehen, dass wir beachtliche Mittel in der von mir dargestellten Form zur Verfügung stellen. Ich sage Ihnen, dass wir diese Mittel, wenn es nach meinem Vorschlag geht, im Nachtragshaushalt nächstes Jahr noch einmal deutlich erhöhen werden.

Wie oft Sie das Thema GBW hier schon vorgetragen haben, weiß ich nicht. Es wird dadurch, dass Sie es zum 95. Mal wiederholen, nicht besser.

(Markus Rinderspacher (SPD): Es ist aber immer wieder richtig!)

Ich nehme es zur Kenntnis und nehme auch die Anliegen der GBW-Mieter ernst. Ich bin in Erlangen zu Hause, und dort gibt es eine ganze Menge dieser Wohnungen. Ich bin dort mit den Mietern und dem Mieterbeirat in gutem Kontakt.

Trotzdem sollten Sie nicht übersehen, dass der Anteil der Wohnungen, von denen Sie gerade gesprochen haben, an den Wohnungen, die es in ganz Bayern gibt, gerade einmal 0,5 % beträgt. Ich nehme jeden betroffenen Mieter nicht nur in meinem Stimmkreis, sondern in ganz Bayern ernst. Die Einzelschicksale nehme ich sehr ernst, aber die Gesamtentwicklung im Wohnungsbau und die Mietpreisentwicklung werden von diesen 0,5 % mit Sicherheit nicht entscheidend beeinflusst.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat der Kollege Mistol das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Ihre Rede, die Sie gerade geliefert haben, war geradezu eine Bewerbungsrede als Bundesbauminister in einem neuen eigenständigen Ministerium. Herr Rotter hat das schon erkannt.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Damit hat der Kollege Rotter übrigens sehr Recht. Die Zusammenlegung des Bundesbauministeriums mit dem Bundesumweltministerium hat dem Wohnungsbau nicht gutgetan.

(Georg Rosenthal (SPD): Also doch eine Bewerbungsrede!)

Da müssen Sie dem Kollegen Rotter recht geben.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Dialoge sind immer ganz nett, aber ich möchte jetzt doch meine Zwischenbemerkung machen. Sie haben erstens gesagt, das Volksbegehren gegen einen Flächenverbrauch würde die Bautätigkeit zum Erliegen bringen. Das ist natürlich grober Unfug, um Sie mit Ihrem eigenen Ausdruck zu zitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Flächenverbrauch ist in den Ballungsräumen kein großes Thema. Die Verantwortlichen in den Ballungsräumen wissen schon seit Längerem, wie sie mit ihren knappen Flächen umgehen. Dort wird mit den Flächen mittlerweile auch sehr sparsam umgegangen. In den Ballungsräumen haben wir das Problem des Flächenverbrauchs nicht. Der Flächenverbrauch ist ein Thema der peripheren Regionen. Dort wird die meiste Fläche verbraucht. Schauen Sie sich die Zahlen genau an. In diesen Regionen haben wir den größten Handlungsbedarf. Das ist vielleicht auch ein Grund dafür, dass sich der Städtetag zu diesem Thema bisher noch nicht geäußert hat. Der Flächenverbrauch ist dort, wo Wohnungen entstehen müssen, nicht das Problem. Das bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen.

Zweitens haben Sie gesagt, dass das, was das Institut der deutschen Wirtschaft Köln zur Bautätigkeit in den ländlichen Regionen gesagt hat, grober Unfug wäre. Ich nehme solche Studien nicht einfach für bare Münze, sondern gehe mit den darin genannten Kriterien sehr kritisch um. Ich frage Sie aber, ob wir schon heute Regionen in Bayern haben, in denen es Leerstände nicht unerheblichen Ausmaßes gibt. Als Beispiele nenne ich nur den Landkreis Tirschenreuth, den Landkreis Hof oder die Stadt Waldsassen. Wenn Sie dort in den 1970er-Jahren ein Eigenheim gebaut haben, können Sie es heute nicht mehr verkaufen, weil Sie keinen Käufer dafür finden. Das ist schon ein Problem. Da frage ich mich, ob es die richtige Strategie ist, in diesen Regionen auf den Neubau von Eigenheimen zu setzen. Das geht mir nicht so ganz ein.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Gerade in diesen Regionen veröden die Ortskerne, und deshalb können wir es auch nicht wollen, dass dort außen herum gebaut wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Lieber Herr Kollege Mistol, ich greife diese Themen gerne auf und fange beim zuletzt angesprochenen an. Das ist das Beispiel des Landkreises Tirschenreuth. Hier haben Sie gerade einen der wenigen Landkreise angesprochen, in dem die Bevölkerungszahl in der Tat rückläufig ist. Das ist nur bei ganz wenigen Landkreisen in Bayern so. Nun haben wir gerade für den Landkreis Tirschenreuth und für die angrenzenden Landkreise Wunsiedel, Hof und Kronach ein super Sonderförderungsprogramm aufgelegt. Damit wollen wir die vorhandenen Ortskerne revitalisieren und Leerstände wiederbeleben. Mit diesen speziellen Fördermitteln kann auch leerstehender Wohnraum modernisiert werden und neues Leben in die Sache kommen. Hier unterstützen wir also gerade nicht Flächenausuferung, sondern die Revitalisierung der Ortskerne. Das findet bei den Gemeinden riesigen Zuspruch. Die Förderquote liegt hier bei 90 %, sodass die Kommunen genau in diesem Bereich unterstützt werden können.

Lieber Herr Mistol, mit Verlaub, Sie wissen doch auch, dass die Situation in Kronach, Wunsiedel, Tirschenreuth nicht gerade typisch für ganz Bayern ist. Für die allermeisten Landkreise in Bayern ist das genaue Gegenteil typisch. Wenn nun das Institut der deutschen Wirtschaft nur von solchen Landkreisen gesprochen hätte, hätte ich damit kein Problem. Das Institut behauptet in seiner Studie aber für drei Viertel aller bayerischen Landkreise, es sei falsch, dass hier im Moment gebaut werde. Das ist doch totaler Unfug. Gehen wir einmal von der Region, in der ich zu Hause bin, aus: Selbst vom Landkreis Erlangen-Höchststadt wird behauptet, es würde viel zu viel in der Fläche gebaut. Das ist aber ein Landkreis, der eine Arbeitslosenquote von etwa 1 % hat, in dem beinahe Vollbeschäftigung herrscht. Hier gibt es auch ständig Zuzug. Und jetzt kommt so ein Institut daher und behauptet, in diesem Landkreis seien zu viele neue Häuser gebaut worden. Entschuldigung, das geht doch wirklich völlig an der Realität in unserem Land vorbei. Ich maße mir nicht an, die Situation in Brandenburg oder in Niedersachsen beurteilen zu können. Ich behaupte aber, dass die Äußerungen des Instituts der deutschen Wirtschaft für den Freistaat Bayern einfach Unfug sind.

Ich spreche das nur deshalb an, weil es schädlich ist. Hier gibt es allerlei Auswirkungen, etwa auf die Bedingungen der Kreditvergabe von Raiffeisenbanken und Sparkassen. Letztere müssen sich dann bei ihren Aufsichtsbehörden entsprechend rechtfertigen. Möglicherweise liest die Aufsichtsbehörde nämlich eine sol-

che Studie, die von baldigen Leerständen spricht, und kommt dann zu der Einschätzung, Kreditvergaben seien hier gefährlich. Herr Kollege Nussel, im Landkreis Erlangen-Höchstadt steht in den nächsten Jahren und auch in zwanzig Jahren überhaupt nichts leer. Nur deshalb spreche ich das an, weil wir uns mit so etwas kritisch auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Zierer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Herr Staatsminister, ich möchte auf einen Teil Ihrer Ausführungen eingehen, und zwar auf die Problematik, die die Gemeinden und die Städte bei Bebauungsplänen haben. Hier wird gesagt, die einen handhaben das schneller, die anderen langsamer. Das Grundübel der letzten Jahre – nein, denken wir ruhig weiter zurück –, der letzten zehn oder zwanzig Jahre ist dieser Wust an Auflagen, Vorschriften und Hemmnissen, die das Bauen derart verteuern, teilweise unnötig verteuern. Als Bayerischer Innenminister könnten Sie hier einschreiten und Ihre Behörde anweisen durchzulichten. Dadurch könnte das ganze Verfahren beschleunigt werden. Wer heute bauen will und einen Bauantrag stellt, und wer dann sieht, was auf ihn zukommt, für so jemanden ist nicht immer nur der Grundstückspreis ausschlaggebend, sondern das, was an Regularien dazu gekommen ist. Ständig wird davon geredet, die Sachen durchzumisten und die Verfahren zu vereinfachen. Tatsächlich wird es aber immer mehr. Hier könnten Sie Zeichen setzen und die Kommunen, die Gemeinderäte und Stadträte unterstützen, gewisse Dinge zu verschlanken und zu vereinfachen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann ginge vieles schneller und wäre günstiger. Damit könnten Sie Zeichen setzen. Hier könnten Sie ausmisten und als Entbürokratisierer bei den Kommunen in die Geschichte eingehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort zur Antwort.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Unser Außenminister!)

Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Kollege, in der Zielrichtung stimme ich hundertprozentig mit Ihnen überein. Überall, wo ich hinkomme, ermutige ich die Behörden ausdrücklich, die Verfahren wesentlich einfacher und schneller zu machen. Ein vorbildliches Beispiel hierfür ist das neue Zentrallager von BMW in Niederbayern. Dort ist es gelungen, innerhalb eines Jahres den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan aufzustellen, teilweise abzuändern und die Baugenehmigung zu erteilen. Das geht alles, und wohlgerne, das ist alles in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gelungen. Natürlich gab es hier vor Ort eine hohe Prioritätensetzung. Ich finde das gut; denn hier ging es um wichtige Arbeitsplätze der Zukunft bei einem für unser Land insgesamt sehr bedeutsamen Unternehmen.

Ich bin aber der festen Überzeugung: Wenn man für dieses neue Zentrallager alle Änderungen des Flächennutzungsplans, die Genehmigung des Bebauungsplans, die Zufahrtsregelungen und auch die Baugenehmigung innerhalb eines Jahres hinkriegt, dann kann man das, wenn man will, auch für ein neues Wohnbaugebiet für 100 oder 200 neue Wohnungen hinkriegen. Ich kann Ihnen nur sagen und stimme Ihnen voll zu: Ich ermuntere jede Behörde, sich selbst aufzuraffen, das alles etwas schneller hinzukriegen. Ich kann dazu niemanden zwingen, aber ich stimme Ihnen völlig zu. Ich ermuntere jeden und will gerne meinen Beitrag dazu leisten, allen dabei zu helfen, dies wesentlich schneller über die Bühne zu kriegen. Hinzu kommen jetzt noch ein paar Entbürokratisierungen, die wir auch auf Bundesebene durchsetzen müssen. Hier muss man beispielsweise bei der Schaffung von Ausgleichsflächen zu deutlichen Vereinfachungen kommen. An allen diesen Themen wollen wir gezielt weiterarbeiten.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Zierer, eine zweite Nachfrage gibt es nicht. – Gut, danke schön. Jetzt hat sich noch der Kollege Huber zu Wort gemeldet.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Erwin will bauen!)

Bitte schön.

**Erwin Huber (CSU):** Ich möchte allgemein empfehlen, Fälle aus Niederbayern zur Benchmark in Deutschland zu machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN: O je, o je!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Für die allermeisten Themen und Bereiche kann ich dem nur voll zustimmen, Herr Kollege Huber. Vielen herzlichen Dank.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18245, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Damit komme ich zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18262. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Schließlich kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18263. Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Wie hat der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos) abgestimmt? –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Felbinger ist verschwunden! – Zuruf)

– Wie die FREIEN WÄHLER. Gut. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Damit ist die Debatte der Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema abgeschlossen.

Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der nächsten Dringlichkeitsanträge:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Kinderbetreuung in Bayern kostenfrei gestalten!  
(Drs. 17/18246)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)  
Beste Bildung für alle Kinder in Bayern - Familien durch Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege finanziell entlasten (Drs. 17/18264)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern - Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten! (Drs. 17/18265)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER sind der Überzeugung, dass der Freistaat Bayern mehr für Familien tun muss. Wir sind auch der Überzeugung, dass der Freistaat mehr für Familien tun kann. Wenn Sie über die Landesgrenze hinausschauen, sehen Sie, dass sich immer mehr Länder anschicken, den Elternanteil der Kosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzufahren. Hessen hat beschlossen, die Kindergartenplätze ab August nächsten Jahres kostenfrei anzubieten. Rheinland-Pfalz ist mit den Kinderkrippen schon einen Schritt weiter. Hamburg und Berlin setzen ebenfalls Markenzeichen, um die Eltern zu entlasten, obwohl sie finanziell schlechter ausgestattet sind als Bayern.

Bayern ist mit dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr in die Kostenfreiheit eingestiegen. Leider ist die letzten Jahre nichts mehr passiert. Wir FREIE WÄHLER haben schon vor mehreren Jahren gefordert, jedes Jahr ein weiteres Kindergartenjahr kostenfrei zu schalten. Hätten wir diesen Weg eingeschlagen, wären wir mit dem Kindergarten bereits durch. Sie kennen in etwa die Zahlen. Das letzte Kindergartenjahr wird mit 100 Euro pro Kind und Monat staatlich unterstützt. Das Geld fließt an den Träger der Kinderbetreuungseinrichtung. Das kostet den Freistaat Bayern rund 120 Millionen Euro. Wenn Sie das auf die weiteren Kindergartenjahre hinunterrechnen, kommen vielleicht 250 Millionen Euro hinzu. Den Eltern mit ein-

bis dreijährigen Kindern wäre mit wenigen hundert Millionen Euro staatlichem Geld für die Kinderkrippen deutlich geholfen. Ich bin davon überzeugt, dass dies bei unserem Haushalt drin ist.

Eine Familie mit zwei Kindern, von denen eines in die Kinderkrippe und eines in den Kindergarten geht, wird jährlich mit mehreren tausend Euro belastet. Die Kindergartengebühren betragen durchschnittlich 80 bis 100 Euro im Monat. In den Städten ist es mehr. Ein Kinderkrippenplatz kostet bis zu 400 Euro, wenn es sich um eine private Einrichtung handelt – in München deutlich mehr. Die privaten Einrichtungen profitieren natürlich vom schleppenden Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Auf diese Weise können sie Mondscheinpreise verlangen, die die Eltern gar nicht erwirtschaften können. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf, um Bayern noch familienfreundlicher zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will mich der Debatte, die die Beitragsfreiheit gegen die Betreuungsqualität ausspielt, nicht anschließen. Aus dem Antrag der GRÜNEN geht hervor: Zuerst schaffen wir genügend Plätze, bevor wir über die Beitragsfreiheit nachdenken. Das kann man tun. Ich bin jedoch der Überzeugung, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Wir FREIE WÄHLER sind der Überzeugung, dass Kinderkrippen und Kindergärten Bildungseinrichtungen sind. Bildung ist Staatsaufgabe. In den Kinderkrippen und Kindergärten wird nicht nur ein bisschen auf die Kinder aufgepasst, wie man es vielleicht vor 30 Jahren gemacht hat. Bildung ist kostenfrei. Insbesondere im frühkindlichen Bereich wird sehr viel an Bildung vermittelt, was nachher nicht mehr nachgeholt werden kann. Die Debatte zur Qualität haben wir auch im Zusammenhang mit den Studienplätzen geführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, damals haben wir gesagt: Es muss möglich sein, den Studierenden kostenfreie und qualitativ gute Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Weg wurde beschritten. Genauso muss dieser Weg jetzt für Kinderkrippen und Kindergärten beschritten werden. Das darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, während andere Länder an uns vorbeiziehen.

Meine Damen und Herren, junge Familien insbesondere der unteren Mittelschicht sind von den fehlenden Betreuungsplätzen und den hohen Betreuungskosten sozial massiv betroffen. Ich wage zu behaupten, dass dies in Kombination mit der Wohnungsnot eine der größten sozialen Schiefen in unserem Land ist. Sofern Familien überhaupt einen Betreuungsplatz bekommen, müssen sie hohe Betreuungskosten zahlen. Das muss sich ändern. Das müssen wir in Angriff neh-

men. Ich fordere Sie auf, die Regelbetreuungszeit in den Kindergärten – in Hessen sind es sechs Stunden – kostenfrei anzubieten. Diese Kosten sollten nicht von den Kommunen, sondern vom Freistaat Bayern übernommen werden. Der Elternanteil für die Kinderkrippen muss um mehrere hundert Euro pro Kind und Monat gesenkt werden. Dies muss in Kombination mit einem Ausbau der Plätze und in Kombination mit einer besseren Bezahlung der Erzieherinnen erfolgen.

Ich weiß, das kostet Geld. Meine Damen und Herren, wenn wir für die nächste Generation Weichen stellen und die Zukunft des Landes gestalten wollen, müssen wir das tun. Sagen Sie uns nicht, das wäre nicht bezahlbar. Sagen Sie uns nicht, was nichts kostet, ist nichts wert. In diesem Fall wäre auch die Grundschule nichts wert, die auch nichts kostet. Entbürokratisieren Sie diesen ganzen Themenkomplex. Bereinigen Sie den Kindergarten- und Kinderkrippen-Verordnungsdschungel.

Das gilt auch für die Gebühren. Allein die Stadt München hat mehrere Dutzend Leute angestellt, um die Gebühren zu berechnen. Sie brauchen schon einen Steuerberater, um am Ende herauszubekommen, wie hoch die Gebühren für die Kinderbetreuung sind, weil Einkommen gegengerechnet werden müssen. Analog zum Bildungssystem muss das in Richtung Kostenfreiheit gehen. Die Eltern müssen massiv entlastet werden. Ich sage es noch einmal: Wir müssen die Mittelschicht entlasten. Die sozial Schwachen sind außen vor. Ihnen wird es bezahlt. Den Millionären ist es eventuell egal. Die untere Mittelschicht rudert jedoch gegen diese Gebühren an. Sie muss jährlich mehrere tausend Euro auf den Tisch legen, wenn zwei Kinder Betreuungseinrichtungen besuchen. Der Mittelschicht müssen wir statt eines Händedrucks ein deutliches Zeichen geben. Dort muss Bares fließen. Die Mittelschicht muss entlastet werden. Dieser Antrag steht. Ich bitte um die Debatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Rauscher für die SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Das steht schon in Artikel 28 der Kinderrechtskonvention. Bei den Jüngsten unserer Gesellschaft zeichnet sich jedoch ab: Recht haben und recht bekommen sind bei uns in Bayern schon beim Kita-Besuch unterschiedliche Paar Stiefel. Von echter Bildungsgerechtigkeit und vom Zugang aller Kinder zur frühkindlichen Bildung sind wir noch weit entfernt. Oft

scheitert es schon daran, dass es in manchen Kommunen schlichtweg keinen Platz gibt. In keinem anderen Flächenbundesland sind die Chancen, einen Kita-Platz zu bekommen, von Kommune zu Kommune so ungleich verteilt wie bei uns. Das allein müsste die Staatsregierung schon aus ihrem Dornröschenschlaf wecken. Wie kann es sein, dass der Zugang zur Kita und somit zur frühkindlichen Bildung so offensichtlich vom Wohnort abhängt wie bei uns in Bayern?

Herr Vogel, ich glaube, Sie sind nachher der Redner für die CSU-Fraktion. Bitte arbeiten Sie sich zu diesem Punkt nicht an der Landeshauptstadt München ab. Wir alle wissen sehr wohl, dass es auch CSU-geführte Kommunen gibt, in denen Kita-Plätze oftmals Mangelware sind. Der Stand des Ausbaus entspricht nicht unserer Bedarfsorientierung.

Wie kann es sein, dass Bildung darüber hinaus oftmals vom Geldbeutel der Eltern abhängt? – Das ist bei uns in Bayern der Fall. Das hat auch der Sozialbericht ergeben. Wenn für den Krippenbesuch in einigen bayerischen Kommunen bis zu 400 Euro und mehr bezahlt werden müssen, überlegen sich Familien mit geringem oder durchschnittlichem Einkommen dreimal, ob sie das Geld an die Kita oder doch an den Vermieter überweisen. Rund 70 % der Familien in Bayern finden die Kita-Gebühren zu hoch. Da muss man wirklich gut hinhören. Bildungs- und familienpolitisch ist offensichtlich einiges schiefgelaufen. Wir haben viel zu tun.

Bildung ist ein Recht, auf das jedes Kind unabhängig vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern Anspruch hat. Das ist die Grundüberzeugung der SPD-Landtagsfraktion. Bildung ist Staatsaufgabe – auch in der Kita. Genauso überzeugt sind wir davon, dass es nicht reicht, den Kindern irgendeinen Betreuungsplatz anzubieten. Gerade in den ersten Lebensjahren brauchen die Jungs und die Mädchen Qualität vom Feinsten. Für eine gute Qualität in unseren Kitas brauchen wir mehr Geld im System. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte und endlich gute Rahmenbedingungen, damit unsere Erzieherinnen und Erzieher ihr pädagogisches Potenzial wirklich umsetzen können. Dazu zählt auch eine angemessene Bezahlung des pädagogischen Fachpersonals.

Dass sich das nicht ganz so leicht von heute auf morgen umsetzen lässt, mag man vielleicht noch nachvollziehen können. Deswegen fordern wir, die SPD-Landtagsfraktion, den stufenweisen Einstieg in den Ausstieg von den Elterngebühren und gleichzeitig endlich die dringend notwendigen Verbesserungen bei der Qualität, und zwar heute, nicht irgendwann. Die Staatsregierung hatte das mit den Elterngebühren auch mal vor, ist aber offensichtlich am Anfang des

Wegs stecken geblieben und hat bis heute keine wirkliche Lösung gefunden. Nicht anders ist es zu erklären, dass nur das letzte Kindergartenjahr bezuschusst wird und die versprochene Senkung für das vorletzte Kindergartenjahr heute sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden ist.

Noch schlimmer: Sie haben damals die Qualitätsentwicklung gegen die Gebührenermäßigung ausgespielt. Sie haben behauptet, dass beides zusammen nicht ginge. Dabei war es Ihnen schlichtweg nicht genug wert, an beiden Strängen zu investieren, nämlich in die Entlastung der Eltern und in die Qualitätsverbesserung. Sie haben es mit Ihren Botschaften sogar geschafft, dass Fachkräfte Angst vor der Gebührenabschaffung haben, weil sie denken, dies würde zulasten der Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kitas gehen. Das ist wirklich erbärmlich, um nicht zu sagen eine Sauerei. Natürlich kostet diese Umsetzung Geld – das ist klar –, das durchaus vorhanden wäre, wenn man den politischen Willen dazu hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da wären die sprudelnden Steuereinnahmen, Zusatzeinnahmen durch mehr Steuerprüfer oder auch die Verwendung der Mittel, die aufgrund des neuen Länderfinanzausgleichs verfügbar sind, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wo ein politischer Wille ist, ist in der Regel auch ein Weg.

(Beifall bei der SPD – Günther Knoblauch (SPD):  
Bravo!)

Liebe FREIE WÄHLER, es ist nett, dass Sie auf den fahrenden Zug der letzten Monate aufgesprungen sind. Das Gleiche gilt für die CSU. Schön, dass die Entlastung der Familien Teil Ihrer Forderungen zur Bundestagswahl war. Es hätte uns allerdings noch viel mehr gefreut, wenn Sie schon im April unserem Antrag zugestimmt hätten. Da ging es nämlich genau um ein Zehn-Punkte-Programm für Familien in Bayern. Auf Platz eins stand die Abschaffung der Elterngebühren für Kindertageseinrichtungen. Dann könnten wir nämlich heute, im September 2017, zu Beginn des Kita-Jahres, schon so weit sein, dass Eltern von der Gebührenentlastung profitieren. Von den FREIEN WÄHLERN haben wir zu diesem Thema im April kein Sterbenswörtchen gehört. Sie sind einfach abgetaucht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wann?)

Auch bei der namentlichen Abstimmung zu unserem Antrag haben Sie es nicht geschafft, Herr Kollege Aiwanger, Farbe pro Familienentlastung und pro Gebührenfreiheit zu bekennen. Jeder Einzelne der FREIEN WÄHLER hat gegen unsere Forderung gestimmt.

Auch Sie, Herr Aiwanger, muss ich an dieser Stelle so benennen.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da muss etwas anderes dringestanden sein!)

Aber Sie können es in der Drucksache nachlesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die zeigen Sie mir nachher!)

– Zeige ich Ihnen.

(Horst Arnold (SPD): Das war Sommer!)

Das habe ich sogar ausgedruckt mitgebracht, weil ich mir gedacht habe, dass die Frage bestimmt kommt. Aber, Herr Aiwanger: Vielleicht kam der Sinneswandel bei Ihnen, weil Sie jetzt selbst Vater von zwei kleinen Kindern sind, und wie es so oft ist: Aus der persönlichen Betroffenheit heraus – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war ich im April auch schon!)

– Sehen Sie mal, im April waren Sie auch schon Papa von zwei Kindern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum glaube ich das nicht!)

Aber vielleicht sind sie jetzt in der Kita, und merken selbst als Abgeordneter, wie groß die finanzielle Belastung durchaus ist, und Sie empfinden vielleicht Empathie gegenüber den Familien, die weniger Einkommen haben als Sie als Abgeordneter.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb gilt zumindest an dem heutigen Tag, nachdem so viele Bekundungen pro Abschaffung der Elterngebühren ergangen sind, dass auch Sie, liebe CSU-Kolleginnen und -Kollegen, dieser Forderung zustimmen. Genau heute wäre ein guter Tag für diesen guten ersten Schritt; denn auf den Tag genau heute vor einer Woche war der Weltkindertag. Deswegen wäre das heute zu Beginn des neuen Kita-Jahres ein wunderbares Signal nicht nur für den Zugang zu Bildung der Kinder in den Kitas, sondern letztlich auch für den Geldbeutel der Eltern vor allem mit mehreren Kindern, bei denen die Kosten für Kita-Gebühren oft besonders hart zu Buche schlagen.

Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, bei Ihrem Antrag werden wir uns enthalten. Von der Stoßrichtung her sind wir da ganz nah beieinander, vor allem auch, was die Qualitätsentwicklung betrifft. Aber wir sind der Meinung, dass wir hinsichtlich der Abschaf-

fung von Kita-Gebühren nicht auf den Bund warten sollten; denn die Abschaffung der Elterngebühren liegt in unserer Hand, liegt in der Landeshand. Lassen Sie uns dazu tätig werden. Deswegen wollen wir uns hier nur enthalten. Hinsichtlich der Stoßrichtung des Antrags der FREIEN WÄHLER, wenngleich er spät gekommen ist, sind wir uns auch einig. Diesem Antrag stimmen wir zu. Wir hoffen, dass die Forderung nach der Abschaffung der Elterngebühren heute eine breite Mehrheit hier im Hohen Haus findet.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Kamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Familie ist wieder in", titelte kürzlich eine große Tageszeitung. Jeder bzw. jede dritte Kinderlose im Alter zwischen 18 und 30 Jahren träumt von einer Großfamilie mit drei oder mehr Kindern. Wann haben wir das gehabt? – Das ist doch großartig! Was erwarten die jungen Eltern?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie erwarten mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und sie erwarten zu Recht eine gute Unterstützung durch den Staat bei der Betreuung der Kleinen. Was brauchen junge Eltern? – Sie brauchen als Erstes natürlich einen Kindergartenplatz. Zweitens brauchen sie in dieser Kita eine gute Betreuung und Förderung ihrer Kinder. Ihnen ist nicht gedient, wenn das in der Kita nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen für eine verbesserte Betreuung endlich eine verbesserte personelle Ausstattung der Kitas: eine Verbesserung der Stellenschlüssel, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und der Kita-Leitung und eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für die Unter-Dreijährigen. Dort, wo Bayern derzeit steht, ist dringender Verbesserungsbedarf gegeben. Das darf nicht länger auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese dringend erforderlichen Verbesserungsschritte bei der frühkindlichen Betreuung dürfen nicht dadurch gefährdet werden, dass der finanzielle Spielraum, der hierfür im Landeshaushalt zur Verfügung stünde, durch die Finanzierung der Beitragsfreiheit vollkom-

men aufgesogen wird. Ich sage Ihnen jetzt mal, um welche Größenordnungen es geht. Das ist kein Pappentiel. Es sind mindestens 400 Millionen Euro dafür erforderlich. Derzeit gibt der Freistaat Bayern 135 Millionen Euro für die Entlastung der Eltern im letzten Kita-Jahr, also im Vorschuljahr, aus. Als diese Beitragsfreiheit eingeführt worden ist – wir erinnern uns noch daran –, wurden gleichzeitig in die Verbesserung der Qualität in den Kitas, in die Verbesserung der Betreuung, nur 63 Millionen Euro investiert. Wir wollen nicht noch einmal ein solches Missverhältnis erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend größere Schritte und stärkere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und zur Betreuung unserer Kleinsten in den Kitas. Natürlich brauchen wir eine Entlastung der jungen Familien. Wer aber glaubt, sagen zu können, dies könne der Freistaat alleine und am besten von heute auf morgen, der irrt. Es funktioniert so nicht. Deswegen sagen wir: Wir müssen es zusammen machen. Wir müssen es zusammen mit dem Bund machen. Wir sollten uns nicht länger gegen ein Qualitätsentwicklungsgesetz sperren, wie das in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend starke Schritte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von der SPD, ich finde Ihre Anträge – nehmen Sie es mir nicht übel – einfach zu billig. So einfach kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Steffen Vogel (CSU))

Man muss genau sagen, wie es geht. Man darf nicht einfach sagen: "Wir fordern, wir fordern, wir fordern", sondern muss gangbare Schritte aufzeigen. Das haben Sie versäumt. Deshalb können wir nicht anders, als uns bei diesen Anträgen zu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Vogel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Steffen Vogel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Aiwanger hat seine Rede mit dem Ausspruch begonnen: Der Freistaat Bayern muss endlich mehr für Familien tun.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jawohl!)

Deshalb ist es angemessen, einmal die Leistungen herauszustellen, die der Freistaat Bayern für die Familien erbringt. Bei der Kinderbildung und -betreuung gewähren wir jedes Jahr einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1,4 Milliarden Euro. Diese Leistung ist höher als die Leistung jedes anderen Bundeslandes. Kein Bundesland unterstützt die Kommunen und die Träger bei dem Betrieb ihrer Kindertagesstätten mehr als der Freistaat Bayern mit einer Summe von über 1,4 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir hatten außerdem bereits in der Vergangenheit die höchsten Investitionskostenzuschüsse. Bundesmittel von über 400 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von 930 Millionen Euro wurden zur Verfügung gestellt. Kein anderes Bundesland hat die Kommunen beim Ausbau der Betreuungsplätze so stark unterstützt wie der Freistaat Bayern. Wir haben zusätzlich das Landesbetreuungsgeld und als einziges Bundesland das Landeserziehungsgeld. Deshalb müssen wir uns nicht vorwerfen lassen, dass der Freistaat Bayern für Familien zu wenig tut. Der Freistaat Bayern ist und bleibt das Familienland Nummer eins in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ein Thema der Anträge ist die Kostenfreiheit, das andere Thema ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze. Wir haben jetzt das vierte Sonderinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 178 Millionen Euro. Dieses Programm unterstützt nicht nur die Krippen, sondern wurde auch für die Schaffung von Kindergartenplätzen aufgelegt. Somit bestehen jetzt für die Kommunen und die Träger ideale Voraussetzungen für die Erweiterung der Zahl der Betreuungsplätze. Sie erhalten die FAG-Förderung und darüber hinaus zusätzlich 35 % obendrauf.

In dem Gebiet, aus dem ich komme, sind die Kommunen nicht ganz so finanzstark. Über das FAG werden dort 50 bis 60 % der Kosten übernommen. Hinzu kommen 35 % über das Sonderinvestitionsprogramm. Das bedeutet, bei uns liegt die Förderquote für den Erhalt, für Teilsanierungen und für die Neuschaffung von Kinderbetreuungsplätzen bei 80 bis 90 %. Das ist ein hervorragendes Signal an unsere Kommunen, jetzt die Betreuungskapazitäten auszubauen.

Damit komme ich zur Qualität. Wir haben vorhin etwas vom "Dornröschenschlaf" gehört. Beklagt wurde, es sei nichts passiert. Sie vergessen oder verschweigen bewusst, dass es auch die Pädagogischen Qualitätsbegleiter gibt. Momentan läuft ein Modellversuch, mit dem 60 Vollzeitstellen für insgesamt 81 Qualitätsbegleiter geschaffen worden sind. Diese werden ergänzend in 1.250 Kindertageseinrichtungen

tätig, um dort die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und voranzubringen. Dieser Modellversuch ist auf vier Jahre angelegt. Im nächsten Jahr werden wir dieses Modell verstetigen und flächendeckend auf ganz Bayern ausdehnen. Gerade hinsichtlich der Qualität ist in Bayern also sehr viel passiert.

Sie haben geschildert, das Plus von 63 Millionen Euro der Kommunen bedeutet 126 Millionen für die Kindertagesstätten in Bayern. Wir haben von den Trägern und den Kommunen sehr viele positive Rückmeldungen bekommen, dass dieser Schritt richtig war. Die Qualität geht vor Kostenfreiheit. Jeder Euro kann immer nur einmal ausgegeben werden.

Damit komme ich zu dem Vorschlag der kompletten Freistellung von den Betreuungskosten. Ich selbst bin Vorsitzender eines Trägervereins. Mir stehen die Zuschüsse der Gemeinde, des Freistaats Bayern und die Elternbeiträge zur Verfügung. Ich muss ein wirtschaftliches Konzept entwickeln, um kein großes Defizit zu verursachen. Würden wir einen Freibrief ausstellen, die Elternbeiträge fiktiv nach oben zu treiben und die Rechnung zum Freistaat Bayern zu schicken, wäre damit jedes Kostenbewusstsein beseitigt.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist doch Unsinn!)

– Natürlich ist das so. – Dies würde auch zu erhöhten Buchungszeiten führen. In dem Moment, in dem die Eltern von den Betreuungskosten freigestellt werden, werden sich die Buchungszeiten extrem erhöhen. Dann wird ein Puffer von 4, 6 oder 9 Stunden gebucht. Die Eltern werden immer die volle Betreuungszeit buchen, auch wenn sie ihr Kind früher abholen. Dies führt zu erhöhten Buchungszeiten und zu einem erhöhten Personalbedarf. Wir haben aber schon jetzt einen Fachkräftemangel.

Die Eltern müssen momentan einen gewissen Beitrag zahlen. Deshalb sind sie auch sehr aufmerksam, mit welcher Qualität die Kinder in der Einrichtung betreut werden. Die Eltern prüfen, welche Gegenleistung sie für ihren Elternbeitrag erhalten. Welche Folgen hätte dieser Dringlichkeitsantrag? – Die Buchungszeiten würden sich erhöhen. Die genannten 130 Millionen Euro reichen nur für Beiträge bis zu einer Höhe von 100 Euro. In Bayern gibt es aber auch Kindergartengebühren, die bei 200 oder 300 Euro liegen. Bei einer vollständigen Freistellung müssten wir von einem Betrag von 600 oder 700 Millionen Euro in jedem Jahr sprechen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Na und? Sind uns das die Kinder nicht wert?)

– Das ist das wirtschaftliche Verständnis der FREIEN WÄHLER. – Sozial Schwache sind bereits jetzt freige-

stellt. Erklären Sie mir bitte, warum Herr Hubert Aiwanger nicht 100 oder 120 Euro Elternbeitrag bezahlen kann. Warum müssen Herr Hubert Aiwanger, Herr Steffen Vogel oder ein Ingenieur entlastet werden, die kein schlechtes Geld verdienen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Polizeibeamten!)

Warum müssen die entlastet werden? Sie wollen eine Pauschalentlastung. Deshalb ist es schon fast grotesk, wenn Frau Rauscher sagt, Herr Aiwanger hätte jetzt zwei Kinder und wisse jetzt, was das kostet; deshalb sei er sensibel; deshalb komme jetzt der Antrag, damit Hubert Aiwanger von den Betreuungskosten für seine Kinder entlastet werden kann. In unserem Lande gibt es genügend Menschen, bei denen es ungerechtfertigt wäre, sie zu entlasten. Ich zahle gern einen Beitrag, wenn ich dafür eine hohe Qualität in meiner Einrichtung habe.

(Isabell Zacharias (SPD): Kindergeld unabhängig vom Einkommen! Das ist doch das Gleiche!)

Im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist die Rede davon, dass uns jedes Kind gleich viel wert sein müsse. In meiner Einrichtung kostet der Betreuungsplatz 120 Euro im Monat. Würde ich freigestellt werden, würde der Freistaat Bayern mein Kind mit 120 Euro bezuschussen. In der Stadt München kostet ein Platz 300 Euro. Der Freistaat Bayern würde also die Eltern in München um 300 Euro entlasten. Die Entlastung von Eltern im Ballungsgebiet wäre also dreimal so hoch wie die von Eltern im ländlichen Bereich. Damit wären die Kinder nicht gleich viel wert. Vielmehr entstünde ein Ungleichgewicht, je nach Region.

(Horst Arnold (SPD): Ungerecht ist etwas anderes!)

Der Antrag ist in dieser Hinsicht ungerecht und nicht zielführend, da er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Wir sind gegen eine komplette Freistellung von jeglichen Gebühren. Auch das Land Hessen stellt nicht frei. Das Land Hessen zahlt 136 Euro als Pauschale an die Kommunen. Wenn Eltern 7 oder 8 Stunden buchen, müssen sie etwas dazu bezahlen. Ein Drittel der Betreuungskosten wird in Hessen von den Kommunen bezahlt. Das haben Sie nicht angesprochen.

Die Bertelsmann-Studie hat sich zu den Zuständen in Hessen geäußert. Diese Studie der Bertelsmann Stiftung rät von einer kompletten Gebührenfreistellung ab: Auch die Kommunen blicken mit Sorge auf die Gebührenfreistellung. Erst wenn die Qualität stimmt und genügend Betreuungsplätze zur Verfügung ste-

hen, können wir die Beitragsfreiheit angehen, so Jörg Dräger vom Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Es ist also nicht so, dass überall wegen der Regelung in Hessen Hosianna gerufen würde. Streuen Sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes keinen Sand in die Augen. Eine komplette Freistellung von den Gebühren kann es überhaupt nicht geben, da wir viel zu starke regionale Unterschiede haben. Deshalb lehnen wir diese Dringlichkeitsanträge, wie sie jetzt vorgelegt wurden, ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Vogel, ich habe ausgeführt, dass uns andere Bundesländer bei diesem Thema um einige Schritte voraus sind, nämlich Hessen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hamburg. Halten Sie es familienpolitisch für falsch, was diese Länder tun, nämlich die Eltern zu einem höheren Anteil zu entlasten, als dies in Bayern der Fall ist? Wir haben gefordert, stufenweise in die Richtung der Beitragsfreiheit zu gehen. Wir werden also nicht die Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit Gitarrenbegleitung kostenfrei stellen, sondern zunächst mit den Kernbuchungszeiten beginnen. Dann wollen wir die Freistellung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausbauen.

Ich sage Ihnen: Sie werden bei diesem Thema enden, wie das bei den Studiengebühren der Fall war. Als wir über dieses Thema in der Fraktion diskutiert haben, habe ich vorausgesagt, dass die CSU politisch dumm genug ist, wieder Nein zu sagen und sich damit gegen 70 % der bayerischen Eltern zu stellen, die bei diesem Thema Probleme haben. Ich kenne einen Polizeibeamten aus dem Raum Regensburg. Er hat zwei Kinder. Er bezahlt für das eine Kind im Kindergarten 100 Euro und für das andere in der Kinderkrippe 290 Euro. Der ist hochgerechnet bei knapp 4.000 Euro im Jahr. Davon kann er steuerlich 1.000 bis 2.000 Euro wegbekommen, dann bleibt er bei 3.000 bis 4.000 Euro hängen. Das gilt für einen normalen Polizeibeamten. Es ist also nicht der Hubert Aiwanger, der hier irgendwo Kosten sparen will. So viel dazu, falls Sie es in diese Ecke bringen wollen. Ich sage Ihnen voraus, hier muss Bayern nachziehen. Es ist schade, dass man Sie hier wieder zur Vernunft prügeln muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort.

**Steffen Vogel (CSU):** Herr Kollege Aiwanger, machen Sie sich keine Sorgen, uns müssen Sie nicht zur Vernunft prügeln. Wir würden uns natürlich auch wünschen, wir könnten, je nach finanzieller Situation, Entlastungen schaffen. Das sieht man auch daran, dass wir im letzten Jahr bereits 100 Euro festgelegt haben. Die Frage ist aber doch die nach der finanziellen Seriosität. Wir verweisen jetzt auf gute Steuereinnahmen und sagen: Es ist alles gut. – Mit solchen Beschlüssen, mit diesem Dringlichkeitsantrag, würden wir uns aber für ein Kostenvolumen in Höhe von etwa 700 Millionen Euro pro Jahr binden. So etwas kann man doch wirklich nicht erwarten.

Wir müssen doch schauen, wie die finanzielle Lage ist und was vom Bund kommt. Die GRÜNEN haben das sehr gut mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz dargestellt. Das war auch ein Thema in den Wahlprogrammen bei der Bundestagswahl. Die Frage war, inwieweit der Bund Standards vorgibt und in die Finanzierung geht. Kommt etwas vom Bund, dann werden wir natürlich darüber reden müssen. Aber wir wenden uns gegen eine komplette Freistellung, wie sie Ihr Antrag fordert. Wenn die Beitragsentlastung weitergeht, wenn zum Beispiel die 50 Euro aufgegriffen werden, dann ist das etwas anderes. Das ist aber nicht die komplette Freistellung. Man sollte den Eltern draußen nicht das Gefühl geben, sie müssten irgendwann überhaupt keine Beiträge mehr bezahlen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Berlin macht das aber!)

Wenn ein Kind heutzutage sieben oder acht Stunden in der Betreuung ist, beispielsweise in München, dann wird man nie eine komplette Freistellung erwägen können. Vielleicht kann man eine Beitragsentlastung herbeiführen, aber eine komplette Freistellung werden wir nicht hinbekommen.

Ich sage es noch einmal: Für uns war eine Stärkung der Qualität vorrangig. Das sieht man auch an den Umfrageergebnissen. Bei der Umfrage, die Frau Kollegin Rauscher zitiert hat, ist das Ergebnis doch klar. Wenn ich heute auf das Oktoberfest gehe und frage: Wer ist dafür, dass es Freibier gibt? – Dann sind da doch alle dafür.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Ich kann aber eine Umfrage machen und fragen: Was ist euch wichtiger, der Elternbeitrag oder eine bessere Qualität der Einrichtung?

(Doris Rauscher (SPD): Beides!)

Auf diese Frage haben 70 % der Eltern geantwortet: Uns ist die bessere Betreuung wichtiger als die Beitragsfreiheit. – Das heißt doch, wenn die Eltern entscheiden können, ob sie der Kostenfreiheit oder der Qualitätssteigerung den Vorzug geben, dann entscheiden sie sich lieber für die Qualitätssteigerung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir brauchen beides!)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18246, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Felbinger (fraktionslos) stimmt mit den FREIEN WÄHLERN, stimmt also zu. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/18264. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Felbinger (fraktionslos).

(Zurufe von den GRÜNEN: Wir stimmen nicht zu!)

– Sie haben nicht mitgestimmt? – Entschuldigung und Danke für den Hinweis. Dann nur Herr Abgeordneter Felbinger (fraktionslos). Dann bitte ich, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/18265, das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das

sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Gifffreie Landwirtschaft in Bayern voranbringen**  
**(Drs. 17/18247)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Pragmatismus statt Populismus - die Landwirtschaft bei der Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unterstützen!**  
**(Drs. 17/18266)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Beratungsabbau in Land- und Forstwirtschaft stoppen - Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft fördern**  
**(Drs. 17/18267)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder brauchen nicht nur qualitativ hochwertige und gute Kinderbetreuungsplätze, sondern sie brauchen auch und vor allem eine intakte Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hellblaue Glockenblumen, weiße Margeriten, gelbe Butterblumen, zartrosa Storchschnabel, filigraner Wiesenkümmel, Scharfgarben, Wegwarten und leuchtend rote Mohnblumen

(Markus Rinderspacher (SPD): Die sind besonders schön!)

waren früher auf der Wiese noch ganz normal. Früher, das ist noch gar nicht lange her. Man denkt immer: "Früher", das war vor 100 Jahren. Mit "früher" meine ich aber an dieser Stelle: vor 20 Jahren. Vor 20 Jahren war es nämlich noch ganz normal, da war es vor allem noch möglich, dass man spazieren gegangen ist und dass die Kinder auf ihrem Weg von der Schule

nach Hause einen Blumenstrauß am Wegrand, in der Wiese oder am Waldrand pflücken konnten. Früher, nämlich in dieser Zeit, da zwischerten noch ganz viele Vögel wie beispielsweise Braunkehlchen, Wiesenpieper, Feldspatzen in den Wiesen und Feldern. Es gab Feldhasen, Wildbienen und Rebhühner. Heute aber sind diese Blumen und Tiere fast nur noch auf ökologisch bewirtschafteten Flächen vorhanden. In Bayern gibt es aber nur sehr wenige dieser Flächen. Nur 8,6 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche werden nach Ökokriterien bebaut. Auf dem Rest der Flächen, also auf 91,4 % wird fleißig gespritzt, und zwar mit Ackergiften aller Art: mit Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern. Äpfel werden bis zu 23-mal pro Jahr behandelt, Kartoffel zwischen sieben- und zehnmal, Wein zwischen acht- und zwölfmal, Getreide vier- bis fünfmal und Mais ein- bis zweimal.

(Horst Arnold (SPD): Raps!)

Nun betrachten wir einmal den Mais näher. Auf über einem Viertel des Ackerlandes in Bayern wird Mais angebaut, und zwar als Kraftfutter für Schweine und Kühe. Obwohl der Mais aber nur ein- bis zweimal pro Jahr mit dem Herbizid Terbuthylazin gespritzt wird, findet man dieses Gift im Trinkwasser. Der Grenzwert für die Pestizidbelastung im Grund- und Trinkwasser liegt bei 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Im Folgenden nenne ich Zahlen aus den Antworten auf Schriftliche Anfragen, die wir GRÜNEN 2017 an die Staatsregierung gestellt haben. In Mittelfranken gibt es 16 Wasserbrunnen mit einem Pestizidwert von über 0,1 Mikrogramm pro Liter. 13 Wasserversorger müssen aktuell ihr Trinkwasser aufgrund des Pestizidgehalts aufbereiten. In Oberbayern gibt es 9 Wasserversorger mit einem Wert über 0,1 Mikrogramm. In der Oberpfalz gibt es 22 Wasserversorgungsunternehmen mit einem Pestizidwert über 0,1 Mikrogramm. 17 Wasserversorger müssen ihr Trinkwasser wegen dieser hohen Belastung aufbereiten. In Niederbayern gibt es 12 Wasserversorgungsunternehmen mit einem Wert über 0,1 Mikrogramm. Davon sind 7 im Landkreis Landshut. Der intensive Maisanbau lässt grüßen. Das ist das Resultat des Kraftfutteranbaus im Schweinegürtel Landshut. 7 Wasserversorger müssen aufbereiten. Das sind unglaublich erschreckende Zahlen. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir unser Wasser noch aus der Leitung trinken können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das geht, weil es bei uns extrem strenge Richtwerte gibt und das Trinkwasser sehr streng kontrolliert wird, nämlich strenger als Mineralwasser. Aber genau diese

hohe Qualität unseres Trinkwassers ist durch die zunehmend chemieabhängige, industrialisierte intensive Landwirtschaft in Gefahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Inlandabsatz von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, wie es so schön heißt, ist in Deutschland in den letzten 20 Jahren um die Hälfte gestiegen, nämlich von 29.769 Tonnen auf 48.611 Tonnen Wirkstoffmenge. Was das an Giftmengen für Bayern bedeutet, mag ich mir gar nicht ausmalen. Es gibt keine Zahlen für Bayern, es gibt nur die Zahlen für Deutschland. Der Nettoinlandumsatz des Pflanzenschutzmarktes in Deutschland lag 2016 bei 1,4 Milliarden Euro – ein Riesengeschäft. In diesem Bereich finden weltweit die größten Fusionen statt. Wenn nun die Fusion von Bayer und Monsanto von der EU abgesegnet wird, teilen sich drei Konzerne 60 % des weltweiten Handels mit Saatgut und Pestiziden. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt immer das Argument, es seien nicht die Landwirte, es seien die Hobbygärtner, die so schlimm auf Teufel komm raus spritzen und die Gifte im Baumarkt kaufen. Der Verkauf von Pestiziden an Privatleute entspricht mit 58,7 Millionen Euro nur 4 % des Gesamtumsatzes. Das ist zwar auch erschreckend viel, aber im Vergleich zu 1,4 Milliarden Euro eigentlich nicht der Rede wert. Das Hauptproblem ist und bleibt der Einsatz von Ackergiften in der Landwirtschaft. Da müssen wir endlich etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man außerdem noch überlegt, dass die Packungen für den Privatverbrauch ohnehin viel teurer sind, ist dieser Eurobetrag von 58,7 Millionen noch einmal anders zu sehen; die Großmengen für die Landwirtschaft werden quasi billiger verkauft.

Es gibt einen nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, der auch eine Pestizidminimierungsstrategie enthält. Umgesetzt wird bis jetzt aber gar nichts. Deshalb fordern wir GRÜNE: "Giftfreie Landwirtschaft in Bayern voranbringen". Wir brauchen nicht nur mehr Ökolandbau, sondern die Landwirtschaft muss einfach umweltfreundlicher werden. Wir müssen unsere Landwirtschaft vom Joch der Chemieindustrie befreien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen wir einfach mehr Forschungsmittel in der Agrarökologie, mehr Forschung für stabile Fruchtfolgesysteme, Mittel zur Erforschung standortangepasster Sorten, die auch ohne Chemie ertragreich

und lebensfähig sind. Wir brauchen eine Neuausrichtung der Ausbildung und Beratung. Vor allem muss der Einsatz von besonders problematischen Pestiziden auf staatlichen Flächen unterlassen werden. Glyphosat und Neonicotinoide, die schuld sind am Bienensterben – das ist erwiesen –, haben in unserer Natur und Umwelt nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz; nützen wir sie zu unser aller Wohl und zum Schutz unserer Lebensgrundlagen! Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

Den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER finden wir sehr gut: ein richtig grüner Antrag, erstaunlich klar und eindeutig. Das bin ich von den FREIEN WÄHLERN gar nicht gewohnt, das hat mich sehr gefreut.

Den Antrag der SPD werden wir ablehnen. Es geht darin nur um die Reduzierung des Risikos. Lesen Sie Ihren Antrag einmal genau! Die Begründung lautet, der chemische Pflanzenschutz sei die Grundlage der konventionellen Landwirtschaft. Ihr habt – tut mir leid – immer noch nicht verstanden, worum es geht. Integrierter Pflanzenschutz ist gescheitert; den gibt es quasi gar nicht mehr, sonst würde der Absatz von Pflanzenschutzmitteln, der Pestizide nicht dauernd steigen. Ihr vermittelt immer eine doppelte Botschaft. Entscheidet euch einmal, wo ihr in der Landwirtschaftspolitik hinwollt! Wenn euch die Arbeitsplätze in der Chemieindustrie so wichtig sind, dann macht so weiter!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Überschrift unseres Antrags war schon prophylaktisch richtig gewählt: "Pragmatismus statt Populismus". Wer solche Bilder malt wie Sie, Frau Sengl, hat mit Sicherheit das Lesebuch der zweiten Klasse von 1952 auf dem Tisch, wo im Märzen der Bauer die Rösslein einspannt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir sind heute ganz woanders angelangt.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Leider!)

Wir haben in diesem Zusammenhang festzustellen, dass es Ihnen immer wieder gelingt, mit Semantik dort Gegensätze zu schaffen, wo eigentlich keine Gegensätze mehr notwendig sind, sondern Diskussion und eine fachliche Auseinandersetzung, um den Prozess Gift oder Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft dorthin zu bringen, wo er hingehört.

Im Übrigen ist auch Ihr Antrag mit den allgemeinen Ausführungen durchaus dazu geeignet, dieses Ziel voranzubringen. Aber allein die Überschrift zeigt doch schon ganz deutlich, worum es Ihnen geht: Es geht um eine Polarisierung.

Sie haben richtigerweise gesagt: Die konventionelle Landwirtschaft arbeitet zu 92 % im Hier und Heute mit entsprechenden Pflanzenschutzmitteln. Und was sagen Sie denen, wenn sie eine Erntebegehung haben? – Alles Scheiße, deine Emma!

Natürlich geht das so nicht. Ich will Ihnen sagen, warum das so nicht geht. Was machen Sie denn bei Gelbrost beim Getreide mit hundertprozentigem Ernteausschlag? Wie macht man das? Wie sieht es im Rapsanbau mit dem Rapsglanzkäfer aus? Alle wollen Raps, wunderbar, Bienenweide. Was macht man da? Wie oft wird da gespritzt? Von heute auf morgen stilllegen? Was ist los mit der Kartoffel? Pilzkrankungen? Wir wissen, dass auch der Ökolandbau – das ist ja wichtig – Kupfer einsetzt. Die nationale Strategie enthält ein Reduzierungsprogramm auch für Kupfer.

Mit anderen Worten: Sie tun so, als ob 8 % ein Idealzustand wären. Wir würden unsere Anträge auch gerne so formulieren, dass alle soziale Werte zum Thema haben, die klassenlose Gesellschaft. Wir wissen aber ganz genau, dass es eine Utopie ist, die an vielen Ecken und Enden krankt. Dort, wo Sie Ihre Minister haben, die tatsächlich für die Industrie und das Zusammenbringen verantwortlich sind, wo es darum geht, Ergebnisse zu erzielen, hört sich das ganz anders an. In dem Zusammenhang ist die Forderung nach giffreier Landwirtschaft ein hehres Ziel, aber im Hier und Heute gar nicht umzusetzen. Halten wir uns an das, was Ihre Agrarminister mit anderen, nämlich mit der nationalen Strategie entschieden haben. Konkrete Ansätze sind vorhanden; bis 2023 wird eine Verringerung von 30 % angestrebt.

Zum Ökolandbau haben Sie kein einziges Wort verloren, wollen unseren Antrag aber ablehnen. Wir fordern, hier im Freistaat 20 % mehr Ökolandbau mit geeigneten Mitteln zu fördern, weil wir wissen: Biodiversität wird gefördert, der ländliche Raum wird gefördert, und darüber hinaus werden auch die Ansatzpunkte dafür gefördert, hinreichende Flächen zur Erforschung, Erfahrung und zur Belebung, vielleicht

auch zur Werbung, zu bekommen, um das ganze System weiterzuführen. Das wollen Sie ablehnen, weil Sie "giftfrei" darüber schreiben? Sie fragen mich, ob ich den Antrag gelesen habe. Wenn Sie den ablehnen und keine 20 % mehr Ökolandbau wollen, dann zeigt das, dass das nicht nur Populismus ist, sondern gewissermaßen Blindheit gegenüber den tatsächlichen Herausforderungen, denen wir uns heutzutage stellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind in weiten Teilen inhaltlich eigentlich einig: Es müssen mehr Forschungsmittel da sein.

Ich muss gleich an die Adresse der FREIEN WÄHLER sagen: Wer heute Morgen fordert, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, heute Abend aber gegen 20 % mehr Ökolandbau stimmt, der zeigt, dass es ihm nur um Überschriften geht, nicht aber um die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Messen Sie sich an dem, was Sie heute Morgen gefordert haben, und stimmen Sie auch diesem Antrag insoweit zu.

(Beifall bei der SPD)

Was wichtig ist, was Sie aber auch nicht aufgenommen haben, sind transparente Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel bei der EU. Dann wissen wir doch endlich, was überhaupt beantragt wird. Das ist ein riesiges Problem, über das die Fachwelt diskutiert, über das Ihre Landwirtschaftsminister diskutieren und was sie fordern. Nichts davon! Wir hören von Heidelerchen und Rotkehlchen, die pfeifen, wenn das, was in Ihrem Antrag steckt, umgesetzt werden soll.

Ich habe Verständnis, dass Sie Ihre Klientel pflegen müssen und wollen. Aber ich habe kein Verständnis dafür, wie Sie mit diesem ernstesten Problem umgehen. Wenn wir die Landwirtschaft gewinnen und da etwas ändern wollen, dürfen die 92 %, die Pflanzenschutzmittel einsetzen, nicht das Gefühl haben, schlecht zu arbeiten, sondern sie müssen vor dem Hintergrund mitgenommen werden, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

All das, was ich genannt habe, ist derzeit nicht anders zu machen als mit Pflanzenschutzmitteln. Oder wollen Sie zu jemandem gehen und ihm sagen: Mit dem hundertprozentigen Ernteausfall haben Sie Pech gehabt? – Man kann sich eigentlich kaum vorstellen, dass das ein wirksames agrarpolitisches Instrument ist, um Überzeugung bei denen zu gewinnen, die es angeht, nämlich den Landwirten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind auf die Produkte angewiesen, und ein hundertprozentiger Ernteausfall führt möglicherweise zu höheren Preisen.

Ihrem Antrag stimmen wir zu. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir ebenfalls zu. Unser Antrag ist sehr pragmatisch und konkret, und wir werden ihn selbstverständlich unterstützen. Wir werden uns aber auch merken, dass Sie aufgrund irgendwelcher Erwägungen, die ich nicht begreife, gegen 20 % Ökolandbau sind.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sengl.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Das ist irgendwie lächerlich. Wenn man uns und insbesondere mir vorwirft, dass wir gegen mehr Ökolandbau sind, ist das ein Schmarrn. Mir stößt einfach auf, wie der Antrag formuliert ist, auch wenn die Begründung nicht Teil des Antrags ist. Da steht: "Der chemische Pflanzenschutz ist ein wichtiges Instrument der modernen konventionellen Landwirtschaft. Diese trägt maßgeblich zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln bei." Das ist lächerlich, das finde ich unmöglich. Welche Klientel bedient ihr da? Ihr traut euch einfach nicht, ganz konkret zu sagen, dass man auch die konventionelle Landwirtschaft auf einen umweltverträglicheren Weg bringen muss. Nein, ihr habt Angst vor, was weiß ich. Außerdem geht es nicht darum, die Risiken der Anwendungen zu minimieren. Es geht einfach um eine Verringerung des Einsatzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Horst Arnold (SPD):** Also gut. Nur für das Protokoll, weil ich glaube: Was das Rezeptive, das Begreifen betrifft, ist es aussichtslos. Ich zitiere Absatz 2 des Antrags, nicht der Begründung: "Der Anteil des Ökolandbaus in Bayern ist bis zum Jahr 2020 mindestens auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch geeignete Maßnahmen zu steigern." Das und nichts anderes ist der Antragstext. Aber Sie lehnen ihn ab. Glückwunsch!

Zu der Frage, wofür ich bin: Ich komme aus dem Knoblauchsland. Dort gibt es große Gemüseanbaubetriebe. Da sind in der Tat auch Biobetriebe dabei. Aber es sind hauptsächlich konventionelle Betriebe. Sie arbeiten im Gewächshaus mit Granulat. Weil sie im Gewächshaus mit Granulat arbeiten, kann man sie überhaupt nicht als Biobetriebe zulassen, weil dort nur Erden zertifiziert werden. Ich sage Ihnen, die Produkte aus dem Knoblauchsland sind, auch wenn sie konventionell erzeugt wurden, hochwertig und nachhaltig und brauchen in ihrer Qualität keinen Vergleich zu scheuen. Andererseits sind sie auch nicht giftbelastet. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie diese Leute über die Klinge springen lassen wollen.

Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass Sie wieder die Quote von Bio und Nicht-Bio aufmachen. Ich dachte, wir seien in der Diskussion weiter, um uns zielführend voranzubringen, damit der Gesetzgeber, aber auch die Politik die Probleme der Landwirtschaft etwas besser regeln; denn in der Landwirtschaft ist Feuer unter dem Dach. Es gibt eine Nitratbelastung, und da ist einiges zu machen. Aber so, wie Sie das fordern, geht es leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Herz.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich dem Kollegen Horst Arnold für verschiedene Klarstellungen dankbar. Es tut mir auch ein Stück leid – ich werde es noch begründen –, dass wir dem SPD-Antrag nicht zustimmen werden. Aber zunächst einmal der Reihe nach.

Ich will mit dem Antrag der GRÜNEN beginnen. Liebe Kollegin Gisela Sengl, ich dachte, wir hätten die Zeit überwunden, in der wir pauschal über die Landwirte hergezogen sind und sie geschimpft und kritisiert haben. Wir hatten erst neulich eine Debatte zum Gewässer, und ich glaube, da gab es eine gewisse Einigkeit, dass wir da auf bestimmte Schwerpunkte achten und die Landwirtschaft nicht in eine Ecke drängen sollten, in die sie einfach nicht gehört. Wenn hier von Wasserverunreinigungen und davon gesprochen wird, dass das Trinkwasser vielfach nicht genießbar sei, muss man ganz klar sagen: Das ist weit überzogen, das stimmt einfach nicht. Wir haben – ich will nicht sagen: zu 100 % – zu einem ganz überwiegenden Anteil in Bayern beste Gewässerqualitäten.

Da komme ich auch schon zur Produktausrichtung in Bayern. Die bayerischen und deutschen Lebensmittel – die Belastungen sind ja in Ihrem Antrag auch angesprochen – weisen nicht nur europaweit mit die besten Untersuchungswerte auf, und das sowohl konventionell als auch biologisch. Wir sollten nicht immer versuchen, hier einen Keil hineinzutreiben. Ich dachte immer, die Zeiten, in denen die Produktionsrichtungen aufeinander losgegangen sind, seien ein Stück vorbei. Anscheinend ist das nicht so. Aber ich glaube, wir sollten alle versuchen, das in einem sachlichen Rahmen über die Bühne zu bringen, vielen Dank noch einmal.

Ich gebe zu, der Antrag der GRÜNEN ist in vielen Bereichen sehr sinnvoll. Er zeigt auch auf, wohin moderne Landwirtschaft gehen kann und soll. Aber wenn ein Antrag – jetzt kommt das große Aber, und da bin ich derselben Meinung wie der Vorredner –, der ein sehr

sensibles Gebiet behandelt, mit "giffrei" beginnt, stellen sich bei einem praktisch denkenden Menschen schon die letzten verbliebenen Haare zu Berge. Liebe Gisela Sengl, wenn wir versuchen, mit diesem Antrag auf die Landwirte zuzugehen, und diese hören, sie seien nur Menschen, die mit Gift zu tun haben, gibt es keine Diskussionsgrundlage. Ich bitte doch darum – davon hat der Vorredner ebenfalls schon gesprochen –, das Thema sehr sensibel anzugehen und die Landwirte vor Ort mitzunehmen. Wir dürfen sie nicht schocken, sondern müssen in der Diskussion bleiben und versuchen, das zusammen mit den Landwirten zu machen. Wir dürfen nicht einfach einen Begriff in die Diskussion werfen und damit sagen: Ihr wart und seid Giftmischer, und das muss von heute auf morgen anders werden. Da geht es um eine ganz entscheidende psychologische Wirkung. Wir müssen den Antrag also leider ablehnen.

Beim ersten Lesen des SPD-Antrags war meine erste Reaktion: Toll, dem können wir zustimmen. Aber, lieber Horst Arnold, eines können wir nicht. Von den 20 % Biobetrieben haben wir schon gelegentlich gehört. Sie stehen zwar als Forderung im Nationalen Aktionsplan, aber wir halten diese Forderung nicht für zielgerichtet; denn es zeigt sich immer wieder, dass zu viele Zahlen nicht sinnvoll sind. Der übrige Teil des Antrags ist aber unterstützenswert.

Zum Schluss will ich noch auf unseren Antrag eingehen. Wir fordern erstens – da appelliere ich zum wiederholten Mal an die Vertreter der Staatsregierung und die Kollegen der CSU-Fraktion –, den unsäglichen Abbau des Personals bis 2019 nochmals zu überdenken; denn um die Themen zu bewältigen, die wir gerade angesprochen haben, brauchen wir Personal. Wir können es nicht ständig abbauen, sondern wir brauchen es sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft dringender denn je.

Zweitens. Um den Einsatz der Pestizide einzuschränken, brauchen wir ebenfalls dringend geschultes Personal. Ich bringe dazu Zahlen; da unterscheidet sich unser Antrag auch von dem der GRÜNEN. Von 2011 bis 2015 ist der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln lediglich um ein geringes Maß gestiegen, nämlich von 111.000 Tonnen im Jahr 2011 auf 112.000 Tonnen im Jahr 2015. Da können wir nicht von einem massiven Anstieg sprechen.

Zum Dritten – damit bin ich auch schon am Ende meiner Ausführungen – brauchen wir verstärkte Forschungsaktivitäten zu alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen. Das Beispiel Glyphosat haben wir hier schon oft diskutiert. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Dr. Herz, Sie sind gefragt. Die Kollegin Sengl hat eine Zwischenbemerkung.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Ich möchte den Begriff "Gift" erläutern und sagen, warum uns wichtig ist, dass man ihn so in die Debatte bringt. Die Chemieindustrie hat ganze Arbeit geleistet. Der Begriff "Pflanzenschutzmittel" klingt sehr harmlos. "Pestizide" klingt schon anders. "Gift" klingt noch einmal anders.

Man weiß, dass es Gift ist, das zum Beispiel gegen Ackerkräuter wirkt. Früher gab es auf einem Acker über 230 verschiedene Arten. Inzwischen sind es nur noch fünf oder sechs. Das Gift schadet der Artenvielfalt. Das muss uns klar sein. Ich glaube, dass vielen Anwendern nicht bewusst ist, was sie dort machen. Deshalb ist es sehr wichtig, das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Gifte wir ausbringen.

Weil es dafür Alternativen gibt, ist es möglich, da etwas zu verändern. Sie sollten viel stärker gefördert und genutzt werden. Das hilft uns allen, auch den Anwendern. Neulich stand im "Landwirtschaftlichen Wochenblatt", dass viele Anwender sehr bedenkenlos bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln vorgehen. Sie tragen dabei beispielsweise den vorgeschriebenen Schutz nicht. Die Mittel sind auch für die Anwender giftig. Es handelt sich um Gift, und das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte schön.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin, ich nehme das sehr bewusst zur Kenntnis, aber ich betone nochmals: Die psychologische Wirkung gerade auf die Landwirte, die wir zur Bewältigung dieser Probleme brauchen, ist in diesem Zusammenhang verheerend. Deshalb ist dieser Begriff nicht so zu verwenden. Das ist aus meiner Sicht eher im Antrag der SPD-Fraktion in eine richtige Bahn gelenkt worden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Schöffel.

**Martin Schöffel (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines vorab klarstellen: Möglichst wenige Pflanzenschutzmittel einzusetzen, ist das Ziel jedes Landwirtes. Daran forschen nicht nur die Landesanstalt für Landwirtschaft, die Hochschulen, die Technikerschulen, die Höheren Landbauschulen, sondern alle, die sich mit Landbau und Land-

wirtschaft beschäftigen. Jede Überfahrt über den Acker kostet Geld. Das macht der Landwirt nur, wenn es unbedingt sein muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Landwirte ihre Äcker nach bestem Wissen und Gewissen nachhaltig bewirtschaften. Sie denken auch an das Bodenleben, an die Rückstände und an ihre Gesundheit.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist keine Goodwill-Aktion, sondern sie geschieht nach aufwendigen Zulassungsverfahren: zunächst auf EU-Ebene und dann auf nationaler Ebene. In Deutschland dauern diese Verfahren mit Abstand am längsten. Grundlage unserer Entscheidungen und unseres Handelns muss aber immer eine wissenschaftlich fundierte Einstufung sein. Alles andere wäre Willkür. Alles andere führt in die Irre.

Die Kollegin spricht von den Werten der Pflanzenschutzmittelrückstände im Wasser. Dabei muss man ehrlicherweise darauf hinweisen, dass wir heute meistens die Auswirkungen des Pflanzenschutzmittels Atrazin finden. Atrazin ist seit dem 1. März 1991 verboten. Das kann man doch nicht mit der heutigen Landwirtschaft in Verbindung bringen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da sieht man, wie lang das wirkt!)

Genauso falsch ist es zu sagen, Getreide werde im Durchschnitt vier- oder fünfmal gespritzt. Auch das ist völlig falsch. Am Antrag der GRÜNEN wird deutlich: Es geht um Wahlkampf. Da zeigt schon die Überschrift: Die GRÜNEN haben es auf die Landwirtschaft abgesehen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das wird im nächsten Jahr noch schlimmer werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darauf müssen wir uns einstellen.

Den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, ist das Ziel Bayerns, der bayerischen Bauern und des Bundesministeriums. Dazu gibt es den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der auch in den Anträgen vorkommt. Daran arbeiten wir intensiv mit: Es geht darum, das Risiko zu minimieren, Aufwandsmengen zu reduzieren, Rückstände zu identifizieren und richtig einzuschätzen. In Bayern verfügen wir übrigens mit unserer Landesanstalt für Landwirtschaft über ein eigenes Institut, das sich den aufgeworfenen Themen widmet – Stichworte: ökologischer Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz. So etwas hat kein anderes Bundesland. Dort werden derzeit 48 Forschungsprojekte bearbeitet. Im Juli des letzten Jahres hat die Staatsregierung im Landwirtschaftsausschuss darüber intensiv

berichtet. Ich meine, mich zu erinnern, dass diese Arbeit von Ihnen sehr gewürdigt worden ist.

Dann kommen wir zu unseren Erfolgen bei der Förderung des ökologischen Landbaus. Das ist schon angeklungen: Derzeit sind es 8.400 Betriebe in Bayern und 270.000 Hektar Fläche. Zeigen Sie mir ein Bundesland, in dem die GRÜNEN oder die Roten regieren, das solche Erfolge beim ökologischen Landbau vorweisen kann. – Fehlanzeige! Wir hatten allein im letzten Jahr bei den Ökolandbaubetrieben ein Plus in Höhe von 1.000 im Freistaat Bayern.

(Horst Arnold (SPD): Und die Betriebsaufgaben?)

Ich komme zum Antrag der SPD. Letztlich ist es auch unser Problem, 20 % der Flächen auf Ökolandbau umzustellen. Das ist eine Entscheidung der Betriebsleiter und abhängig von Marktverhältnissen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie reden um den heißen Brei herum!)

Wir können eine super Forschung in diesem Bereich vorweisen. Außerdem können wir entsprechende Unterstützung und Fördermittel geben. Kein anderes Bundesland wird an das herankommen, was wir derzeit machen. Aber wir können nicht, wie die SPD in ihrem Antrag fordert, vorschreiben, wie viele umstellen.

Ich möchte auf unser bayerisches Bio-Siegel hinweisen. Ich möchte auf unser Agrar- und Umweltprogramm KULAP hinweisen. Es ist das erfolgreichste in Deutschland und umfasst über eine Million Hektar. Wir vergüten entsprechend agrarökologische Leistungen unserer Landwirte, stellen über 300 Millionen Euro jährlich für KULAP und Vertragsnaturschutz zur Verfügung. Wir werden unseren Einsatz für Blühflächen, für Pufferstreifen und für Gewässerstreifen noch erhöhen.

Mit unseren Aktivitäten geht es aber noch weiter. Wir haben beschlossen, ein neues Institut an der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf einzurichten. Es wird sich ganz speziell mit den Themen Ökosystemforschung und Digitalisierung beschäftigen, neue Verfahren erproben und teilflächenspezifische Bewirtschaftung erforschen. Davon verspreche ich mir in hohem Maße, dass auch Düngemittel und Pflanzenschutzmittel noch zielgerichteter und damit weniger eingesetzt werden. Wir erproben solche Dinge wie selbstfahrende automatische Hacken nach dem Motto: Hackroboter statt Herbizideinsatz. An vielen Dingen kann man zeigen, dass es ökologische Fortschritte in der Landwirtschaft gibt.

Wir haben ein Institut für Landbau und Pflanzenzüchtung an der LfL, das sich mit dem Thema "Klima und standortangepasste Sorten" beschäftigt. Dort laufen zurzeit 40 Forschungsprojekte unter dem Schwerpunkt "Klimaänderungen".

Ich möchte deutlich machen: Alle sinnvollen Vorschläge in den Anträgen haben wir längst aufgegriffen. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan. Etwas anderes würde die Bevölkerung überhaupt nicht akzeptieren.

Ich möchte im Anschluss an die Ausführungen des Kollegen Arnold Folgendes fragen: Wenn man vom kompletten Verzicht auf Pflanzenschutzmittel spricht, ist es eigentlich ethisch vertretbar, dass wir geprüfte und zugelassene Pflanzenschutzmittel verteufeln und verbieten? Dadurch entstehen extreme Pflanzenverluste, und es kommt zu einem Ertragsausfall in Höhe von bis zu 100 %. Pflanzen sterben ganz oder teilweise ab, und deutlich weniger kann geerntet werden – und das, wenn auf der Welt über eine Milliarde Menschen hungern.

In warmen und feuchten Jahren kann es auch bei uns zu großen Problemen kommen, wenn sich zum Beispiel in vermehrtem Umfang Pilze wie Fusarium auf dem Getreide ausbreiten. Fusarium produziert echte Gifte, nämlich Pilzgifte oder Mykotoxine wie DON und Zearalenon. Diese Gifte sind für den Menschen extrem gefährlich. Die befallene Ware ist zu vernichten, da sie nicht mehr verkehrsfähig ist. Sie muss entsorgt werden. Da frage ich mich: Ist das ethisch vertretbar? Ist es vertretbar, dass wir unsere Landwirte, die eine Spitzenausbildung haben und die nach der guten fachlichen Praxis wirtschaften, wie sie es an den Schulen und Hochschulen gelernt haben, an den Pranger stellen? Es gibt so viele Vorgaben, Vorschriften und eine verantwortungsvolle Abwägung jeden Tag in der Praxis. Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, lassen die Spaltung der Landwirtschaft in gute und in böse Bauern nicht durchgehen.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Der Antrag der GRÜNEN ist reiner Populismus, und ich mache das an zwei Punkten konkret fest:

Erstens. Sie fordern, Pflanzenschutzmittel auf staatlichen Flächen zu verbieten; Sie nennen Glufosinat und Neonicotinoide. Das Glufosinat – das war einmal unter dem Produktnamen Basta bekannt – ist seit dem 31.12.2015 verboten. Bis zu Beginn dieses Jahres durften noch Reste aufgebraucht werden. Das ist kein Thema mehr. Am 30.09.2017 läuft jetzt auch die Zulassung in der Europäischen Union aus. Bei Neonicotinoiden haben wir schon lange ein Verbot im Getreidebereich, bei Raps, bei Mais und bei allen Getreide-

dearten. Das ist reiner Populismus und hat mit der Praxis nichts zu tun.

Zweitens. In der Begründung gehen Sie auf Versuche der LfL zu den Aufwandmengen bei Pflanzenschutzmitteln ein und unterstellen, die Landwirte würden 25 % zu viel ausbringen; darauf könne man leicht verzichten, und es würden keine Ertragsausfälle entstehen.

Tatsache ist: Diese Versuche beziehen sich auf die Empfehlungen der Agrarchemie, die dort gegeben werden. Aber kein Landwirt bringt diese Mengen in vollem Umfang aus. Der Landwirt weiß, dass er die Aufwandmenge an die festgestellte Verunkrautung oder an den Krankheitsbefall anpassen kann und muss. Unsere Beratung geht in diese Richtung. Somit ist das, was Sie da unterstellen, völliger Populismus. Die Landwirte bringen diese 25 % heute schon nicht aus. Wir haben integrierten Pflanzenschutz, Aufwandmenge nach Notwendigkeit abhängig von der Witterung.

Ich sage Ihnen: Sie haben keine Ahnung. Ich lade Sie, liebe Frau Sengl, ein, dass Sie mit mir einmal auf einen ganz normalen bayerischen Bauernhof gehen, weil Sie gar nicht wissen, wie es dort zugeht. Alles, was Sie machen, ist letzten Endes ein hilfloser und erfolgloser Versuch, Bayerns Bauern und unsere Agrarpolitik vorzuführen. Sie sind die Giftspritze, und zwar im rhetorischen Sinn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich ab.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER – Beratungsabbau stoppen, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft fördern – ist zu sagen: Das machen wir ja. Ihnen ist offenbar entgangen, lieber Kollege Herz, dass wir in vielen Bereichen auch zusätzliche Kräfte einstellen, zusätzliche Stellen geschaffen, den Personalabbau zum Beispiel im Bereich der ländlichen Entwicklung teilweise ausgesetzt haben. Wir haben jetzt im Fall von Borkenkäfern mehr Förster für die Beratung. Dazu kommt noch unser Antrag – den hat Staatsminister Brunner schon ins Kabinett eingebracht – für mehr Förster für den Waldumbau. Wir haben mehr Wasserberater und mehr Wildlebensraumberater eingestellt. Die LfL wird in Ruhstorf neue Stellen bekommen. Wir haben jetzt Berater für die Umsetzung des Düngepakets. Das sind alles neue Aufgaben, die auch mit neuem Personal unterstützt werden.

(Zuruf von der SPD)

Ihr Antrag ist von daher überflüssig, wir stimmen ihm aber ausnahmsweise zu, weil wir einen ähnlichen Antrag derzeit für den Bereich des Forstes auch laufen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, danke ich für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass wir auch über das weitere Jahr hinweg, zumindest gilt das für die vernünftig Denkenden, zu der Landwirtschaft stehen. Wir tun das im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sengl.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Ich wollte nur einmal Erinnerungslücken schließen. Dass Glyphosat und Neonicotinoide giftig und gefährlich sind, das haben wir ins Spiel gebracht. Dagegen habt ihr euch immer gewehrt, und nur durch die massive Unterstützung der Bevölkerung, durch alle Imker, durch Menschen, die sich Gedanken über ihre Umwelt machen, haben wir es geschafft, dass die Zulassungszeit verkürzt wurde, dass die Neonicotinoide zumindest übergangsweise verboten werden und so weiter. Da wurden wir von den konservativen Parteien, insbesondere von der CSU, nie unterstützt, nein, vor allem nicht auf Bundesebene.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Wie ich so ein politisches Handeln finde, das für sich zu reklamieren und zu sagen: "Ich habe schon immer gewusst, dass das etwas Schlimmes ist. Wir machen das doch schon lange nicht mehr", kann ich gar nicht ausdrücken. Das ist so etwas von ungläubwürdig und eigentlich verlogen. Tut mir leid.

(Beifall bei Abgeordneten der (GRÜNEN))

**Martin Schöffel (CSU):** Frau Kollegin, es ist doch überhaupt keine Diskussion, dass diese Beizmittel, die Neonicotinoide, im Bereich von Getreide, Mais und Raps seit Jahren europaweit verboten sind. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Im Bereich Glyphosat ist unser Antrag in diesem Haus Beschlusslage. Wir haben beschlossen, wir wollen zum Beispiel die Sikkation komplett verbieten, und wir wollen die komplette Einschränkung im Bereich von sensiblen Flächen und im Privatbereich, weil dort die Aufwandmengen zum Teil völlig falsch dosiert werden. Das sind unsere Themen schon seit Jahren.

Wenn Sie von "verlogen" sprechen, sage ich: Verlogen ist, dass Sie so etwas heute in einen Antrag

schreiben, wo es schon Jahre lang so nicht mehr zu trifft.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18247, das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18266, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – CSU-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18267, das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Dringlichkeitsantrag Rechnung getragen worden und er ist angenommen.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Keine Ausweitung von Eurozone und Schengenraum (Drs. 17/18248)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Europa zusammenführen, das Vereinte Europa stärken (Drs. 17/18268)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Schengenraum und Eurozone schützen: Bayerns Möglichkeiten ausschöpfen (Drs. 17/18269)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben damit begonnen, das europäische Dach zu reparieren. Wir müssen das europäische Haus jetzt fertigstellen, da die Sonne scheint und solange sie scheint. Das hat Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union gesagt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da war er nicht nüchtern!)

Die Menschen nehmen die Situation der Europäischen Union in meinen Augen aber völlig anders wahr. Sie haben das Gefühl, dass es dem europäischen Haus am Fundament fehlt, ja, dass es manchmal weniger ein Haus ist, sondern oftmals eher einem Luftschloss gleicht.

Lassen Sie mich eines klar sagen: Natürlich stehen wir zu dem einzigartigen Friedens- und Freiheitsprojekt der Europäischen Union. Die Zusammenarbeit in der Europäischen Union ist für uns nichts anderes als die Lehre aus der Geschichte. Genau deswegen ist für uns auch klar: Wir stehen zu Europa, und wir stehen zur Europäischen Union. Wir müssen die Europäische Union wieder besser machen, damit sie Vertrauen bei den Menschen zurückgewinnt. Die Europäische Union muss endlich auch die richtigen Prioritäten setzen.

Da gilt es jetzt eben nicht, weitere Erweiterungsfantasien zu fabrizieren, sondern die EU in ihrem Bestand zu konsolidieren. Wir müssen auch schauen, was den Menschen auf den Nägeln brennt. Das vordergründige Problem hierbei ist doch nicht, dass es noch nicht genug Länder im Schengenraum gibt, nein, die Außengrenzen sind jetzt schon nicht ausreichend geschützt. Wir können doch in dieser Situation nicht noch mehr Länder in den Schengenraum aufnehmen, die wieder nicht in der Lage sind, unsere Außengrenzen ausreichend zu schützen. Die Europäische Union

muss das Problem der Außengrenzen ganz prioritär angehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das weiß doch auch jeder!)

Solange Schengen nicht funktioniert, kann Schengen auch nicht erweitert werden. Präsident Juncker hat seine Forderung nach der Ausweitung des Schengenraums nicht einmal näher begründet. Er hat ohne nähere Begründung gefordert, den Schengenraum für Rumänien und Bulgarien unverzüglich zu öffnen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Anträge! "Unverzüglich" hat er nicht gesagt!)

– Herr Kollege Rinderspacher, von Ihrer Seite sind ja auch schon Anträge gestellt worden, die mehr Umverteilung in Richtung Rumänien und Bulgarien forderten, weil die Menschen dort in einer schwierigen sozialen Lage seien und diese Länder Schwierigkeiten in ihren Strukturen haben. Im Übrigen kommt die Armutsmigration nach Deutschland hauptsächlich auch aus diesen Ländern. Deshalb ist es mir unerklärlich, wie diese Länder die finanziellen und organisatorischen Mittel aufbringen sollen, um die Außengrenzen des Schengenraums besser schützen zu können. Hinzu kommen die Nachrichten, wonach die Migranten neuerdings den Weg über das Schwarze Meer suchen. Eine Ausweitung des Schengenraums um Rumänien und Bulgarien wäre zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich und ist unter keinen Umständen zu akzeptieren.

Lassen Sie uns noch einmal auf die Situation während des Flüchtlingsstromes 2015/2016 schauen. Hat Schengen damals funktioniert? – Vor drei Jahren haben wir gemerkt, für wie viele Probleme Schengen gesorgt hat. Sollte unsere Antwort nun wirklich sein, dass der Schengenraum größer werden muss? – Das ist doch grotesk. Bayern hat die richtigen Schlüsse aus dem Jahr 2015 gezogen. Wir haben die Schleierfahndung massiv ausgeweitet. Wir haben nach harter Arbeit mit dem bisherigen Koalitionspartner in der Bundesregierung auch die Grenzkontrollen eingeführt. Wir stehen dafür, dass die Schleierfahndungen und die Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Zahlen geben uns auch recht. Allein von Januar bis Juli 2017 hat die Polizei an den Grenzübergängen auf der A 8, der A 3 und der A 93 über 2.000 Personen aufgegriffen, die unerlaubt einreisen wollten. Außerdem wurden 165 Schleuser festgesetzt. Zusätzlich hat die Polizei über 1.200 Straftaten von Passfälschungen bis hin zu Diebstählen und Rauschgiftdelikten aufgeklärt. Hinzu kamen über 6.000 Personen, nach denen aus den verschiedensten Gründen poli-

zeilich gefahndet wurde. Diese Zahlen sprechen für sich. Sie deuten auch darauf hin, dass die Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen in keiner Weise zufriedenstellend sind. Solange dies der Fall ist, müssen die Binnengrenzkontrollen aufrechterhalten werden. Dieses Vorgehen ist im Übrigen auch höchststrichterlich bestätigt worden und nach dem geltenden Recht möglich. In so einer Situation kann es nicht sein, dass weitere Länder in den Schengen-Raum aufgenommen werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Erweiterung der Eurozone.

Schauen wir uns die aktuelle Lage einmal an: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn erfüllen die Konvergenzkriterien nicht. Juncker schlägt ein sogenanntes Euro-Vorbereitungsinstrument vor, das diesen Ländern finanzielle Heranführungshilfen bietet. Das erweckt den Eindruck, als gäbe es bislang keine Instrumente, um Strukturschwächen in der EU zu beheben. Genau das ist aber falsch. Wir haben in der Europäischen Union die Instrumente, um die Strukturschwächen zu beheben. Die EU stellt in der Regional- und Kohäsionspolitik in der aktuellen Förderphase bis zum Jahr 2020 rund 352 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Geld ist auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit circa 277 Milliarden Euro und den Kohäsionsfonds mit etwa 75 Milliarden Euro aufgeteilt. Daneben stellt der Europäische Sozialfonds rund 120 Milliarden Euro zur Verfügung. Auch in der Europäischen Jugendinitiative werden 7,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. 26 Milliarden Euro gibt es über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen. In der Summe sind dies über 500 Milliarden Euro zur Bekämpfung der strukturellen Unterschiede. Es gibt auch noch den sogenannten Juncker-Fonds, mit dem durch einen Beitrag der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 7,5 Milliarden Euro weitere Investitionen in Höhe von 500 Milliarden Euro generiert werden können.

Diese Gelder sind dafür da, damit die Länder die Kriterien erfüllen können. Wie bereits erwähnt, sind diese Gelder ausreichend. Wenn 500 Milliarden Euro nicht ausreichen, dann liegt das nicht am Geld, dann liegt der Fehler woanders. Europa leidet zum Teil bis heute an einer zu schnellen Ausweitung der Eurozone, wie sie in der Vergangenheit geschehen ist. Länder, die die Kriterien über Jahre hinweg nicht erfüllt haben, waren eine Ursache für die Eurokrise. Aus diesen Fehlern müssen wir lernen. Wir müssen erst die Probleme lösen, die momentan in der Eurozone bestehen. Anschließend können wir über weitere Aufnahmen nachdenken. Italien und Spanien sind noch nicht vollständig über den Berg. Auch Griechenland bleibt ein Sorgenkind.

Die Wirtschaftskraft in den Ländern der Eurozone muss dauerhaft stabil sein, und das Wachstum muss weiter nach oben gearbeitet werden. Langfristig sollen weitere Länder eine Beitrittsperspektive haben, aber nur, wenn sie die Kriterien erfüllen. Wir brauchen kein Europa der Fantasten. Wir brauchen ein Europa der Realisten. Deshalb ist unsere Haltung klar: keine Ausweitung von Eurozone und Schengenraum.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Als nächste Rednerin hat Frau Christine Kamm das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir fordern Sie auf: Hören Sie damit auf, europafeindliche Ressentiments zu schüren. Dies schadet Europa. Dies schadet unserer Zukunft, und es schadet auch den Menschen in Bayern. Und es zahlt sich für Sie, wie Sie letzten Sonntag bemerkt haben dürften, nicht einmal an der Wahlurne aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf: Verweigern Sie sich nicht länger einer Mitarbeit an einem Europa für morgen. Ich bitte Sie: Führen Sie die Debatten, die Sie bisher geführt haben, beispielsweise mit Jean-Claude Juncker, mit Herrn Oettinger oder mit der ÖVP-Fraktion im Europaparlament. Auffallend ist, dass hier in Bayern völlig andere Töne als auf Europaebene angeschlagen werden. Erkennen Sie zumindest an, dass das, was EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede vom 13.09.2017 zur Lage der Union mit dem Titel "Den Wind in unseren Segeln nutzen" zum Schengenraum und zur Eurozone ausführte, nichts anderes ist, als die Beschreibung der derzeitigen Rechtslage.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Richtig! Das stimmt!)

Die Rechtslage lautet: Wer die Kriterien erfüllt, hat das Recht beizutreten und soll auch beitreten dürfen. Eine Erweiterung des Schengenraums um Staaten, die letztendlich etwas abrunden, und um Staaten, die die Beitrittskriterien erfüllen, ist durchaus auch im Interesse unserer Sicherheit und der Sicherheit Europas. Es macht keinen Sinn, in Europa eine gespaltene Sicherheit zu haben. Wer die Kriterien erfüllt, soll beitreten dürfen. Ich denke, es wäre sinnvoll, Herrn Juncker einmal in den Bayerischen Landtag einzuladen, um diese Fragen zu diskutieren. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, Herrn Oettinger einzuladen, um mit ihm zu sprechen. Herr Oettinger wird etwas ganz anderes

sagen als das, was Sie hier erzählen. Sie werden dann ein Problem haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag zeigt, dass Sie nicht an einem Europa für morgen mitarbeiten wollen. Sie wollen lediglich die gegenwärtige Verfassung Europas infrage stellen. Dabei müssten auch Sie wissen, dass nur ein starkes, gefestigtes und vereintes Europa die zukünftigen Herausforderungen stemmen kann. Die zukünftigen Herausforderungen sind: die Klimakrise, Fragen der Migration, Fragen der Globalisierung, Fragen der Steuerkriminalität großer und international agierender Konzerne, Fragen der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus, Fragen der Fluchtursachen und deren Bekämpfung. Dies alles bewältigen nur wir gemeinsam und geeint und nicht im Isolationsismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wir brauchen eine Verbesserung der Zusammenarbeit in Europa, das heißt eine Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen europäischen Staaten, um unsere Probleme, die wir in Europa haben, besser bekämpfen zu können. Es sind Probleme beispielsweise des steigenden Gefälles zwischen Arm und Reich zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder.

Ich habe gestern Abend einen erschütternden Bericht über die Situation armer Menschen in Ungarn gesehen und über die Art und Weise, wie dieser Staat Ungarn mit diesen armen Menschen umgeht. Sie können sich nicht vorstellen, welche Gesetze dort mittlerweile herrschen. Ich bitte Sie, arbeiten Sie mit denen mit, die die Probleme nicht wegdrücken wollen, die Arme nicht ausgrenzen wollen, sondern mit denen, die die Probleme überwinden wollen. Solche Akteure gibt es Gott sei Dank in Europa mehrere. Es ist sinnvoll, jetzt darüber nachzudenken, wie man mit der Verbesserung von Bildung und der Verbesserung der Grundlage für Innovationen in Europa, einer Verbesserung der Innovationskraft in Europa an der Stärkung Europas arbeiten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Antrag machen Sie Europa nicht krisenfester und nicht sicherer und nicht besser. Die strukturellen Unterschiede in Europa abzubauen, muss aber auch in unserem Interesse liegen. Das geht bei Ihrem Isolationsismus nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Aiwanger. Bitte sehr.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragen, wie wir mit dem Schengenraum und wie wir mit dem Euro umgehen und was wir zu dem sagen, was die politischen Eliten hier in Europa abliefern, haben Sie in Ihren Anträgen thematisch zu fassen versucht.

Gleich vorneweg Folgendes: Unser Antrag zielt darauf ab, das zu tun, was Bayern tun könnte. Natürlich ist es wichtig, auch an Europa herumzukritisieren. Aber ich frage lieber, welche Möglichkeiten wir haben.

Erster Punkt. Wir müssen im Bereich der Grenzen die Schleierfahndung intensivieren. Das sagt Ihnen die Grenzpolizei, und das sagen Ihnen die Menschen vor Ort. Sie fordern zwei- bis dreihundert Personen mehr, um auch nachts flächendeckend Streife fahren zu können. Diese Zahl habe ich mir nicht aus dem Finger gesaugt, sondern sie stammen von einem Polizisten, der mit dieser Sache zu tun hat. Bayern müsste hier mehr Personal liefern, um wenigstens hinter der Grenze diejenigen abzufangen, die über die Grenze kommen.

Zweiter Punkt. Da bedauere ich, dass der Innenminister und der Herr Ministerpräsident nicht da sind. Ich hätte beide gefragt, was sie in die Wege geleitet haben, um die Grenzkontrollen im deutsch-österreichischen Grenzgebiet verlängern zu dürfen. Damals war der Aufschrei aus Bayern berechtigt, als es hieß, zum November werden die Grenzkontrollen beendet. Dann kam relativ überraschend von einer EU-Sprecherin die Aussage, es müsste eben ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Die machen das nicht von sich aus, sondern wir als Bayern müssen im Zusammenwirken mit der Bundesrepublik beweisen, dass hier weiterhin Gefahr im Verzug droht. Wir müssen beweisen, dass hier Gefahr für die innere Sicherheit droht, und dann müssen wir diese Zahlen melden und müssen versuchen, Zustimmung dafür zu erhalten, dass die Grenzkontrollen, die unzweifelhaft wichtig sind, erhalten bleiben. Es geht nicht, nur in diese Richtung zu schimpfen; denn dann wird uns entgegengehalten, dass noch kein Antrag vorliegt. Soweit ich weiß, ist bis dato in Brüssel nichts eingegangen, was fundiert genug wäre, um zu beweisen, dass wir die Grenzkontrollen brauchen. Wir als Bayern müssen unsere Hausaufgaben machen. Das ist aber bisher in dieser Form nicht erfolgt.

Dritter Punkt. Auch die CSU-Abgeordneten in Berlin haben bis dato allen EU-Rettungsschirmen zugestimmt, die sie jetzt zu Recht als Destabilisierung des Euro in den Raum stellen. Wir sind dagegen, Rumä-

nen und Bulgaren aufzunehmen. Sie haben es noch nicht im Kreuz. Wir können sie nicht in den Schengenraum aufnehmen, weil sonst nur die Außengrenzen bei Rumänien und Bulgarien überwunden werden müssten, wenn es um illegale Zuwanderer geht. Wir sind inhaltlich hier an Ihrer Seite, fordern aber, dass Sie das tun müssen, was Sie können. Sie müssen Ihren Abgeordneten in Berlin sagen, wie sie bei diesen Themen künftig abstimmen sollen.

Nun zur Personalie Juncker. Juncker wurde von der CDU/CSU mit vielen Vorschusslorbeeren ins Amt gehievt, zuförderst auch von Manfred Weber, EVP-Vorsitzender, der groß ankündigte, Juncker stehe für Stabilität. Das ist dann unter anderem auch vom Bundestagsabgeordneten Friedrich postuliert worden: Es sei eine neue Epoche mit Juncker, er genieße die volle Rückendeckung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Jetzt plötzlich hat sich dieser Juncker als ein Kuckucksei entpuppt. Er ist von Ihnen großgezogen worden, und jetzt kritisieren Sie zu Recht, wohin er sich entwickelt hat. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, dass diese Personen, die uns heute aus dem Ruder laufen, von Ihnen eingesetzt und großgemacht worden sind. Jetzt aber haben sie anscheinend den Kontakt zur Realität verloren.

Es ist ganz klar: Wir müssen hier sensibel vorgehen. Ein blindes Draufhauen hilft nicht. Kritisieren Sie Ihre eigenen Leute, und machen Sie Ihre Hausaufgaben. Stellen Sie das zu Recht an den Pranger, was geändert werden muss. Kümmern Sie sich um das Thema Schleierfahndung, und bemühen Sie sich um einen Antrag in Richtung Brüssel, der einfordert, die Grenzkontrollen zwingend weiterzuführen. Das sagt Ihnen ja auch die Polizei vor Ort. Wir haben die Zugriffszahlen, die eindeutig beweisen, dass das sinnvoll ist.

Ich würde es geradezu als Einladung an die Schleuser ansehen, wenn die Grenzkontrollen aufgehoben würden. Die Schleuser würden dann auf freie Fahrt spekulieren. Sie werden es wieder probieren und werden wieder mehr Menschen finden, die bereit sind, sich einen Schleuser zu kaufen und den Weg über das Mittelmeer zu gehen.

Bayern muss an der bayerisch-österreichischen Grenze also das tun, was es tun kann. Das tut es bis dato nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Rosenthal.

**Georg Rosenthal (SPD):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Dringlichkeitsantrag

der CSU zu tun mit der Überschrift: "Keine Ausweitung von Eurozone und Schengenraum". Wenn man sich die Verträge zur Eurozone anschaut, stellt man sehr schnell fest: Maastricht und Amsterdam sind Verträge, nach denen diejenigen, die die Kriterien erfüllen, verpflichtet und berechtigt sind, in die Eurozone aufgenommen zu werden. Ich denke, dass auch die CSU-Fraktion diese Verträge nicht infrage stellen möchte, sondern die Erfüllung dieser Verträge allen Vertragspartnern zubilligt.

Wenn man sich Ihren Antrag genau anschaut und vor allen Dingen die Sprache wahrnimmt, insbesondere die Ergänzungen, bemerkt man, dass hier von rascher Ausweitung die Rede ist, der man entschieden entgegentreten müsse, und dass es gelte, sich weiterhin für den Schutz der Außen- und Binnengrenzen einzusetzen.

Wenn man sich daraufhin die Juncker-Rede ansieht, wird man feststellen: Das ist eigentlich genau das, was Jean-Claude Juncker gesagt hat. Es ist genau das, was er will. Er will Europa und der europäischen Idee neues Leben einhauchen. Wenn man nun die Vorschläge betrachtet, die Sie uns hier in einem Dringlichkeitsantrag präsentieren, stellt man schnell fest: An diesem gemeinsamen europäischen Haus möchten Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag im Augenblick nicht bauen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich dann auch noch die gestrige Rede von Macron zu Gemüte führt, stellt man sehr schnell fest, dass die regionale Partei CSU ganz weit von der europäischen Idee entfernt ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht um Aktivitäten, mit denen wir neues europäisches Leben gewinnen und den Menschen wieder Hoffnung und Zukunft geben. Mit dem, was Sie uns in Ihrem Dringlichkeitsantrag präsentieren, geben Sie keine Hoffnung und auch keine Richtung an. Sie geben auch keine Visionen für ein Europa, damit wir, die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit Frankreich am europäischen Haus bauen können. Sie verbauen sehr viel und möchten eigentlich, dass alles so bleibt. Gleichzeitig haben wir uns aber verpflichtet, einen europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Wir haben uns verpflichtet, dass wir die sozialen Probleme in Europa, die wir schon kannten, gemeinsam überwinden und in Solidarität auch den Ländern beistehen, die unserer Hilfe bedürfen.

Wenn man sich die Rede von Juncker genau durchliest, wird man bei den Aussagen zum Schengenraum sehr schnell feststellen, dass die Erweiterung des

Schengenraums bei Jean-Claude Juncker deswegen einen ganz wesentlichen Schwerpunkt bildet, weil wir nach seinen Worten auch die Außengrenzen von Bulgarien und Rumänien benötigen, wenn wir die Außengrenzen Europas sicher gestalten wollen. Gleichzeitig ist er sich dessen bewusst, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind; denn er bietet Hilfe an, die man im Frontex-Vertrag, wenn man ihn genau durchliest, auch findet. Die Bundesregierung hat diesen Ländern auch Hilfe angeboten, und darauf haben wir uns gemeinsam verständigt.

Es geht an dieser Stelle nicht nur um die Worte, die mich erschrecken. Es geht um den Geist, den dieser Dringlichkeitsantrag atmet. Er atmet viel Vergangenheit, viel Rückwärtsgewandtheit, aber wenig Perspektive. So gewinnen wir im Prinzip kein Europa, das wir gerechter machen wollen, in dem wir die Werte Solidarität und Freiheit gemeinsam vertreten und in Verträge gegossen haben. Wir werden nicht auf Augenhöhe mit allen anderen Partnern dieses Haus weiterbauen können, weil sie sehr schnell verstehen werden, dass wir nicht bereit sind, aus unserer wirtschaftlichen Stärke heraus und wegen des europäischen Nutzens, den wir genießen, an einem gemeinsamen solidarischen Haus Europa weiterzubauen. Macron ist uns an dieser Stelle meilenweit voraus. Ich hoffe, dass die zukünftige Bundesregierung sich eher von einem Präsidenten leiten lässt, der Deutschland die Hand reicht, der Deutschland verpflichtet und der die großen Themen, über die im europäischen Haus, aber auch in Deutschland diskutiert werden muss, auf die Agenda Europas und Frankreichs setzt und der uns damit eigentlich zwingt, dass wir uns zu diesen Themen äußern.

Warum sollte der Euro zum jetzigen Zeitpunkt abgeschwächt werden? – Wenn man die Rede von Juncker an dieser Stelle durchliest, wird man sehr schnell feststellen, dass er sagt: Diese Länder müssen die Kriterien für den Euro erst erfüllen. Was spricht denn dagegen, dass sie der Eurozone beitreten, wenn sie die Kriterien erfüllen? – Nichts spricht dagegen. Die Verträge verpflichten uns sogar dazu, dass wir diese Länder dann in den Euroraum aufnehmen. Da frage ich mich, was Sie mit dieser Aussage wollen. Sie wollen sicherlich nicht mit uns gemeinsam am europäischen Haus weiterbauen. Sie wollen sicherlich nicht, dass die Länder verstehen, die Bundesrepublik Deutschland als eine starke Wirtschaftsmacht sei bei der Entwicklung und Vorwärtsentwicklung der europäischen Werte an ihrer Seite. Diese Werte gelten nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern für alle Mitgliedsländer und für alle Bürgerinnen und Bürger, die in Europa leben. Das wird beachtet.

(Beifall bei der SPD)

Die Europaministerin Frau Dr. Merk hat heute zur Rede von Macron gesagt: Deutschland und Frankreich müssen noch stärker Taktgeber in Europa werden. Dazu sage ich, das ist richtig. Aber damit wird sofort eingegrenzt, dass deutsche und bayerische Grundinteressen zu wahren sind. Was sind denn unverzichtbare deutsche und bayerische Grundinteressen? – Sie sind doch hoffentlich die Freiheit und die Solidarität, um das Friedensprojekt Europa gemeinsam weiterzubauen. Hoffentlich ist dabei auch von allen Staaten Europas die Rede. Nur dann wird das europäische Haus ein sicheres Haus sein, wenn die anderen Staaten sich in ihrer Identität und ihren Interessen an dieser Stelle wiederfinden.

(Beifall bei der SPD)

Sie erwarten, dass eine starke Wirtschaftsmacht, die von Europa großen Nutzen hat, die vom Binnenmarkt am meisten profitiert, deren Arbeitsplätze vom Binnenmarkt abhängen und in der die Nachfrage auch von den Krediten, die diesen Ländern gewährt werden, initiiert wird, bereit ist, die Hand zu reichen. Das vermisse ich in Ihrem Dringlichkeitsantrag, und deshalb können Sie auch nicht erwarten, dass wir ihn unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Dr. Merk.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! 2018 wird ein Jahr äußerst wichtiger Weichenstellungen für Europa sein. Die Rede von Kommissionschef Juncker am 13. September zur Lage der Europäischen Union und ebenso die gestrige Rede des französischen Präsidenten bilden dazu den Auftakt. Sie haben gute und wichtige Vorschläge gemacht, sie haben aber auch zum Teil sehr spektakuläre und bunte Visionen gebracht.

Die Zeit für eine neue Auseinandersetzung darüber, welches Europa wir eigentlich wollen, ist jetzt. Wir spüren einerseits, dass es vor dem Hintergrund der Wahl in den Vereinigten Staaten, des Brexits und der unruhigen Situation der Welt insgesamt eine große Zahl von Menschen gibt, die so offen und positiv für Europa gestimmt ist, wie es schon lange nicht mehr der Fall war. Auch bei vielen Vertretern der Wirtschaft ist das so. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele Fragen, die in Europa offen sind, auf die Europa keine überzeugenden Antworten gegeben hat. Die Menschen erwarten von den Regierungen konkrete Lösungen in Europa. Sie wollen wissen, wie man mit den Themen Migration und Sicherheit umgeht. Sie alle wollen wissen, wie es mit dem Euro und mit der

Außenpolitik etwa in der Frage des Umgangs mit Russland und der Türkei weitergeht. Das heißt, Europa muss liefern.

Eine rasche Ausweitung der Euro- und Schengenzone, wie sie Kommissionspräsident Juncker angesprochen hat, kann in Zeiten, in denen es um das Gegenteil, nämlich um Grenzsicherheit und Grenzsicherung geht, für uns kein Thema sein. Sie wird nicht so kommen, weil die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind. Das hat die Bundesregierung klargestellt. Das haben im Übrigen die Mitgliedstaaten selbst bestätigt. Bei der Schengenzone geht es nicht nur um die Sicherung der Außengrenzen, sondern um viel mehr. Es geht um die Kooperation miteinander. Es geht um den Kampf gegen Korruption, um die Kriminalitätsbekämpfung und um viele Themen aus dem Bereich der Justiz, bei denen man zusammenwirken muss und bei denen manche Staaten sagen, sie bräuchten dazu noch Zeit.

Den Menschen in Bayern müssen wir klipp und klar sagen, was es mit der Ausweitung der Euro- und der Schengenzone auf sich hat, bevor Verwirrung entsteht. Der heutige Dringlichkeitsantrag bietet dazu die Gelegenheit. Ich danke dafür der Fraktion.

Herr Aiwanger, Sie haben die Grenzkontrollen angesprochen. Sie haben gefragt, ob wir unsere Hausaufgaben erledigt haben. Bayern kann nicht selbst diesen Antrag in der Europäischen Union stellen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie können aber im Bund darauf hinwirken!)

Sie wissen, dass wir erst vor Kurzem sehr klar und deutlich darauf hingewiesen haben, dass auch in der weiteren Zukunft diese Grenzen mit Kontrollen belegt sein müssen, dass es anders nicht geht. Die Kommission hat uns gesagt, für eine wasserdichte Entscheidung braucht man bei den Verordnungen Änderungen. Sie hat uns heute Vorschläge dazu gemacht, wie diese Änderungen aussehen könnten. Es ist bei der Kommission ganz klar, dass wir damit unsere Anträge stellen können. Im Übrigen sind das nicht nur Anträge aus Deutschland; auch andere Länder wollen temporäre Grenzkontrollen haben. Momentan werden dafür also die Voraussetzungen geschaffen, und wir stehen Gewehr bei Fuß, dann auch die Anträge zu stellen

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben eine gewisse Hoffnung, dass da was geht?)

Herr Aiwanger, Ihre Hoffnung werden wir erfüllen. Das wird nicht immer so sein, aber in diesem Fall kann ich Ihnen das versichern. Nun sollten wir uns mit diesem Thema nicht länger aufhalten, sondern sollten noch

schauen, was für Europa insgesamt nötig ist. Ich nenne dazu einige wesentliche Punkte.

Erstens. Die Zuwanderung muss geregelt und vor allen Dingen begrenzt werden. Ich sage es noch einmal: Dazu brauchen wir wirksame Kontrollen an der Außengrenze. Dazu brauchen wir außerdem die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie eine ordentliche Lastenverteilung in Europa. Das sind Themen, an denen wir arbeiten müssen. Die Zusammenarbeit muss sowohl bei der inneren als auch bei der äußeren Sicherheit vertieft werden. In diesem Zusammenhang müssen wir an Themen wie Datenaustausch und an weitere, noch intensivere polizeiliche Zusammenarbeit denken.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir brauchen in Europa eine dynamische und digitale Wirtschaft. Dazu bedarf es einer Stabilisierung des europäischen Währungssystems. Dabei gelten die Grundsätze der Eigenverantwortung und der europäischen Solidarität. Eigenverantwortung heißt, es gibt mit uns keine Transferunion, es gibt keine Vergemeinschaftung von Schulden. Es gibt Solidarität dann, wenn entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden sind und die Staaten sich dafür nach ihren Kräften auch einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Der EU-Haushalt ab dem Jahr 2021 muss neu geordnet werden, und das stellt uns vor große Herausforderungen. Es geht um die Strukturförderung, es geht um die Mittel für die Landwirtschaft und Forschung. Diese Mittel müssen weiterhin den Kern bilden. Wir sagen, sie müssen allen Regionen zugutekommen. Auch Bayern! Genauso müssen sie aber auch unseren Freunden in Ost-, Mittel- und Südeuropa zugutekommen, die diese Mittel ebenso dringend brauchen, wie wir sie brauchen.

Viertens. Das Verhältnis zu Russland und zur Türkei muss außenpolitisch in vernünftige Bahnen gelenkt werden. Die kommenden Monate werden sowohl in Deutschland als auch mit den europäischen Partnern eine ganz intensive und auch harte Auseinandersetzung über den richtigen Weg bringen. Mit Interesse habe ich gestern dem französischen Präsidenten zugehört. Ich möchte dabei durchaus seinen Grundoptimismus und seine Leidenschaft würdigen. Diese Leidenschaft gehört dazu und ist auch wichtig. Das ist ein Thema, das uns zeigt: Wir müssen uns für Europa mit Herzblut einsetzen. Wir müssen uns anstrengen.

Herr Rosenthal, ich gebe ich Ihnen da vollkommen recht: Natürlich geht es einerseits darum, durch diese unwahrscheinliche Zusammenkunft von 27 oder

28 Staaten Frieden in den Regionen zu haben, andererseits auch darum, die Länder zu stärken, um gemeinsam Wohlstand zu erreichen. Dafür müssen wir uns mit allen Kräften einbringen.

Ich sage aber ganz klar, was ich nicht sehe: neue Steuern und neue Haushalte in Europa. Ich sehe auch keine neuen Zentralbehörden, keine neuen Institutionen, die wir aufbauen und die durch ihre großen Personalkörper sehr viel Geld kosten. Wenn man davon spricht, einige Prozent der Bruttoinlandsprodukte der Mitgliedstaaten als europäisches Budget zu veranschlagen, so geht es bereits um Hunderte von Milliarden Euro. Das sind Beträge, über die wir klipp und klar reden müssen, und wir müssen sagen, dass das so sicherlich nicht gehen kann. Davon ganz unabhängig sind die Behörden auch heute schon auf die Mitarbeit der nationalen Verwaltungen angewiesen, und das wäre dann auch künftig der Fall. Außerdem sehe ich auch keinen europäischen Sozialstaat, der den Menschen unhaltbare Versprechen macht.

Ich sage noch einmal: Wir halten uns an die Verträge, wir erwarten aber auch, dass Europa sich an die Verträge hält. Deswegen müssen wir uns über andere Mittel und Wege verständigen. Im Mittelpunkt muss der Respekt vor den eigenverantwortlichen Entscheidungen der Mitgliedstaaten stehen. Wir müssen uns von der Idee verabschieden, europäische Einheit erzwingen zu wollen, sei es durch europäische Institutionen, sei es durch zentrale Budgets oder Strafverfahren. Lösungen in wichtigen Fragen, etwa in der Flüchtlingsfrage, müssen auf politischem, das heißt vor allem auf diplomatischem Weg erzielt werden. Ich teile Herrn Macrons Motivation, seine Leidenschaft und seinen Einsatz mit Herzblut. Aber es geht nur auf dem von mir skizzierten Weg.

Dafür wird sich die Staatsregierung und werde ich mich in den kommenden Monaten einsetzen. Wir arbeiten an diesen Plänen aus unserer Sicht und werden diese dann auch diskutieren. Ich werde in der nächsten Woche in Frankreich sein, um mit den französischen Kollegen bereits die ersten Gespräche zu führen. Ich glaube, dass wir damit auf einen guten Weg kommen werden. Es ist klar, dass es nicht leicht werden wird, aber es wird spannend werden. Ich denke, es wird Europa sehr guttun. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sie haben ausgeführt, dass Sie die Leidenschaft von Herrn Macron schätzen. Das ist sehr schön. Sie haben dann aber all das

aufgeführt, was Sie an Europa nicht sehen. Somit bleibt die Frage offen, was Sie denn eigentlich sehen. Wo sind die Vorschläge? Wo sind Ihre Vorschläge für ein funktionierendes Europa von morgen? Das ist die erste Frage.

Das andere ist, wo Sie im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion einen Ansatz für ein Europa von morgen sehen. Weshalb tun Sie so, als gehe es darum, dass Bulgarien und Rumänien nächstes oder übernächstes Jahr in den Schengenraum kommen? Juncker hat nichts anderes gesagt, als dass er möchte, dass an den Kriterien und den Voraussetzungen gearbeitet wird. Es steht völlig außer Frage und wird von keinem von uns behauptet, derzeit seien die Kriterien für den Beitritt Rumäniens zum Schengenraum erfüllt. Aber Herr Juncker hat natürlich gesagt: Wenn die Kriterien erfüllt sind, haben sie das Recht zum Beitritt. Und dann sollen sie auch beitreten; denn das macht Sinn! Hier würde mich interessieren, weshalb Sie ständig so tun, als gehe es um den morgigen Beitritt des heutigen Rumäniens oder des heutigen Bulgariens. Das hat Juncker niemals gesagt. Weshalb erzählen Sie hier in Bayern eine völlig andere Botschaft als Ihre Vertreter auf der europäischen Ebene?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten):** Liebe Frau Kamm, es ist immer etwas problematisch, wenn man von "immer" und von "ständig" spricht. Das würde ich an Ihrer Stelle nicht tun.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es geht hier um etwas ganz Konkretes. Es geht darum, dass die Menschen in Deutschland im Moment in einer Situation von Angst und Sorge sind. Das liegt an verschiedenen Erfahrungen, die sie gemacht haben, vor allem auch solchen der Kriminalität in unserem Land. Wenn diese Menschen eine Rede hören, in der ein Präsident, zumal häufig durch mediale Berichterstattung verkürzt, davon spricht, dass man den Schengenraum bzw. den Euroraum erweitern solle, dann verstehen die Menschen nicht, was das bedeutet.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, jetzt bin ich dran, bitte, Sie hatten jetzt Ihre Chance. Frau Kamm, wenn etwas in den Verträgen steht, warum muss man es dann permanent wiederholen? Ich dachte, dies sei eine Rede, die zeige, wohin sich Europa in der allernächsten Zeit entwickeln werde. Wir stehen selbstverständlich zu den Verträgen. Selbstverständlich stehen wir dazu, dass

Länder, die die Voraussetzungen erfüllen und auch nachweisen können, das Recht zu bestimmten Dingen haben, etwa dazu, dem Euroraum oder dem Schengenraum beizutreten. Aber fragen Sie die Länder doch einmal: Wollen die das überhaupt? Das ist ja in aller Regel gar nicht der Fall. Ich meine deshalb, dass wir diese Länder zu diesem Glück nicht zwingen sollen. Stattdessen müssen wir sie dort beraten, wo sie Unterstützung brauchen, um die Voraussetzungen zu schaffen. Hier können wir ihnen sicherlich helfen, damit das klappt. Natürlich wäre es im Endeffekt für Europa schöner, wenn noch mehr Länder den Euro als Währung hätten. Wir sollten die Länder aber nicht zu ihrem Glück zwingen. Lassen wir ihnen die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie und wann sie diese Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/18248 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18268. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/18269 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18249 bis 17/18254 sowie auf den Drucksachen 17/18270 und 17/18271 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schlie-  
ße die Sitzung.

(Schluss: 20.11 Uhr)

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Eberhard Rotter, Karl Freller u.a. CSU  
 Planungsmittel für Bundesfernstraßen  
 Drs. 17/16472, 17/18203 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
 Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil I –  
 Anpassung der Agrarumweltmaßnahmen zur Pestizidminimierung  
 Drs. 17/16509, 17/17781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil II –  
Installation eines verpflichtenden Gewässerrandstreifens auf Ackerflächen  
Drs. 17/16510, 17/17782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil III –  
Verbesserung der Umweltprüfung im Rahmen der Zulassung von  
Pflanzenschutzmitteln  
Drs. 17/16511, 17/17783 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil IV –  
Branchenfinanziertes Umweltlabel für extensiv erzeugte pflanzliche  
Nahrungsmittel entwickeln  
Drs. 17/16512, 17/17784 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil V –  
Bundesweites Monitoring zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in  
Kleingewässern  
Drs. 17/16513, 17/17785 (A)

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**

Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Hans-Ulrich Pfaffmann,  
Inge Aures u.a. SPD  
Mögliche Folgen eines EU-Austritts von Großbritannien für Bayern  
Drs. 17/16612, 17/17723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,  
Ilona Deckwerth u.a. SPD  
Gut integrierten Flüchtlingen Sicherheit geben – Bleiberechtsoptionen aufzeigen  
Drs. 17/16651, 17/18194 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD  
Struktur der Förderprogramme in Bayern evaluieren und verschlanken  
Drs. 17/16656, 17/18204 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU  
Düngerecht praxisgerecht und gewässerschonend umsetzen  
Drs. 17/16720, 17/17786 (G)

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**  
Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe  
Drs. 17/16772, 17/18205 (A)

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**  
Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngeverordnung  
in Bayern Teil I – Klarheit zu den technischen Vorgaben zur Ausbringung  
von organischen Düngemitteln  
Drs. 17/16816, 17/17787 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngeverordnung  
in Bayern Teil II – Schutz unseres Grundwassers und der Oberflächengewässer  
und Klarheit für die künftigen „roten Gebiete“  
Drs. 17/16817, 17/17788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,  
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Die Situation der Berufsfischer vom Bodensee  
Drs. 17/16819, 17/17789 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Heilpraktikergesetz reformieren!  
Drs. 17/16846, 17/18198 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umsetzung und Bilanz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie  
Drs. 17/16964, 17/17766 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Qualität der BAMF-Verfahren sichern  
Drs. 17/16984, 17/18201 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU  
Familienzuschlag bei der Finanzierung von Kinderhospizen durch die Krankenkassen  
Drs. 17/16998, 17/18199 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)  
Biodiversitätsziele endlich ernst nehmen und das bayerische Biodiversitätsprogramm mit Leben füllen!  
Drs. 17/17013, 17/17767 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht zur Arzneimittelsicherheit in Bayern  
Drs. 17/17174, 17/18200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Dr. Franz Rieger, Karl Freller u.a. CSU  
Kommunen bei der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen  
Drs. 17/17202, 17/18207 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias u.a. SPD  
Erweiterung der Hochschule Ansbach  
Drs. 17/17291, 17/17822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)  
Mögliche Missstände im Haus der Kunst  
Drs. 17/17548, 17/17823 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU  
Bewährtes Schutzmaß erhalten – Überreglementierung vermeiden!  
Drs. 17/17451, 17/17764

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären**